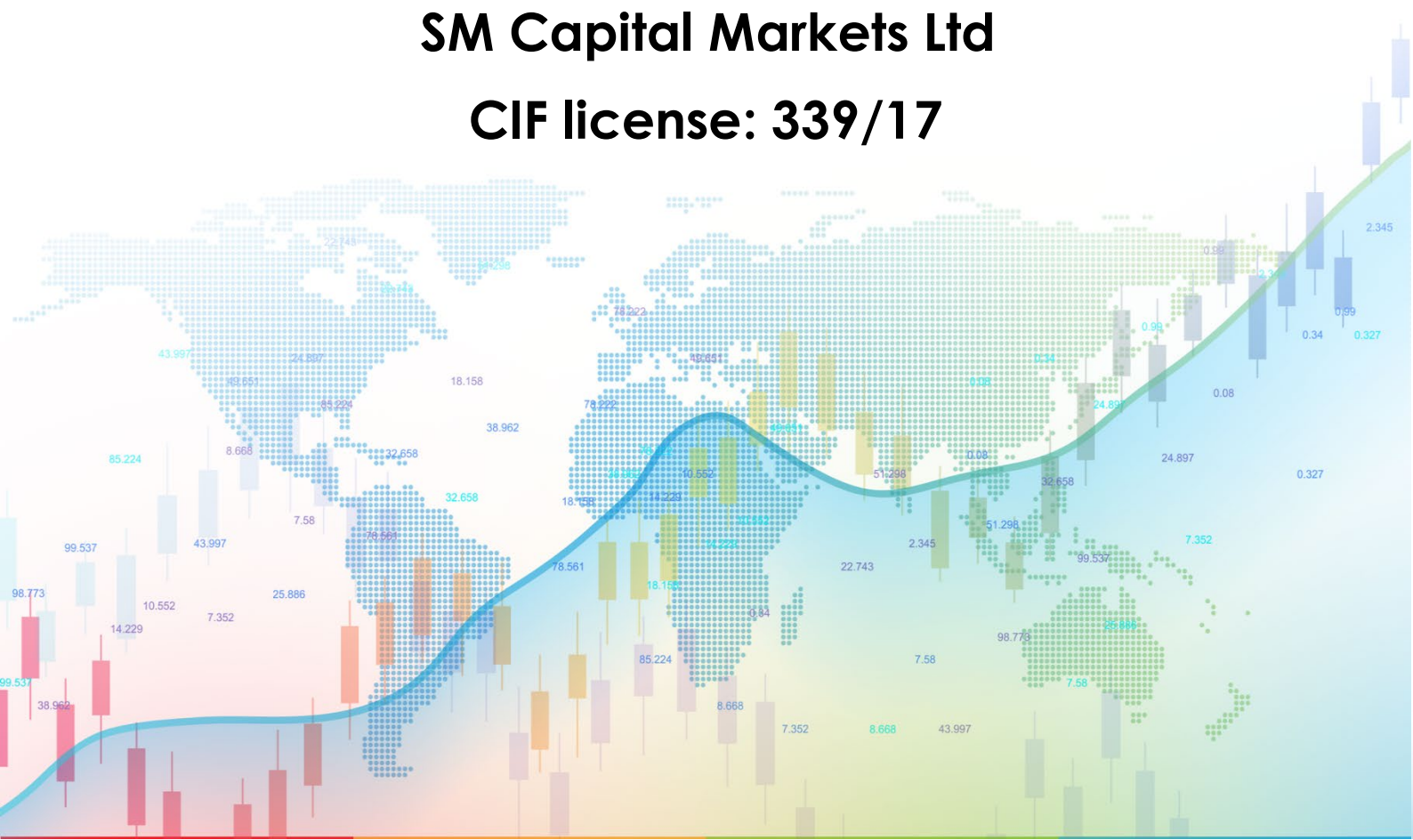


Geschäftsbedingungen

Version: 3.1

Date: NOV 2023

SM Capital Markets Ltd
CIF license: 339/17



SM Capital Markets Ltd, ist unter dem Markennamen „SCOPE MARKETS“ (nachstehend die „**Gesellschaft**“) tätig und eine in der Republik Zypern gegründete und mit der Registrierungsnummer HE 346068 eingetragene Investmentgesellschaft mit der Geschäftsadresse 23, Spyrou Kyprianou Avenue, Etage 4, 3070 Limassol, Zypern. Die Gesellschaft ist unter der Lizenz Nummer 339/17 von der Cyprus Securities and Exchange Commission (im Folgenden „**CySEC**“) zugelassen und wird durch diese reguliert und arbeitet gemäß dem Gesetz über die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen, die Ausübung von Anlagetätigkeiten, den Betrieb geregelter Märkte und andere damit zusammenhängende Angelegenheiten von 2017 (Gesetz 87(I)/2017), in der jeweils aktuellen Fassung (nachfolgend das „**Gesetz**“), sowie gemäß den einschlägigen Richtlinien und Rundschreiben der CySEC in der später herausgegebenen und jeweils aktuellen Fassung (nachfolgend die „**Bestimmungen**“). Die Anlage- und Nebenleistungen, zu deren Erbringung die Gesellschaft befugt ist, sind im Abschnitt „Erbringung von Dienstleistungen“ dieser Handelsbedingungen (nachfolgend der „**Vertrag**“) beschrieben und spezifiziert.

1. Anwendung und Inkrafttreten

- 1.1 Der Vertrag tritt mit der Annahme durch den Kunden während der Registrierung des Kontos oder in sonstiger Weise in Kraft. Vor der Einzahlung von Geldmitteln und/oder der Erteilung einer Order kann der Kunde jederzeit und ohne jegliche Kosten von diesem Vertrag zurücktreten. Sofern der Kunde, nachdem er Geldmittel eingezahlt, jedoch bevor er eine Order erteilt hat, die Dienstleistungen des Unternehmens nicht in Anspruch nehmen möchte, muss der Kunde von der Gesellschaft die Beendigung des vorliegenden Vertrags und die Auszahlung der auf dem Trading-Konto verfügbaren Geldmittel verlangen. In diesem Fall gehen alle Zahlungs- und Überweisungsgebühren Dritter zulasten des Kunden und die Gesellschaft belastet diese Gebühren dem entsprechenden Trading-Konto des Kunden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Gesellschaft in den oben beschriebenen Fällen bestimmte Angaben und Informationen, die vom Kunden im Rahmen des Registrierformulars für das Konto oder in anderer Weise zur Verfügung gestellt wurden, speichern kann, soweit dies gemäß den geltenden und den hierin enthaltenen Bestimmungen erforderlich und/oder zulässig ist. Die Ausnahmeregelungen nach Abschnitt 11 des Gesetzes über den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen an Verbraucher von 2004 (Gesetz 242 (I)/2004) in seiner geänderten Fassung berechtigen die Gesellschaft, darauf hinzuweisen, dass das Widerrufsrecht für die seinen Kunden angebotenen Dienstleistungen nicht anwendbar ist. Zur Vermeidung von Zweifeln: Die Gesellschaft ist nicht verpflichtet, das Widerrufsrecht nach Abschnitt 10 (1) des Gesetzes ohne Vertragsstrafe und ohne Angabe von Gründen aufgrund der in Abschnitt 11 des Gesetzes vorgesehenen Ausnahmeregelung anzuwenden, sodass der Kunde vom Kundenvertrag nicht mehr zurücktreten kann, sobald auf das Trading-Konto Geldmittel eingezahlt und/oder die erste Order erteilt wurde.
- 1.2 Dem Kunden ist es nicht gestattet, sein Trading-Konto für die Durchführung von Zahlungen und/oder Transaktionen an Dritte zu verwenden.
- 1.3 Hat der Kunde mehr als ein Kundenkonto eröffnet, hat die Gesellschaft das Recht, diese Kundenkonten als ein einziges Kundenkonto zu behandeln. Die Gesellschaft kann nach eigenem Ermessen verfügbare Gewinnspannen oder sonstige Geldmittel

von einem Kundenkonto übertragen und verwenden, um den Erfordernissen hinsichtlich Gewinnspanne oder Verbindlichkeiten in einem oder mehreren der anderen Kundenkonten des Kunden zu begleichen. Auch wenn eine solche Übertragung zur Schließung von offenen Positionen auf einem Kundenkonto, aus dem Gewinnspanne oder anderes Kapital übertragen wird, führen kann. Die Gesellschaft haftet nicht für Ansprüche im Zusammenhang mit den in diesem Absatz beschriebenen Maßnahmen.

2. Allgemeine Bestätigung des Kunden

- 2.1 Der Kunde bestätigt und akzeptiert, dass er diese Geschäftsbedingungen und alle aus dem Vertrag bestehenden Unterlagen in ihrer Gesamtheit und in der jeweils gültigen Fassung gelesen, verstanden und akzeptiert hat, und erklärt sich mit allen Geschäftsbedingungen einverstanden. Der Kunde erkennt ferner an, dass er Vorteile und Risiken des Zugangs zu und/oder der Nutzung der Dienstleistungen und/oder Produkte der Gesellschaft und des Abschlusses von Transaktionen und Verträgen unabhängig bewertet hat. Dies geschah, ohne auf Informationen, die auf der Website und/oder der Trading-Plattform und/oder auf andere Weise durch die Gesellschaft bereitgestellt wurden, oder auf Zusicherungen, Garantien oder Aussagen zurückzugreifen, die nicht in diesem Vertrag dargelegt wurden.
- 2.2 Der Kunde bestätigt und akzeptiert, dass die offizielle Sprache der Gesellschaft Englisch ist. Um alle Informationen und Angaben zu den Dienstleistungen und Aktivitäten der Gesellschaft einzuholen, sollte der Kunde stets die Website der Gesellschaft www.scopemarkets.eu zurate ziehen, insbesondere den Abschnitt „Rechtliche Dokumentation“. Übersetzungen oder Informationen, die auf der Website der Gesellschaft in einer anderen Sprache als Englisch bereitgestellt werden, dienen ausschließlich Marketing- und Informationszwecken und sind weder bindend noch rechtswirksam. Die Gesellschaft übernimmt weder Verantwortung noch Haftung für die Richtigkeit der darin enthaltenen Informationen. Der Antrag auf Eröffnung eines Kontos in einer anderen Sprache als Englisch gilt als Zustimmung des Kunden, Informationen in dieser Sprache zu erhalten, es sei denn, der Kunde widerruft diese Zustimmung schriftlich. Der Kunde sichert hiermit zu, dass keine andere Sprache verbindliche und/oder rechtliche Wirkung gegenüber der Gesellschaft hat und im Streitfall die englische Version gilt.
- 2.3 Der Kunde bestätigt, versteht und akzeptiert, dass er die Online-Registrierung des Kontos ordnungsgemäß auszufüllen (d. h. das Formular zur Kontoregistrierung einzureichen) und die erforderlichen Ausweisdokumente beizufügen hat. Die Gesellschaft muss sich nach eigenem Ermessen vergewissern, dass alle erforderlichen Unterlagen ordnungsgemäß ausgefüllt und eingereicht wurden und bei der Gesellschaft eingegangen sind und dass alle internen Prüfungen (z. B. Überprüfungen zur Bekämpfung der Geldwäsche und gegebenenfalls Angemessenheits- und/oder Zweckmäßigkeitprüfungen) ordnungsgemäß in zufriedenstellender Weise durchgeführt wurden. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, einen Kunden nicht als Kunden der Gesellschaft zu akzeptieren (d. h. ein Kundenkonto zu eröffnen oder Geldmittel von diesem zu erhalten), wenn ein Teil der erforderlichen Unterlagen nicht vorgelegt wird. Schließlich behält sich die Gesellschaft das Recht vor, zusätzliche/erhöhte Sorgfaltspflichten zu jedem Zeitpunkt, den sie für geeignet und angemessen hält,

anzuwenden und aufzuerlegen.

3. Begriffe und Definitionen

3.1 In diesem Vertrag haben die folgenden Bezeichnungen, je nach Fall in der Einzahl bzw. Mehrzahl, die nachfolgend aufgeführten Bedeutungen und Definitionen:

Zugangscodes	Bezeichnet die Anmeldedaten (d. h. Login und Passwort), die dem Kunden von der Gesellschaft zur Verfügung gestellt werden, um auf die Trading-Plattform, das Kundenportal oder die Website der Gesellschaft (sofern anwendbar) zugreifen zu können;
Zugangsdaten	Bezeichnet die Zugangscodes des Kunden, jeden Login-Code, Passwörter, Trading-Konto-Nummer(n) und alle Informationen, die erforderlich sind, um Orders über die Trading-Plattform der Gesellschaft zu erteilen;
Formular zur Kontoregistrierung	Bezeichnet das Antragsformular, das der Kunde während des Registrierungsverfahrens zur Eröffnung eines Trading-Kontos bei der Gesellschaft auszufüllen hat. Über das Formular hat der Kunde die erforderlichen Informationen bereitzustellen, damit die Gesellschaft unter anderem die Identität des Kunden, sein wirtschaftliches Profil, seine Anlagenkenntnisse und -erfahrungen feststellen sowie die Einstufung des Kunden gemäß den Bestimmungen in die unterschiedlichen Kategorien vornehmen kann;
Vertrag	Bezeichnet die Trading-Bedingungen, unter denen die Gesellschaft ihren Kunden ihre Anlagen und Nebenleistungen bereitstellt, zu denen auch die folgenden Dokumente gehören, die einen wesentlichen Bestandteil des Vertrags, darstellen: a) Geschäftsbedingungen, b) Datenschutzhinweis, c) Risikoaufklärung, d) Richtlinie zur Orderausführung, e) Kostenlose Erbringung von Dienstleistungen, (f) Richtlinie zu Interessenskonflikten, g) Richtlinie zum Umgang mit Beschwerden, h) Hinweis zur Kundenkategorisierung, i) Anlegerentschädigungsfonds, und das k) Cookie Richtlinie sind auf der Website des Unternehmens zu finden, einschließlich aller späteren Änderungen. Alle vorstehend genannten Dokumente, einschließlich des Vertrags, sind auf der Website der Gesellschaft öffentlich zugänglich.

**Anwendbare
Vorschriften**

Bezeichnet: (a) Die Regeln der CySEC oder andere Regeln einer relevanten Regulierungsbehörde mit Befugnissen über die Gesellschaft; (b) die Regeln des entsprechenden Marktes; (c) das Gesetz zur Regelung der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen, die Ausübung von Anlagetätigkeiten, den Betrieb geregelter Märkte und andere damit in Zusammenhang stehenden Angelegenheiten 2017 in der jeweils gültigen Fassung; (d) die Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (2004/39/EG) (MiFID II); (e) jegliches anwendbares Recht, alle Verordnungen, Richtlinien (ob örtlich oder anderweitig), die Verordnungen, Vorschriften, Bestimmungen und Praktiken einer entsprechende Börse, eines Marktes, einer Clearingstelle, eines Depots, Dritter oder die jeweils geltende Fassung einer Rechtsordnung;

Briefkurs

Bezeichnet den Preis, zu dem die Gesellschaft bereit ist, ein CFD oder ein anderes derivatives Finanzinstrument bzw. übertragbares Wertpapier (physische Aktie) zu verkaufen;

Bevollmächtigter

Bezeichnet eine Person, die aufgrund einer Vollmacht ordnungsgemäß bevollmächtigt ist, im Namen eines Kunden zu handeln. Dazu gehört unter anderem die Erteilung von Weisungen an die Gesellschaft in Bezug auf das Trading-Konto des Kunden;

Saldo

Bezeichnet den Betrag aller realisierten Gewinn und Verluste auf dem Trading-Konto des Kunden nach der letzten abgeschlossenen Transaktion und/oder Wertpapiertransaktion und Einzahlungs-/Auszahlungsvorgang zu einem beliebigen Zeitpunkt;

Geldkurs

Bezeichnet den Preis, zu dem die Gesellschaft bereit ist, einen CFD oder ein anderes derivatives Finanzinstrument bzw. übertragbares Wertpapier (physische Aktie) zu kaufen;

Geschäftstag

Bezeichnet einen Geschäftstag, an dem die Finanzmärkte geöffnet sind, mit Ausnahme eines Samstags oder eines Sonntags bzw. des 25. Dezembers oder 1. Januars oder eines anderen Tages, der als Feiertag der Republik Zypern oder andernorts gilt, der auf der Website der Gesellschaft angekündigt wird;

Kunde

Bezeichnet jede (natürliche oder juristische) Person, welchem die Gesellschaft die Anlage und/oder Nebenleistungen bereitstellt und für die sie die Online-Registrierung eines Kontos abgeschlossen hat;

Kundenkonto	Bezeichnet alle personalisierten Konten, die ein Kunde bei der Gesellschaft für das Trading mit CFDs/physischen Aktien und/oder anderen von der Gesellschaft angebotenen Produkten hält, und aus allen abgeschlossenen Transaktionen, offene Positionen und Orders auf der Trading-Plattform, Depotwerten, Salden der Geldmittel des Kunden und Einzahlungs-/Auszahlungsvorgänge von Geldmitteln des Kunden, die dem Vertrag unterliegen, besteht;
Kundeninformationen	Bezeichnet alle Informationen oder Unterlagen, die der Kunde der Gesellschaft zur Verfügung stellt und übermittelt bzw. welche die Gesellschaft auf andere Weise erhalten hat und die sich auf den Kunden, sein(e) Konto/Konten oder die Bereitstellung oder Nutzung der Dienstleistungen der Gesellschaft beziehen;
Bestimmungen hinsichtlich der Geldmittel des Kunden	Bezeichnet die Bestimmungen in Bezug auf die Geldmittel des Kunden, wie von der Aufsichtsbehörde der Gesellschaft dargelegt;
Bankkonto des Kunden	Bezeichnet alle Konten, die im Namen des Kunden und/oder im Namen der Gesellschaft im Namen des Kunden bei einer Bank oder einem anderen Kreditinstitut, einem elektronischen Zahlungsanbieter oder einem Kreditkartenabwickler gehalten werden;
Geschlossene Position	Bezeichnet das Gegenteil einer offenen Position;
Gesellschaft	Bezeichnet die SM Capital Markets Ltd mit der Geschäftsadresse 23, Spyrou Kyprianou Avenue, Etage 4, 3070 Limassol, Zypern. Finanzdienstleistungsgesellschaft nach dem Gesellschaftsrecht (Kap. 113 der Gesetze der Republik Zypern), eingetragen unter Registriernummer 346068 und autorisiert und reguliert von der zyprischen Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörde unter der Lizenznummer 339/17;
Kontaktdaten der Gesellschaft	Telefon: +357 25281811 Email: info@scopemarkets.eu Website: www.scopemarkets.eu Anschrift: 23, Spyrou Kyprianou Avenue, Etage 4, 3070 Limassol, Zypern.
Hauptwebsite oder Website der Gesellschaft	www.scopemarkets.eu oder jede andere Website, die von der Gesellschaft von Zeit zu Zeit verwendet werden kann. Wenn der Begriff Website verwendet wird, kann er je nach Kontext auf diese Definition verweisen;

**Abgeschlossene
Transaktion**

Bezeichnet zwei gegenläufige Positionen/Transaktionen von gleichem Umfang in verschiedenen Richtungen (d. h. Eröffnung einer Position und Schließung der Position), Kauf und anschließender Verkauf oder Verkauf und anschließender Kauf. In Bezug auf ein Finanzinstrument bezeichnet dies zwei gegenläufige Geschäfte desselben Umfangs (Eröffnung einer Position und Schließung der Position): Kauf und anschließender Verkauf und umgekehrt;

**Differenzkontrakte
(Contract for
Differences)
oder CFDs**

Bezeichnet einen Vertrag, bei dem es sich um ein Differenzkontrakt handelt, das sich auf Kursschwankungen eines Basiswerts bezieht. Ein CFD ist ein Finanzinstrument;

Vertragsspezifikationen

Bezeichnet Trading-Informationen und Einzelheiten (einschließlich, aber nicht beschränkt auf solche Informationen und Details wie Spread, Losgröße, Anforderungen an die Gewinnspanne, Swaps usw.) für jede Art von Finanzinstrumenten, die von der Gesellschaft, wie auf der Trading-Plattform der Gesellschaft festgelegt und aktualisiert, angeboten werden und die lediglich zu Informationszwecken auf der Website des Unternehmens bereitgestellt werden. Im Falle eines Konflikts zwischen beiden Versionen ist die Version auf der Trading-Plattform stets maßgeblich;

Kapitalmaßnahmen

Ein Ereignis, eine Maßnahme oder eine Änderung des Eigenkapitals, die eine verwässernde/konzentrierende Auswirkung oder jedwede andere wesentliche Auswirkung auf den Marktwert der Wertpapiere hat, wie im alleinigen Ermessen von der Gesellschaft bestimmt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf: (a) eine Unterteilung, Konsolidierung oder Neuklassifizierung von Wertpapieren, einen Aktienrückkauf oder Annullierung, oder eine unentgeltliche Ausschüttung von Aktien an bestehende Aktionäre durch eine Prämie, Kapitalisierung oder ähnliche Emission, oder Ausschüttung von Dividende (in bar oder in anderer Form); (b) eine Ausschüttung an bestehende Inhaber der zugrunde liegenden Wertpapiere von zusätzlichen Wertpapieren, anderen Wertpapieren, die das Recht auf Zahlung von Dividenden und/oder Liquidationserlösen des Emittenten gewähren, und zwar in gleichem Verhältnis wie solche Zahlungen an Inhaber der Wertpapiere, Rechte oder Optionsscheine, die pro Zahlung (in bar oder anderweitig) das Recht auf eine Ausschüttung von Aktien oder auf Kauf, Zeichnung bzw. Erhalt von Wertpapieren zu weniger als dem vorherrschenden Marktpreis pro Aktie gewähren, der von der Gesellschaft ermittelt wurde; (c) jedes andere Ereignis in Bezug auf die Wertpapiere, das mit einem der oben

genannten Ereignisse vergleichbar ist oder anderweitig eine verwässernde oder konzentrierende Wirkung auf den Marktwert der Wertpapiere hat; (d) jedes Ereignis, das einem der oben genannten Ereignissen vergleichbar ist oder anderweitig verwässernde oder konzentrierende Wirkung auf den Marktwert von Wertpapieren hat, die nicht auf Wertpapieren beruhen; (e) jedes Ereignis, das durch ein Fusionsangebot in Bezug auf die Gesellschaft des zugrunde liegenden Wertes/Wertpapiers verursacht wird.

**Währung
des Trading-Kontos**

Bezeichnet die vom Kunden gewählte Währung, wenn dieser ein Trading-Konto eröffnet, oder die nach der Eröffnung des Trading-Kontos nach Wahl des Kunden umgewandelt wird (sofern die Gesellschaft nach eigenem und freiem Ermessen beschließt, dem Kunden ein solches Recht einzuräumen);

Währungspaar

Bezeichnet den Gegenstand einer Transaktion auf der Grundlage der Veränderung des Wertes einer Währung gegenüber der anderen;

Depotkonto

Bezeichnet ein Konto in den Büchern der Gesellschaft, in dem die Gesellschaft die im Namen des Kunden gehaltenen Wertpapiere aufzeichnet;

Depotwerte

Bezeichnet Anlagevermögen, das auf dem Depotkonto im Namen des Kunden sicher verwahrt gehalten werden soll;

CySEC

Bezeichnet die Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörde von Zypern mit Sitz in 19, Diagorou Str. CY-1097, Nikosia, Zypern
Telefon: +357 22506600,
Fax: +357 22506700
Website: www.cysec.gov.cy, welche die Aufsichtsbehörde der Gesellschaft ist;

**Handel mit
Wertpapieren**

Trading mit physischen Aktien über die Plattform des Unternehmens;

**Dauerhaftes
Medium**

Bezeichnet jedes Instrument, das es dem Kunden ermöglicht, an ihn persönlich gerichtete Informationen so zu speichern, dass sie für einen für die Zwecke der Informationen angemessenen Zeitraum abrufbar sind, und das die unveränderte Wiedergabe der gespeicherten Informationen ermöglicht;

Elektronische Systeme

Bezeichnet jedes elektronische System, das von der Gesellschaft angeboten wird (z. B. MetaTrader-Plattformen, web-basierte Plattformen, mobile Plattformen usw.), einschließlich jeder Hardware, Software und/oder

	Kommunikationsverbindung. Der Begriff elektronische Systeme kann je nach Kontext das Kundenportal und die Trading-Plattform beinhalten;
Geeignete Gegenpartei	Bezeichnet eine „Geeignete Gegenpartei“ gemäß der Definition der Richtlinie der Kundenkategorisierung;
EMIR	Bezeichnet die Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister, in der jeweils aktuellen Fassung;
Eigenkapital	Bezeichnet die Gesamtheit (i) des Saldos; und (ii) des nicht realisierten Gewinns oder Verlustes auf offenen Positionen (nach Abzug jeglicher Gebühren und der Anwendung jedweden Spreads auf Schließung einer Position) – die wie folgt ausgedrückt werden kann: Saldo +/- offene Positionen – Spread – Gebühren;
Verzugsfall	Bezeichnet jedes in Absatz 36 beschriebene Ereignis, einschließlich und ohne Einschränkung alle anderen ähnlichen Umstände und Ereignisse, welche gleiche oder ähnliche Auswirkungen haben können und in diesem Vertrag beschrieben wurden;
Expert Advisor	Bezeichnet ein mechanisches Online-Trading-System, das entwickelt wurde, um Trading-Aktivitäten auf einer Trading-Plattform – wie der Trading-Plattform der Gesellschaft – zu automatisieren. Dieses kann so programmiert werden, dass es den Kunden auf eine Trading-Möglichkeit aufmerksam macht und auch mit seinem Kunden-Trading-Konto traden kann, indem es alle Aspekte der Trading-Geschäfte, von der direkten Übermittlung von Orders an die Trading-Plattform bis hin zur automatischen Anpassung von Stop-Loss, Trailing-Stops und Take-Profit-Niveaus, verwaltet;
Finanzinstrumente	Bezeichnet die zugrunde liegenden Finanzinstrumente, die über CFDs getradet werden, und die Wertpapiere, die von der Gesellschaft angeboten werden;
Variabler Gewinn/Verlust	Bezeichnet den aktuellen Gewinn/Verlust aus offenen Posten in Finanzinstrumenten, der zu den aktuellen Kursen berechnet wurde (ggf. zuzüglich aller Provisionen oder Gebühren);
Freie Marge	Bezeichnet die Höhe der Mittel, die auf dem Trading-Konto des Kunden verfügbar sind, welche zur Eröffnung oder Haltung einer Position bzw. zum Kauf eines Wertpapiers verwendet werden können, und als Eigenkapital berechnet werden – Erforderliche Marge;

Anfangsmarge	Bezeichnet beim Trading mit CFDs die erforderliche Marge, die das Unternehmen für die Eröffnung einer Position benötigt;
Marge	Bezeichnet die notwendigen Garantiefonds, die erforderlich sind, um offene Positionen in CFDs zu eröffnen oder zu halten oder ein Wertpapier zu kaufen.
Margenausgleich	Bezeichnet die Situation, in der die Gesellschaft den Kunden informiert, zusätzliche Marge einzuzahlen, wenn der Kunde nicht über genügend Marge verfügt, um offene Positionen in CFDs zu eröffnen oder zu halten;
Margenniveau	Bezeichnet im CFD-Trading das prozentuale Verhältnis von Eigenkapital zu notwendiger Marge. Dies wird wie folgt berechnet: Margenniveau = (Eigenkapital / Erforderliche Marge) x 100 % .
MiFID II	Bezeichnet die Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente und zur Änderung der Richtlinie 2002/92/EG sowie der Richtlinie 2011/61/EU (die „Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (2014/65/EU)“ in der jeweils gültigen Fassung;
MiFIR	Bezeichnet die Verordnung (EU) Nr. 600/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates über Märkte für Finanzinstrumente in der jeweils gültigen Fassung;
Multilaterales Trading	Bezeichnet ein multilaterales System, das von einem Investmentfonds oder Marktbetreiber betrieben wird. Bezeichnet ein System, das die Interessen mehrerer Parteien am Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten im System und gemäß der nicht diskretionären Regeln des Systems auf eine Weise zusammenführt oder diese Zusammenführung erleichtert, dass ein Vertrag zustande kommt;
Offene Position Order	Bezeichnet jede offene Position, die nicht geschlossen wurde. In Bezug auf das CFD-Trading kann es sich um eine Kaufposition oder eine Verkaufposition handeln, welcher keine abgeschlossene Transaktion darstellt; Bezeichnet jede Weisung des Kunden an die Gesellschaft, eine Position zu eröffnen oder zu schließen oder ein Wertpapier auf der Trading-Plattform des Unternehmens zu kaufen.;
Parteien	Bezeichnet die Parteien dieses Vertrags (d. h. Gesellschaft und Kunde);

Pip Hunting

Bezeichnet die Situation, in welcher der Kunde eine CFD-Position eröffnet und sie innerhalb sehr kurzer Zeit schließt (sobald ein Gewinn von einem Pip erzielt wurde);

Politisch exponierte Personen

Bezeichnet:

A) natürliche Personen, die wichtige öffentliche Ämter ausüben bzw. ausgeübt haben, d. h. Staatsoberhäupter, Regierungschefs, Minister und stellvertretende oder beigeordnete Minister; Mitglieder von Parlamenten; Mitglieder von obersten Gerichtshöfen, Verfassungsgerichten oder anderen hochrangigen Rechtsprechungsorganen, gegen deren Entscheidungen nur in Ausnahmefällen ein Rechtsmittel eingelegt werden kann; Mitglieder von Rechnungshöfen oder Zentralbankvorständen; Botschafter, Geschäftsträger und hochrangige Offiziere der Streitkräfte; Mitglieder von Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorganen staatseigener Unternehmen. Keine der vorstehend genannten Kategorien ist so zu verstehen, dass sie Beamte der mittleren oder unteren Laufbahngruppen einschließen. Darüber hinaus fallen Personen, die seit mindestens einem (1) Jahr in keinem Land mehr mit einer wichtigen öffentlichen Funktion im Sinne der vorstehenden Definition betraut sind, nicht unter diese Kategorie.

B) Als unmittelbare Familienangehörigen dieser Personen im Sinne von A) gelten z. B. Ehegatten, jeder nach innerstaatlichem Recht dem Ehegatten gleichgestellte Partner, ihre Kinder und deren Ehegatten oder Partner sowie die Eltern.

C) Personen, von denen bekannt ist, dass sie diesen Personen im Sinne der Definition nach A) nahe stehen, wie z. B. jede natürliche Person, von der bekannt ist, dass sie gemeinsames wirtschaftliches Eigentum an juristischen Personen oder Rechtsvereinbarungen oder andere enge Geschäftsbeziehungen zu einer Person im Sinne der Definition nach A) unterhält; jede natürliche Person, die alleiniges wirtschaftliches Eigentum an einer juristischen Person oder Rechtsvereinbarung hält, von der bekannt ist, dass sie de facto zugunsten der Person im Sinne der Definition A) gegründet wurde;

Vollmacht

Bezeichnet die Befugnis, einen Dritten zu bevollmächtigen, im Namen des Kunden in allen Geschäftsbeziehungen/Aktivitäten mit der Gesellschaft zu handeln;

Professioneller Kunde	Bezeichnet einen „professionellen Kunden“ gemäß der Definition in der Richtlinie zur Kundenkategorisierung;
Notierung	Bezeichnet die Information über den Währungskurs für ein bestimmtes Finanzinstrument in Form des Geld- und Briefkurses;
Regulierungsbehörde	Bezeichnet die Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörde von Zypern (Cyprus Securities and Exchange Commission auch „CySEC“);
Kleinanleger	Bezeichnet einen Kunden, der gemäß der Definition der Richtlinie zur Kundenkategorisierung weder als professioneller Kunde noch als geeignete Gegenpartei gilt;
Scalping	Bezeichnet eine Methode des Tradings , die darauf spezialisiert ist, von kleinen Preisschwankungen zu profitieren. Dies geschieht in der Regel, nachdem ein Trade erfolgt und profitabel geworden ist;
Getrennt geführtes Konto	Bezeichnet ein Kundenbankkonto im Sinne der Definition und in Übereinstimmung mit den anwendbaren Bestimmungen;
Wertpapiere	Bezeichnet (i) Anleihen, Schuldverschreibungen, Schuldscheine oder Zertifikate (ob in materieller oder immaterieller Form) oder andere Instrumente bzw. gleichwertige immaterielle Beteiligungen, die eine Verschuldung belegen; (ii) alle Aktien, Anteile oder Beteiligungen am ausgegebenen Aktienkapital eines Unternehmens, einschließlich aller Ersatzaktien, -anteile oder -beteiligungen nach einem Verzicht, einer Annullierung, Umwandlung, Unterteilung oder Konsolidierung; (iii) Optionsscheine oder Termingeschäfte auf oder Optionen oder Rechte zur Zeichnung oder zum Kauf von (i) oder (ii); und (iv) alle anderen Wertpapiere oder Instrumente, die bisweilen zwischen den Parteien vereinbart werden, und schließt in jedem Fall einen Anteil an einem Wertpapier ein, der dadurch entsteht, dass das Wertpapier über ein Clearing-System, einen Verwahrer oder einen anderen Zwischenhändler gehalten wird;
Dienstleistungen	Bezeichnet die von der Gesellschaft im Rahmen dieses Kundenvertrags erbrachten Dienstleistungen;
Abwicklungstermin	Bezeichnet in Bezug auf den Handel mit Wertpapieren den Tag, an dem Geldmittel und Wertpapiere zwischen einem Käufer und einem Verkäufer ausgetauscht werden müssen;

Verschiebung	Bezeichnet die Differenz zwischen dem erwarteten Preis einer Transaktion mit einem Finanzinstrument und dem Preis, zu dem die Transaktion tatsächlich abgewickelt wird. Wenn eine Order zur Abwicklung vorgelegt wird, kann es sein, dass der vom Kunden gewünschte Kurs nicht verfügbar ist; daher wird die Order so nah wie möglich – oder einige Pips davon entfernt – am vom Kunden gewünschten Kurs abgewickelt. Ist der Abwicklungskurs besser als der vom Kunden gewünschte Kurs, spricht man von einer positiven Verschiebung (positive Slippage). Ist der Abwicklungskurs schlechter als der vom Kunden gewünschte Kurs, spricht man von einer negativen Verschiebung (negative Slippage). Slippage tritt häufig in Zeiten höherer Volatilität (z. B. aufgrund von Nachrichtenereignissen) auf und macht die Abwicklung einer Order zu einem bestimmten Preis unmöglich, wenn Market Orders eingesetzt werden sowie wenn große Orders abgewickelt werden und es möglicherweise nicht genügend Interesse auf dem gewünschten Preisniveau gibt, um den erwarteten Tradingpreis zu gewährleisten;
Spread	Bezeichnet die Differenz zwischen Brief- und Geldkurs;
STP/ECN	Bezeichnet Unternehmen, die mittels elektronischen Kommunikationsnetzwerk-Tradings als Vermittler für Kunden-Orders und nicht als Auftraggeber handeln;
Swap or Swap Rate	Bezeichnet eine Gebühr der Gesellschaft für Zinskosten und damit verbundene Kosten, die im Zusammenhang mit einer Übernacht-Verlängerung einer offenen Position in CFDs entsteht;
Trade-Bestätigung	Bezeichnet eine Benachrichtigung/Nachricht der Gesellschaft an seine Kunden, welche die Übermittlung und/oder Abwicklung der Order des Kunden bestätigt;
Trading Platform or Platform	Bezeichnet jedes Programm, jede Software und jede Plattform, welches die Gesellschaft einsetzt, um seinen Kunden die Möglichkeit zu bieten, Orders zu erteilen/zum ändern/zum löschen/abzuwickeln und kursinformationen und marktbezogene Nachrichten in Echtzeit zu erhalten, technische Analysen der Märkte vorzunehmen, Mitteilungen der Gesellschaft zu erhalten und Aufzeichnungen über Transaktionen zu führen (zusammen mit anderen Programmen, Instrumenten, Diensten, Upgrades, Fehlerkorrekturen und Aktualisierungen, sofern anwendbar, sowie dem zugrunde liegenden Code);

Trailing Stop	Bezeichnet bei Finanzinstrumenten einen Stop-Loss-Order, der – für eine Long-Position – prozentual unter dem Marktpreis liegt. Der Trailing-Stop-Kurs wird bei Kursschwankungen angepasst. Bei einem Verkauf der Trailing-Stop-Order wird der Stop-Kurs auf einen festen Betrag festgesetzt, der unter dem Marktpreis liegt, und mit einem „Trailing“-Betrag versehen. Wenn der Marktpreis steigt, erhöht sich der Stop-Preis um den Trail-Betrag, wenn jedoch der Preis des Paares fällt, ändert sich der Stop-Loss-Preis nicht, und eine Market Order wird erteilt, wenn der Stop-Preis erreicht wird;
Transaktion	Bezeichnet jede Art von Transaktion, die vom Kunden oder im Namen des Kunden auf dem Kundenkonto vorgenommen wird, dazu gehören z. B. Einzahlungen, Auszahlungen, Orders zum Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten;
Dritte Parteien	Bezeichnet jede Partei, mit der die Gesellschaft eine Transaktion abgeschlossen hat, um die Dienstleistungen für den Kunden im Rahmen dieses Vertrags zu erbringen, wozu Vertreter, Verwahrer, Unterverwahrer, Depots, Clearingstellen, Nominees, verbundene Unternehmen und jede natürliche oder juristische Person gehören können, die eine Transaktion im Namen der Gesellschaft durchführt. Zur Vermeidung von Zweifeln kann das Unternehmen nach eigenem Ermessen die Ausführung einer Order oder einer Transaktion bzw. die Erbringung einer Dienstleistung mit oder durch einen solchen Dritten veranlassen;
Basiswert	Bezeichnet das zugrunde liegende Finanzinstrument (z. B. Rohstoffe, Währungen, Indizes und Edelmetalle), auf dem der Preis des Derivats eines CFDs basiert;
Website	Bezeichnet die Website der Gesellschaft unter www.scopemarkets.eu bzw. jede andere Website, die der Gesellschaft gehört und/oder von ihr betrieben wird.

4. Bereitstellung von Dienstleistungen

- 4.1 Sofern die Gesellschaft einen Kunden als Kunden der Gesellschaft akzeptiert hat, bietet und erbringt diese gegenüber dem Kunden folgende Dienstleistungen:
 - a. Entgegennahme und Übermittlung von Orders hinsichtlich eines oder mehrerer Finanzinstrumente.
 - b. Ausführung von Orders im Auftrag von Kunden
- 4.2 Die Gesellschaft wird im Rahmen ihrer CySEC-Zulassung auch die folgenden Nebenleistungen anbieten und erbringen:

- a. Aufbewahrung und Verwaltung von Finanzinstrumenten, einschließlich Verwahrung und damit verbundene Dienstleistungen.
 - b. Gewährung von Krediten oder Darlehen für ein oder mehrere Finanzinstrumente, wenn das Unternehmen, das den Kredit oder das Darlehen gewährt, an der Transaktion beteiligt ist.
 - c. Devisengeschäfte, sofern sie mit der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen in Zusammenhang stehen.
- 4.3 In Bezug auf den Handel mit Wertpapieren wird die Gesellschaft als reiner Ausführungsmakler tätig sein und Dienstleistungen im Bereich des Wertpapierhandels anbieten. Die Gesellschaft hält und verwaltet Geldmittel des Kunden und -instrumente auch als Verwahrer. Zu diesem Zweck kann die Gesellschaft bestimmte Verpflichtungen aus diesem Vertrag an Dritte (Nominees/Unterverwahrer) übertragen. Wenn Kunden mit CFDs oder anderen von der Gesellschaft angebotenen Derivaten traden, wird der Basiswert der von der Gesellschaft angebotenen Finanzinstrumente dem Kunden nicht physisch gutgeschrieben, sondern der Gewinn oder Verlust in der Währung des Trading-Kontos des Kunden wird auf das Trading-Konto des Kunden eingezahlt/von diesem abgezogen, sobald die Order ausgeführt wurde.
- 4.4 Die Dienstleistungen der Gesellschaft beinhalten keine Anlageberatung und berechtigen auch nicht dazu. Somit wird die Gesellschaft den Kunden nicht hinsichtlich der Vorzüge einer bestimmten Order oder in jegliche Form zu Anlagen beraten. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Dienstleistungen keine Anlageberatung in Bezug auf Finanzinstrumente oder die zugrunde liegenden Märkte bzw. Vermögenswerte beinhalten. Der Kunde entscheidet nach eigenem Ermessen allein, wie er sein Kunden-Trading-Konto führt, Orders erteilt und die entsprechenden Entscheidungen trifft.
- 4.5 Die Gesellschaft berät den Kunden in Zusammenhang mit einer Transaktion weder rechtlich, steuerlich noch in sonstiger Weise. Der Kunde sollte sich unabhängig beraten lassen, bevor er eine Transaktion abschließt, und bestätigt hiermit, dass dieser die Gesellschaft nicht für seine Entscheidungen haftbar machen wird.
- 4.6 Die Gesellschaft kann dem Kunden gelegentlich und nach eigenem Ermessen (oder in Newslettern, die es auf seiner Website veröffentlicht oder Abonnenten über seine Website oder auf andere Weise zur Verfügung stellen kann) Informationen, Nachrichten, Marktkommentare oder andere Informationen zur Verfügung stellen, jedoch nicht als Teil seiner Dienstleistungen für den Kunden. In diesem Fall gilt Folgendes:
- a. Das Unternehmen ist für solche Informationen nicht verantwortlich.
 - b. Die Gesellschaft übernimmt keine Verantwortung, Gewährleistungen oder Garantien in Bezug auf die Genauigkeit, Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Informationen oder in Bezug auf die steuerlichen oder rechtlichen Folgen einer damit verbundenen Transaktion.
 - c. Diese Informationen dienen ausschließlich dem Zweck, den Kunden in die Lage zu versetzen, seine eigenen Anlageentscheidungen zu treffen und stellen keine Anlageberatung oder unaufgeforderte Finanzwerbung gegenüber dem Kunden dar.
 - d. Enthält das Dokument Beschränkungen hinsichtlich der Person oder der Kategorie von Personen, für die das Dokument bestimmt ist oder an die es verteilt wird, wird

der Kunde das Dokument nicht an eine solche Person oder eine Kategorie von Personen, für die der Erhalt solcher Informationen beschränkt ist, weitergeben.

- e. Der Kunde akzeptiert, dass die Gesellschaft vor dem Versand selbst von den Informationen Gebrauch gemacht hat. Die Gesellschaft übernimmt keine Verantwortung: Für den Zeitpunkt des Empfangs durch den Kunden und kann nicht garantieren, dass dieser die Informationen zum gleichen Zeitpunkt wie andere Kunden erhält.
- 4.7 Es ist davon auszugehen, dass Marktkommentare, Nachrichten oder andere Informationen, die von der Gesellschaft bereitgestellt oder zugänglich gemacht werden, Änderungen unterliegen und jederzeit ohne Vorankündigung zurückgezogen werden können.
- 4.8 Bei der Erbringung der in Absatz 6.1 (a) und (b) zuvor beschriebenen Wertpapierdienstleistungen muss die Gesellschaft eine Angemessenheitsprüfung durchführen, um zu beurteilen, ob die von der Gesellschaft angebotenen Produkte (d. h. Finanzinstrumente) und Dienstleistungen für den Kunden geeignet sind.
- 4.9 Die von der Gesellschaft angebotenen Anlagedienstleistungen in CFDs und anderen derivativen Instrumenten beinhalten Transaktionen mit Finanzinstrumenten, die nicht auf einem geregelten Markt oder einem multilateralen Trading-System (MTF), sondern über die Trading-Plattform der Gesellschaft auf einer Over-The-Counter (OTC) -Basis, also auf Basis des Freiverkehrs, ausgeführt werden, und als solche stimmt der Kunde durch die Annahme dieses Vertrags der Ausführung solcher Transaktionen zu.
- 4.10 Dieser Vertrag gilt für alle Transaktionen des Kunden oder seines Bevollmächtigten mit der Gesellschaft:
- Im Internet über die Online-Trading-Plattform.
 - Über jede von der Gesellschaft angebotene herunterladbare Trading-Plattform.
 - Über jedes andere elektronische System bzw. in sonstiger von der Gesellschaft angebotener Weise, wie hiernach vorgesehen.

5. Kundenkategorisierung

- 5.1 Die Gesellschaft stuft ihre Kunden in Bezug auf die Anlage- und Nebenleistungen, die sie anbieten und erbringen darf, als Kleinanleger ein, es sei denn, die Gesellschaft teilt dem Kunden schriftlich etwas anderes mit. Durch die Kategorisierung seiner Kunden als Kleinanleger bietet das Unternehmen das höchstmögliche Niveau an Schutz im Vergleich zu einem professionellen Kunden oder einer geeigneten Gegenpartei.
- 5.2 Kunden, die von der Gesellschaft als Kleinanleger eingestuft wurden, können bei der Gesellschaft schriftlich beantragen, entweder allgemein oder in Bezug auf eine bestimmte Wertpapierdienstleistung oder bestimmte Transaktion bzw. eine bestimmte Art von Transaktion oder Produkt als professionelle Kunden oder geeignete Gegenparteien behandelt zu werden (wodurch sie bestimmte Schutz- und Anlegerentschädigungsrechte verlieren). Die Gesellschaft behält sich das Recht vor und kann nach eigenem Ermessen beschließen, eine solche Behandlung nicht zu berücksichtigen und folglich Anträge auf eine andere Klassifizierung abzulehnen.

- 5.3 Der Kunde ist dafür verantwortlich, die Gesellschaft über Änderungen seiner persönlichen Verhältnisse zu informieren, wenn diese sich auf ihre Kategorisierung als solche auswirken könnten.
- 5.4 Der Kunde bestätigt und akzeptiert, dass er die Methode zur Kategorisierung gelesen und akzeptiert hat, die in der „Richtlinie zur Kundenkategorisierung“ der Gesellschaft, die während des Registrierungsprozesses zur Verfügung gestellt wurde und im Abschnitt „Rechtliche Dokumentation“ auf der Website der Gesellschaft in der jeweils gültigen Fassung öffentlich zugänglich ist, ausführlich erläutert wird, und diese für ihn bindend ist.

6. Anerkennung von Risiken

- 6.1 Der Kunde sollte sich nicht direkt oder indirekt an Geschäften mit CFDs und/oder anderen derivativen Finanzinstrumenten und/oder anderen von der Gesellschaft angebotenen Produkten beteiligen, es sei denn, er kennt und versteht die Risiken, die mit dem Handel solcher Produkte verbunden sind.
- 6.2 Der Kunde bestätigt, versteht und akzeptiert, dass CFDs und andere derivative Finanzinstrumente Hebelprodukte sind und ein hohes Maß an Risiko mit sich bringen und dass der Kunde Verluste und Schäden erleiden kann (d. h., dass es möglich ist, das gesamte investierte Kapital zu verlieren). Folglich akzeptiert der Kunde durch die Beantragung der Eröffnung eines Trading-Kontos bei der Gesellschaft dieses Risiko und ist bereit, es einzugehen. Ist sich der Kunde der Risiken, die mit dem Handel mit den verschiedenen von der Gesellschaft angebotenen Produkten verbunden sind, nicht bewusst und/oder mit dem Umgang mit solchen Produkten nicht vertraut, sollte er eine unabhängige Finanzberatung in Anspruch nehmen, bevor er die Eröffnung eines Trading-Kontos bei der Gesellschaft beantragt. Versteht der Kunde nach einer unabhängigen Finanzberatung die Risiken, die mit dem Handel mit den von der Gesellschaft angebotenen Produkten verbunden sind, immer noch nicht, sollte er die Eröffnung eines Trading-Kontos bei der Gesellschaft nicht beantragen und/oder vom Trading absehen, wenn er bereits ein Trading-Konto bei der Gesellschaft eröffnet hat.
- 6.3 Der Kunde bestätigt, versteht und akzeptiert, dass es sich bei CFDs und anderen derivativen Finanzinstrumenten um Hebelprodukte handelt und diese ein hohes Maß an Risiko mit sich bringen und dass der Kunde Verluste und Schäden erleiden kann (d. h., dass es möglich ist, das gesamte investierte Kapital zu verlieren). Folglich akzeptiert der Kunde durch die Beantragung der Eröffnung eines Trading-Kontos bei der Gesellschaft dieses Risiko und ist bereit, es einzugehen.
- 6.4 Informationen hinsichtlich früherer/vergänger Wertentwicklung eines Finanzinstruments sind keine Garantie für seine aktuelle und/oder zukünftige Wertentwicklung. Die Verwendung historischer Daten stellt keine verbindliche oder sichere Vorhersage der entsprechenden künftigen Wertentwicklung der Finanzinstrumente dar, auf die sich die genannten Informationen beziehen.
- 6.5 Der Wert von CFDs und anderen derivativen Finanzinstrumenten und/oder anderen Produkten, die von der Gesellschaft angeboten werden, kann abnehmen, und der Kunde bestätigt, dass er möglicherweise weniger Geld erhält, als er investiert/eingelagt

hat, oder der Wert starken Schwankungen unterliegen kann, was möglicherweise dazu führt, dass das investierte/eingelegte Kapital keinen Wert mehr hat.

- 6.6 Der Kunde erkennt an, dass die mit CFDs und anderen derivativen Produkten getätigten Transaktionen spekulativer Natur sein können. Innerhalb eines kurzen Zeitraums kann es zu großen Verlusten kommen, die dem Gesamtbetrag der bei der Gesellschaft eingezahlten Geldmittel entsprechen können.
- 6.7 Der Kunde bestätigt und akzeptiert, dass er die „Risikohinweise“ der Gesellschaft in der jeweils gültigen Fassung gelesen und akzeptiert hat, die ihm während des Registrierungsprozesses zur Verfügung gestellt wurden und die im Abschnitt „Rechtliche Dokumentation“ auf der Website der Gesellschaft öffentlich zugänglich sind.

7. Zugang zu elektronischen Systemen/Trading/Website

- 7.1 Ist das Kundenkonto aktiviert, stellt die Gesellschaft dem Kunden Zugangscodes zur Verfügung, mit denen er auf die elektronischen Systeme der Gesellschaft zugreifen und Transaktionen und/oder Geschäfte mit dem Unternehmen tätigen kann. So kann der Kunde die Zugangscodes unter anderem für den Zugang zur Trading-Plattform der Gesellschaft verwenden, um Orders für den Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten erteilen zu können.
- 7.2 Der Kunde ergreift die erforderlichen Maßnahmen, um die Vertraulichkeit aller Informationen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Zugangsdaten und Zugangscodes, zu gewährleisten, um jede Handlung zu vermeiden und zu verhindern, die eine regelwidrige oder unbefugte Nutzung und einen unbefugten Zugang zu diesen Informationen ermöglichen könnte. So rät die Gesellschaft seinen Kunden u. a. dringend dazu, sich nicht mit ihren Zugangscodes an öffentlichen Computern einzuloggen und sich stets abzumelden, wenn sie die elektronischen Systeme der Gesellschaft nutzen. Der Kunde bestätigt, dass die Gesellschaft keine Verantwortung für jegliche Art von Verlusten trägt, die durch die unbefugte Nutzung seiner Zugangsdaten und Zugangscodes durch Dritte entstehen und/oder damit verbunden sind, und dass diese Dritten folglich Zugang zu Informationen haben, einschließlich, aber nicht beschränkt auf elektronische Adressen, elektronische Kommunikation und persönliche Daten, wenn diese zwischen der Gesellschaft oder einer anderen Partei unter Verwendung des Internets oder anderer Netzwerkkommunikationssystemen, dem Postweg usw. übermittelt werden.
- 7.3 Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen den Zugang des Kunden zu seinen elektronischen Systemen oder Teilen davon einzuschränken oder zu begrenzen, wenn es dies für den reibungslosen Betrieb seiner elektronischen Systeme sowie zum Schutz der Interessen seiner Kunden für angemessen hält. Gleiches gilt, wenn das Unternehmen den Verdacht oder berechtigten Grund zu der Annahme hat, dass der Kunde eine solche unbefugte Nutzung vorsätzlich oder fahrlässig zugelassen hat.
- 7.4 Der Kunde bestätigt, dass er bei der Nutzung der elektronischen Systeme des Unternehmens weder durch eine Handlung noch durch eine Unterlassung

irgendetwas tun wird, das die Integrität des Computersystems der Gesellschaft verletzen oder eine Fehlfunktion dieses Systems verursachen kann. Er ist allein dafür verantwortlich, die für den Zugang und die Nutzung unserer Website und/oder des Online-Trading-Systems erforderlichen Geräte bereitzustellen und zu warten.

- 7.5 Der Kunde bestätigt, dass, aufgrund der elektronischen Natur, die Dienstleistungen der Gesellschaft Ereignissen unterworfen sein kann, die den Zugang, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Unterbrechungen oder Übertragungsausfälle, zu den elektronischen Systemen der Gesellschaft beeinträchtigen können. Der Kunde bestätigt, dass die Gesellschaft keine Verantwortung für Schäden oder Verluste trägt, die sich aus solchen Ereignissen ergeben, die außerhalb der Kontrolle der Gesellschaft liegen. Auch nicht für sonstige Verluste, Kosten, Verbindlichkeiten oder Ausgaben (einschließlich, aber nicht beschränkt auf entgangenen Gewinn), die sich für den Kunden daraus ergeben, dass dieser nicht auf die elektronischen Systeme des Unternehmens zugreifen kann, oder daraus, dass seine Orders verzögert oder gar nicht übermittelt wurden.
- 7.6 Das Unternehmen macht keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Zusicherungen:
- a. dass die elektronischen Systeme ständig oder zu jeder Zeit ohne Unterbrechung zugänglich sind. Der Zugang zu den elektronischen Systemen kann beispielsweise durch routinemäßige Wartung, Reparaturen, Neukonfigurationen oder Upgrades beeinträchtigt werden.
 - b. hinsichtlich des Betriebs, der Qualität oder der Funktionalität der elektronischen Systeme.
 - c. dass die elektronischen Systeme fehler- oder mangelfrei sind.
 - d. dass die elektronischen Systeme nicht von Viren oder anderen kontaminierenden Eigenschaften befallen bzw. frei von zerstörerischen Eigenschaften sind, auch wenn diese zum Verlust oder zur Beschädigung von Kundendaten oder anderem Eigentum führen.
- 7.7 Die Gesellschaft ist kein Internetprovider (Dienstanbieter) und kann nicht dafür verantwortlich gemacht werden, dass Verpflichtungen aus diesem Vertrag aufgrund von Störungen der Internetverbindung, des öffentlichen Stromnetzes oder Hackerangriffen nicht erfüllt werden.
- 7.8 Die Gesellschaft haftet nicht für Verzögerungen oder andere Fehler, die bei der Übermittlung von Orders und/oder Nachrichten per Computer entstehen. Die Gesellschaft haftet nicht für Informationen, die diese per Computer erhalten hat, und auch nicht für Schäden, die dem Kunden entstehen, wenn diese Informationen fehlerhaft sind.
- 7.9 Der Kunde bestätigt, dass er für den Fall, dass er Orders erteilen möchte und es zu einer Verzögerung und/oder Störung oder einem Ausfall der elektronischen Systeme oder der elektronischen Kommunikation (einschließlich des Internets, der Trading-Plattform oder des Stroms) kommt, den Dealing Desk der Gesellschaft unter der auf der Website angegebenen Nummer zu kontaktieren und seine Weisung mündlich mitzuteilen hat, woraufhin der Dealing Desk fortfahren und besagte Order auf der Trading-Plattform der Gesellschaft eingeben kann. Der Kunde bestätigt und akzeptiert, dass die Gesellschaft das Recht hat, mündliche Weisungen nicht entgegenzunehmen, wenn Mitarbeiter der Gesellschaft nicht von der Identität des Anrufers/Kunden überzeugt

sind oder wenn der Anrufer/Kunde der Gesellschaft keine klaren Weisungen erteilt. Der Kunde erkennt an, dass mündliche Weisungen nach dem Prinzip des chronologischen Eingangs behandelt werden und die Gesellschaft keine Verantwortung für mögliche Verzögerungen bei der Übermittlung der mündlichen Weisungen an den Dealing Desk trägt.

- 7.10 Die Gesellschaft ist berechtigt, auf jede Order zu vertrauen und jede Order auszuführen, die unter Verwendung der Zugangsdaten/Zugangscodes auf der Trading-Plattform oder per Telefon erteilt wird (vorbehaltlich der Bedingungen dieses Dokuments), ohne dass eine weitere Anfrage an den Kunden gerichtet wird und dass solche Orders für den Kunden verbindlich sind. Das Unternehmen behält sich das Recht vor, mündliche Weisungen nicht entgegenzunehmen, wenn die Identität des Anrufers/Auftraggebers nicht überprüft worden ist. Der Kunde bestätigt und akzeptiert, dass die Gesellschaft nicht für Orders haftbar gemacht werden kann, die durch mündliche Weisungen (gemäß den Bedingungen dieses Vertrags) an den Dealing Desk der Gesellschaft in vorgenannter Weise erteilt werden.
- 7.11 Der Kunde kann Informationen, die ihm über die elektronischen Systeme der Gesellschaft, wie z. B. Website und/oder Trading-Plattform, zur Verfügung gestellt werden, speichern, anzeigen, analysieren, verändern, neu formatieren und ausdrucken. Der Kunde bestätigt jedoch, dass es ihm nicht gestattet ist, diese Informationen in jeglichem Format ganz oder teilweise gegenüber Dritten, ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung der Gesellschaft, zu veröffentlichen, zu übertragen oder anderweitig zu vervielfältigen und dass es ihm nicht gestattet ist, Urheberrechts-, Marken- oder sonstigen Hinweise, die in Verbindung mit den Informationen bereitgestellt werden, zu verändern, zu verdecken oder zu entfernen. Der Kunde sichert ferner zu und gewährleistet, dass er die elektronischen Systeme der Gesellschaft nicht entgegen diesem Vertrag nutzen wird und dass die elektronischen Systeme der Gesellschaft ausschließlich zugunsten seines/seiner Kontos/Konten und nicht im Namen einer anderen Person genutzt werden und dass dieser mit Ausnahme eines Webbrowsers und anderer speziell von der Gesellschaft genehmigter Anwendungen weder Software, Programme, Anwendungen noch andere Geräte direkt oder indirekt nutzen wird (oder einer anderen Person die Nutzung gestatten wird), um auf Informationen über die elektronischen Systeme der Gesellschaft zuzugreifen, diese zu erhalten oder den Prozess des Zugriffs bzw. der Beschaffung solcher Informationen zu automatisieren.
- 7.12 Der Kunde verpflichtet sich, die Gesellschaft unverzüglich zu benachrichtigen, wenn ihm bekannt ist, er vermutet oder davon Kenntnis erlangt, dass seine Zugangsdaten/Zugangscodes unbefugten Personen zugänglich gemacht wurden oder werden und/oder unbefugt verwendet wurden oder werden. Die Gesellschaft wird alle angemessenen Maßnahmen und Schritte ergreifen, um die weitere Nutzung solcher Zugangsdaten/Zugangscodes zu verhindern, und dem Kunden neue Zugangsdaten/Zugangscodes ausstellen. Der Kunde bestätigt, dass er bis zum Erhalt der neuen Zugangsdaten/Zugangscodes durch das Unternehmen keine Orders erteilen kann.
- 7.13 Der Kunde akzeptiert, dass er für alle Orders haftet, die über seine Zugangsdaten/Zugangscodes erteilt werden, und dass alle bei der Gesellschaft eingegangenen Orders als von ihm erteilt betrachtet werden. Für den Fall, dass eine

dritte Person als Bevollmächtigter im Namen des Kunden handelt, ist der Kunde für alle Orders verantwortlich, die über und nach den Zugangsdaten/Zugangscodes seines Bevollmächtigten erteilt werden.

- 7.14 Der Kunde willigt ein, dass die Trading-Geschäfte, die zusätzliche Funktionen der Trading-Plattform wie Trailing Stop und/oder Expert Advisor nutzen, insgesamt unter der Verantwortlichkeit des Kunden ausgeführt werden, da diese in direktem Zusammenhang mit seinem Trading-Terminal stehen und die Gesellschaft keinerlei Verantwortung trägt und weder ausdrücklich noch stillschweigend Garantien oder Zusicherungen jeglicher Art abgibt.
- 7.15 Der Kunde willigt ein, dass die Erteilung einer Stop-Loss-Order nicht notwendigerweise zu einer Begrenzung der Verluste auf die vorgesehenen Beträge führt, da die Marktbedingungen die Ausführung einer solchen Order zum festgelegten Preis unmöglich machen können und die Gesellschaft hierfür keine Verantwortung trägt.
- 7.16 Die Gesellschaft haftet gegenüber dem Kunden nicht für Ausfälle, Beschädigung, Zerstörung seines Computersystems, Mobiltelefons oder Tablets und/oder Formatierung seine Aufzeichnungen und Daten. Darüber hinaus haftet die Gesellschaft nicht für beim Kunden auftretende Verzögerungen oder andere Problemen hinsichtlich der Datenintegrität, die auf seine Hardwarekonfiguration oder falsche Handhabung zurückzuführen sind.
- 7.17 Die Gesellschaft haftet nicht für derartige Unterbrechungen, Verzögerungen oder Probleme bei der Kommunikation, die der Kunde bei der Nutzung der Plattform(en) erlebt.

8. Angemessenheitsprüfung

- 8.1 Wie in den geltenden Bestimmungen gefordert, hat die Gesellschaft eine Angemessenheitsprüfung für Kunden entwickelt, die vor der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen durchgeführt wird. Diese Prüfung erfolgt nicht, wenn der Kunde als „professioneller Kunde“ oder „geeignete Gegenpartei“ eingestuft ist.
- 8.2 Vorbehaltlich etwaiger Verpflichtungen in den anwendbaren Bestimmungen ist der Kunde dafür verantwortlich, eine unabhängige Bewertung und Untersuchung der Risiken einer bestimmten Transaktion vorzunehmen. Die Gesellschaft übernimmt keine Garantie für die Angemessenheit der Finanzinstrumente und der Anlagedienstleistungen und übernimmt keine treuhänderische Verpflichtung in ihren Beziehungen zum Kunden. Sofern für die Kategorisierung des Kunden zutreffend und ausschließlich in Bezug auf Finanzinstrumente und Dienstleistungen, die den Bestimmungen unterliegen, wird die Gesellschaft die Angemessenheit der vorgeschlagenen Finanzinstrumente, Anlagedienstleistungen und Aktivitäten für den Kunden bewerten. Die Gesellschaft wird gegenüber dem Kunden eine Warnung aussprechen, wenn sie zu dem Schluss kommt, dass eine bestimmte Wertpapierdienstleistung oder ein bestimmtes Finanzinstrument für diesen nicht geeignet ist, vorausgesetzt, der Kunde stellt ausreichende Informationen zur Verfügung, die es der Gesellschaft ermöglichen, die Beurteilung der Angemessenheit durchzuführen. Sie wird ihre Dienstleistungen nicht erbringen, wenn die Gesellschaft

auf der Grundlage der genannten Prüfung feststellt, dass der Kunde nicht über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen für derartige Dienstleistungen verfügt.

- 8.3 Die Gesellschaft geht davon aus, dass die Angaben zu Kenntnissen und Erfahrungen zutreffend sind, und übernimmt keine Verantwortung, wenn diese Angaben unzutreffend sind oder sich ändern, ohne dass sie davon in Kenntnis gesetzt wird und infolgedessen nicht in der Lage ist, ihre rechtlichen Anforderungen an die Angemessenheit zu erfüllen. Macht der Kunde unzureichende Angaben, kann die Gesellschaft nicht beurteilen, ob dieser über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt, um die damit verbundenen Risiken zu verstehen. Wenn der Kunde dennoch wünscht, dass die Gesellschaft in seinem Namen handelt, kann sie dies tun, ist aber nicht in der Lage zu entscheiden, ob das Trading mit CFDs oder anderen Finanzinstrumenten für den Kunden geeignet ist. Daher raten wir dringend, uns genaue Informationen zur Verfügung zu stellen, die wir für notwendig erachten, um die Angemessenheit/Eignung unserer Produkte für den Kunden beurteilen zu können.
- 8.4 Darüber hinaus steht die Trading-Plattform der Gesellschaft ausschließlich Kunden zur Verfügung und darf nur von Kunden genutzt werden, die über ausreichende Erfahrung und Kenntnisse in Finanzangelegenheiten verfügen, um die Vorteile und Risiken des Zugangs zu und/oder der Nutzung unserer Trading-Plattform und des Abschlusses von Transaktionen und Verträgen über die Trading-Plattform der Gesellschaft beurteilen zu können, ohne dass sie auf Informationen, die auf der Website und/oder der Trading-Plattform und/oder auf andere Weise durch die Gesellschaft bereitgestellt wurden, zurückgegriffen haben.
- 8.5 Die von der Gesellschaft angebotenen CFD-Dienstleistungen sind nur für Kunden geeignet, welche die folgenden Kriterien insgesamt erfüllen: (i) Personen, die über ein akzeptables Maß an Kenntnissen und/oder Erfahrung verfügen, um die Eigenschaften von CFDs und die mit Hebelwirkung und Margenhandel verbundenen Risiken zu verstehen; (ii) Personen, die in der Lage sind, das Risiko des Verlusts ihres gesamten Investitionsbetrags innerhalb kurzer Zeit zu tragen; (iii) Personen mit risikoorientierten Zielen oder spekulativen Bedürfnissen; und (iv) Personen, die beabsichtigen, die Produkte der Gesellschaft für kurzfristige Investitionen, Intraday- und spekulatives Trading zu nutzen. (Zielmarkt des Unternehmens). Im Fall, dass eine Person nach Ermessen der Gesellschaft die Kriterien des Zielmarktes der Gesellschaft nicht erfüllt, kann die Gesellschaft einen Antrag auf Kontoeröffnung ablehnen und/oder den vorliegenden Vertrag – wie hierin vorgesehen – kündigen.
- 8.6 In Übereinstimmung mit dem Vorstehenden sichert der Kunde hiermit zu, garantiert und verpflichtet sich, unbeschadet anderer Zusicherungen, Garantien und/oder Verpflichtungen, die er im Rahmen dieses Vertrags hat: (a) dass er über ausreichende Erfahrungen und Kenntnisse in Finanzangelegenheiten verfügt, um die Vorteile und Risiken des Abschlusses von Transaktionen und/oder Verträgen über unsere Trading-Plattform beurteilen zu können; (b) dass er diese erworben hat, ohne auf Informationen, die auf der Website und/oder der Trading-Plattform und/oder auf andere Weise durch die Gesellschaft bereitgestellt wurden, zurückgegriffen zu haben; (c) dass er als Auftraggeber und alleiniger wirtschaftlicher Eigentümer (aber NICHT als Treuhänder) handelt, wenn er diesen Vertrag und/oder Transaktionen und/oder Verträge über unsere Trading-Plattform abschließt; (c) dass, unabhängig von einer

späteren gegenteiligen Feststellung, Trading mit Finanzkontrakten, Transaktionen und/oder Verträgen über unsere Trading-Plattform (und mit solchen anderen Anlagen, die wir von Zeit zu Zeit vereinbaren können) für den Kunden angemessen und geeignet sind und dass dieser sich aller Risiken bewusst ist, die mit solchen Transaktionen und/oder Verträgen verbunden sind; (e) dass er bereit und finanziell in der Lage ist, einen Totalverlust von Geldmitteln zu tragen, welche aus Transaktionen und/oder Verträgen resultiert, die über unsere Trading-Plattform abgeschlossen werden und (f) dass er die „Risikoaufklärung“ auf unserer Website gelesen und vollständig verstanden hat.

9. Trading-Verfahren, Weisungen und Ausführung von Orders

- 9.1 Der Kunde versteht und bestätigt, dass die Gesellschaft über Börsen und „OTC“-Anbieter (Freiverkehr) handelt. Die Gesellschaft kann eine Order außerhalb einer Börse erteilen, wenn dies den Ausführungsgrundsätzen für Orders der Gesellschaft entspricht. Mit der Annahme dieses Vertrags erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass die Gesellschaft im Namen des Kunden Geschäfte außerhalb eines geregelten Marktes oder MTF abschließen kann.
- 9.2 Der Kunde wird der Gesellschaft seine Weisungen primär auf elektronischem Wege, insbesondere über die Trading-Plattform der Gesellschaft erteilen. In Ausnahmefällen und wenn die Trading-Plattform aus irgendeinem Grund nicht funktionstüchtig ist, kann die Gesellschaft schriftliche und ordnungsgemäß unterzeichnete und/oder mündliche Weisungen per Telefon oder persönlich entgegennehmen, sofern sich die Gesellschaft nach eigenem Ermessen von der Identität des Anrufers/Kunden und der Eindeutigkeit der Weisungen überzeugt hat. Alle telefonisch übermittelten Weisungen, Anfragen oder Orders sind ebenso verbindlich wie solche, die schriftlich eingegangen sind. Das Eigentum an allen Aufnahmen ist und bleibt alleiniges Eigentum der Gesellschaft und wird vom Kunden im Falle eines Rechtsstreits und/oder einer Beschwerde als schlüssiger Beweis akzeptiert.
- 9.3 Die Gesellschaft kann dem Kunden die Ausführung von Geschäften verweigern, wenn diese nicht eindeutig sind oder wenn die Weisungen keine wesentlichen Vorgänge enthalten, wie z. B. Eröffnung einer Position, Schließung einer Position, Änderung oder Streichung von Orders.
- 9.4 Während der Laufzeit dieses Vertrags führt die Gesellschaft Kunden-Orders hinsichtlich des Tradings mit einzelnen Finanzinstrumenten gemäß der für den Kunden verbindlichen „Best Interests and Order Execution Policy“ (Richtlinie zum Kundenwohl und zur Ausführung von Orders) und auf eigene Rechnung, d. h. als Auftraggeber zu Auftraggeber und/oder in einem STP/ECN-Modell, aus.
- 9.5 Die Gesellschaft wird ausreichende Anstrengungen unternehmen, eine Order auszuführen, aber es wird vereinbart und verstanden, dass trotz der ausreichenden Anstrengungen der Gesellschaft die Übertragung oder Ausführung aus Gründen, die sich der Kontrolle der Gesellschaft entziehen, nicht immer durchgeführt werden kann.
- 9.6 Die folgenden Orders können der Gesellschaft erteilt werden: Market-Orders und schwebende Orders.

- 9.7 Orders können innerhalb der Trading-Zeiten für jede Art von Finanzinstrument, die auf der Plattform und/oder der Website, in der jeweils gültigen Fassung, angegeben sind, erteilt, ausgeführt und (falls zulässig) geändert werden.
- 9.8 Schwebende Orders, die nicht ausgeführt werden, bleiben bis zur nächsten Trading-Sitzung (falls zutreffend) gültig.
- 9.9 Market-Orders, die nicht ausgeführt werden, weil das Volumen nicht ausreicht, um sie zu erfüllen, bleiben möglicherweise nicht gültig und werden storniert.
- 9.10 Alle offenen Spotpositionen werden vorbehaltlich des Rechts der Gesellschaft, die offene Spotpositionen zu schließen, auf den nächsten Geschäftstag zum Geschäftsschluss des betreffenden Basismarktes übertragen.
- 9.11 Orders sind entsprechend der Art und dem Zeitpunkt der Order, wie vom Kunden bestimmt, gültig. Ist die Gültigkeitsdauer der Order nicht angegeben, so gilt diese auf unbestimmte Zeit. Die Gesellschaft ist jedoch berechtigt, einen oder alle ausstehenden Orders zu löschen, wenn das Eigenkapital des Kunden-Trading-Kontos null erreicht und/oder wenn der Vertrag – wie hierin vorgesehen – gekündigt wird.
- 9.12 Einmal aufgegebene Orders können nicht gelöscht werden.
- 9.13 Der Kunde kann jederzeit Stop-Loss- und Take-Profit-Orders hinzufügen, wenn die Position offen ist.
- 9.14 Stop-Loss- und Take-Profit-Orders können geändert werden, solange sie über einem bestimmten Niveau (abhängig vom Trading-Symbol) liegen.
- 9.15 Der Kunde kann den Fälligkeitstermin von schwebenden Orders ändern oder eine schwebende Order löschen oder ändern, bevor sie ausgeführt wird.
- 9.16 Die Orders des Kunden werden zu den von der Gesellschaft angebotenen „GELD-“/„BRIEF“-Kursen ausgeführt, die der Kunde auf der Trading-Plattform einsehen kann. Der Kunde erteilt seine Order auf Basis der Preise auf seinem Kundenterminal, woraufhin der Ausführungsprozess eingeleitet wird. In der Regel wird die Transaktion auf Basis der dem Kunden auf seinem Kundenterminal angezeigten Preisen ausgeführt. Aufgrund der hohen Volatilität der Märkte sowie der Internetverbindung zwischen Kundenterminal und Server können sich die vom Kunden angeforderten Preise und der aktuelle Marktpreis während des Bestätigungsprozesses ändern. In diesem Fall hat die Gesellschaft das Recht, den vom Kunden gewünschten Preis abzulehnen und einen neuen Preis anzubieten. Der Kunde kann den neuen Preis entweder akzeptieren und die Transaktion ausführen oder den neuen Preis ablehnen und damit die Ausführung der Transaktion stornieren.
- 9.17 Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen, ohne die Zustimmung des Kunden, aufgrund der Richtlinien zum Risikomanagement die Ausführung des Kunden auf STP/ECN-Ausführung zu übertragen, einschließlich, aber nicht beschränkt darauf, sobald die Trading-Strategie des Kunden die Gesellschaft einem größeren Risiko aussetzt, als es die Gesellschaft tolerieren kann.

- 9.18 Die Gesellschaft kann nach eigenem Ermessen jede Order des Kunden ablehnen, wird den Kunden jedoch unverzüglich nach Erhalt der Weisungen des Kunden ohne Angabe von Gründen über eine solche Ablehnung informieren. Die Gesellschaft kann alle zuvor vom Kunden erteilten Weisungen stornieren, sofern die Gesellschaft nicht nach den Weisungen des Kunden gehandelt hat. Unbeschadet der Allgemeingültigkeit des Vorstehenden bestätigt der Kunde, dass die Gesellschaft Orders und/oder Weisungen des Kunden ablehnen kann, wenn diese nicht eindeutig sind, wenn der Kunde eine Position eröffnen, eine Position schließen oder eine Order ändern oder zurückziehen möchte. Darüber hinaus kann die Gesellschaft gezwungen sein, eine Order aus einer Vielzahl von Gründen zu stornieren, einschließlich, aber nicht beschränkt auf den Umfang einer Order, die Marktbedingungen, die Verletzung dieses Vertrags durch den Kunden, die Verletzung geltender Bestimmungen im Zusammenhang mit solchen Orders, unzureichender Mittel auf dem Trading-Konto (einschließlich aller Provisionen, Entgelte, Steuern und aller Beträge zusätzlich zum aktuellen Preis des Finanzinstruments, welche die Gesellschaft nach vernünftigem Ermessen berücksichtigt), wenn dies von einer Börse gefordert oder empfohlen wird, und der Kunde erklärt sich bereit, alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um die Gesellschaft in dieser Hinsicht zu unterstützen
- 9.19 Die Bestimmung von Berichtigungen oder Änderungen des Eröffnungs-/Schlusskurses, des Umfangs, des Werts und/oder der Anzahl der Transaktion (und/oder der Höhe oder des Umfangs einer Order) liegt im alleinigen Ermessen der Gesellschaft und ist für den Kunden endgültig und verbindlich. Die Gesellschaft informiert den Kunden über interne Nachrichten über jede Berichtigungen oder Änderung, sobald dies möglich ist.
- 9.20 Die Gesellschaft kann die vom Kunden übermittelten Orders zusammenfassen. Zusammenfassung bedeutet, dass die Gesellschaft die Order eines Kunden mit den Orders anderer Kunden zur Ausführung zu einer einzigen Order zusammenfassen kann. Die Gesellschaft kann eine solche Zusammenfassung im Einklang mit ihrer Richtlinie zur bestmöglichen Ausführung vornehmen, wenn sie vernünftigerweise davon ausgeht, dass dies im besten Interesse ihrer Kunden insgesamt ist.
- 9.21 Die Gesellschaft ist berechtigt, auf jede Order zu vertrauen und jede Order ohne weitere Nachforschungen auszuführen. Die Gesellschaft wird jede Order als für den Kunden verbindlich betrachten, wenn diese Order vom Kunden unter Verwendung seiner eigenen Zugangsdaten/Zugangscodes über die Trading-Plattform der Gesellschaft erteilt und übermittelt wurde.
- 9.22 Orders können nur innerhalb der auf der Website des Unternehmens angegebenen Einsatzzeit (Trading-Zeit) zur Ausführung übermittelt, geändert bzw. gelöscht werden; werden sie nicht ausgeführt, bleiben sie bis zur nächsten Trading-Sitzung gültig. Eine einmal angenommene Order kann nicht mehr geändert oder storniert werden.
- 9.23 Die Gesellschaft kann einem Dritten als bevollmächtigte Person gestatten, im Namen des Kunden in allen Geschäftsbeziehungen/Aktivitäten mit der Gesellschaft, wie in diesem Vertrag definiert, zu handeln, indem er eine Vollmacht ausstellt und ausführt. Die Gesellschaft kann die Vollmacht nur dann gestatten und akzeptieren, wenn die vollständigen Ausweisdokumente des Vertreters des Kunden der Gesellschaft zur Überprüfung vorgelegt werden. Bei unbefristeter Vollmacht wird diese von der Gesellschaft als gültig angesehen, bis der Kunde schriftlich einen Antrag auf

Beendigung der Vollmacht stellt.

Darüber hinaus hat der Kunde das Recht, auf eigenes Risiko eine dritte Person (bevollmächtigte Person) zu bevollmächtigen, im Namen des Kunden in allen Geschäftsbeziehungen mit der Gesellschaft, wie in diesem Vertrag definiert, zu handeln, vorausgesetzt, dass:

- a. der Kunde die Gesellschaft schriftlich in einer Weise informiert hat, welche die Gesellschaft jederzeit bestimmen kann.
- b. die bevollmächtigte Person von der Gesellschaft genehmigt wurde.
- c. dass sowohl der Kunde als auch die bevollmächtigte Person die Bedingungen, einschließlich der Unterzeichnung eines solchen Dokuments, erfüllt haben, welche die Gesellschaft jederzeit und nach eigenem Ermessen festlegen kann.

Sofern die Gesellschaft keine schriftliche Mitteilung des Kunden über die Beendigung einer solchen Vertretungsvollmacht erhält, kann die Gesellschaft weiterhin Weisungen und/oder Orders annehmen, die von einem solchen Vertreter im Namen des Kunden erteilt werden, und der Kunde erkennt diese Orders als gültig und verbindlich an. Die schriftliche Mitteilung des Kunden über die Beendigung der Vertretungsberechtigung muss bei der Gesellschaft mit einer Frist von mindestens zwei (2) Geschäftstagen eingehen.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen und ohne Mitteilung an den Kunden die Annahme der Weisungen einer bevollmächtigten Person zu verweigern und die Bestellung einer solchen bevollmächtigten Person als beendet zu betrachten. Darüber hinaus kann die Gesellschaft jederzeit und nach eigenem Ermessen jede bestehende und zuvor akzeptierte Vollmacht zwischen dem Kunden und einem Bevollmächtigten ablehnen und alle relevanten Transaktionen rückgängig machen und das Saldo der betroffenen Trading-Kontos wiederherstellen.

- 9.24 Ungeachtet obiger Klausel willigt der Kunde mit der Erteilung einer Order zum Kauf oder Verkauf eines Wertpapiers ein, dass sein Trading-Konto zu dem Zeitpunkt, an dem die Zahlung zur Abwicklung der Transaktion erforderlich ist, über ausreichende Mittel verfügt, andernfalls wird die Order nicht ausgeführt. Der Kunde nimmt zur Kenntnis und willigt ein, dass es keine Garantie dafür gibt, dass eine Order zum Handel mit Wertpapieren ganz oder teilweise ausgeführt wird. Sollte es aus jedwedem Grund zu einer Verzögerung kommen, wird die Gesellschaft versuchen, die Order so schnell wie möglich auszuführen.

Der Kunde bestätigt und akzeptiert: dass der Marktpreis der Wertpapiere sich in der Zeit zwischen dem Eingang und der Annahme der Order durch die Gesellschaft und dem Versuch, die Order auszuführen, verändert haben kann. dass unter diesen Umständen der Dritte, welcher der Gesellschaft das Angebot unterbreitet hat, nicht verpflichtet ist, den Richtpreis, den der Kunde erhalten hat, einzuhalten, weshalb die Gesellschaft die Order in diesem Fall ablehnen kann.

- 9.25 dass das Unternehmen nicht für Verzögerungen, Ungenauigkeiten oder sonstige Fehler bei der Übermittlung von Orders, Weisungen oder Informationen vom Kunden an die Gesellschaft und von der Gesellschaft an seine Gegenpartei aufgrund von Ursachen,

auf welche die Gesellschaft keinen Einfluss hat, haftet. dass Verzögerungen durch verschiedene Umstände in Abhängigkeit von den aktuellen Marktbedingungen (z. B. hohe Marktvolatilität) sowie von einer langsamen/schwachen Internetverbindung (z. B. zwischen dem Terminal des Kunden und dem Server der Gesellschaft) verursacht werden können.

- 9.26 dass beim Trading Systemfehler auftreten können, die auf Hardware- und/oder Softwarefehler zurückzuführen sind. dass es als Ergebnis eines Systemfehlers vorkommen kann, dass die Order des Kunden entweder nicht gemäß seiner Weisungen und/oder ohne seine Weisungen und/oder mit Kontostandsfehlern und -abweichungen bzw. überhaupt nicht ausgeführt wird. Die Gesellschaft haftet nicht für die daraus resultierenden Kontostandsfehler. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, die notwendigen Korrekturen oder Berichtigungen auf dem betreffenden Konto vorzunehmen.
- 9.27 „Offenkundiger Fehler“ bezeichnet eine offenkundige oder offensichtliche Falschangabe durch die Gesellschaft oder einen Markt, einen Liquiditätsanbieter oder eine offizielle Preisquelle, auf die sich die Gesellschaft in Verbindung mit einer Transaktion unter Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen zum Zeitpunkt der Erteilung einer Order verlassen hat, die die Gesellschaft nach billigem Ermessen bestimmen kann. Bei der Entscheidung, ob eine Situation einen offenkundigen Fehler darstellt, kann die Gesellschaft alle in ihrem Besitz befindlichen Informationen berücksichtigen, einschließlich Informationen über relevante Marktbedingungen und jeden Fehler oder jede Unklarheit in einer Informationsquelle oder Ankündigung. Die Gesellschaft wird bei der Feststellung, ob eine Situation einen offenkundigen Fehler darstellt, gegenüber dem Kunden fair handeln, aber die Tatsache, dass der Kunde im Vertrauen auf einen der Gesellschaft erteilten Order eine entsprechende finanzielle Verpflichtung, einen Vertrag oder eine Transaktion eingegangen ist oder davon Abstand genommen hat (oder dass der Kunde einen Verlust erlitten hat oder erleiden könnte), wird von der Gesellschaft bei der Feststellung, ob ein offenkundiger Fehler vorliegt, nicht berücksichtigt.
- 9.28 In Bezug auf einen offenkundigen Fehler kann die Gesellschaft (ist aber nicht dazu verpflichtet):
- a. die Einzelheiten jeder betroffenen Transaktion so ändern, dass diese das widerspiegeln, was die Gesellschaft vernünftigerweise als korrekte oder faire Bedingungen einer solchen Transaktion ohne einen solchen offenkundigen Fehler ansehen kann;
 - b. einzelne oder alle betroffenen Transaktionen für ungültig erklären – in diesem Fall gelten alle diese Transaktionen als nicht abgeschlossen.
- 9.29 Die Gesellschaft haftet dem Kunden gegenüber nicht für Verluste (einschließlich entgangenem Gewinn, Einkommensverluste oder entgangener Chancen), die dem Kunden oder einer anderen Person infolge oder im Zusammenhang mit einem offenkundigen Fehler (einschließlich eines offenkundigen Fehlers der Gesellschaft) oder der Entscheidung der Gesellschaft, eine betroffene Transaktion aufrechtzuerhalten, zu ändern oder für nichtig zu erklären, entstehen, es sei denn, ein solcher offenkundiger Fehler ist auf eine vorsätzliche Unterlassung oder einen Betrug der Gesellschaft, was von einem zuständigen Gericht in einem rechtskräftigen Urteil festzustellen ist, zurückzuführen.

- 9.30 Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, einen Teil der Order des Kunden auszuführen, wenn sie dies für angemessen hält sowie unter Berücksichtigung des Umfangs der Kunden-Order und der vorherrschenden Marktbedingungen.
- 9.31 Alle CFD-Orders werden in Losen (Lots) aufgegeben und unterliegen den Anforderungen für Mindest- und Höchst-Los. Bei einem Los handelt es sich um eine Einheit, die den Transaktionsbetrag misst und die für jede Art von Instrument, wie auf der Trading-Plattform und der Website des Unternehmens in der jeweils aktuellen Fassung dargelegt, unterschiedlich ist. Einzelheiten zu den Losgrößen für einen bestimmten CFD sind auf der Trading-Plattform und der Website der Gesellschaft verfügbar. Der Kunde bestätigt, dass es in seiner Verantwortung liegt, die besagten Einzelheiten zu überprüfen und sich damit vertraut zu machen. Der Kunde bestätigt und akzeptiert ferner, dass sich die Gesellschaft das Recht vorbehält, eine Order abzulehnen, wenn der Umfang der Bestellung zu groß ist und nicht erfüllt werden kann, auch wenn es in einigen Fällen keine maximale Größe der Order gibt, die der Kunde der Gesellschaft erteilen kann.
- 9.32 Trading mit Hebelprodukten wie CFDs und anderen von der Gesellschaft angebotenen Produkten bergen ein erhebliches Verlustrisiko und es ist möglich, dass der Kunde sein gesamtes investiertes Kapital verlieren kann. Obwohl die Gesellschaft CFDs anbietet, arbeitet diese, ausschließlich für Kleinanleger, mit einem „Schutz vor Negativsaldo“; das bedeutet, dass der Kunde nicht mehr als seine Gesamtinvestition verlieren kann.
- 9.33 Der Kunde bestätigt, dass dieser zwar sein Hebelniveau für das Trading mit CFDs festlegen kann, das Unternehmen sich jedoch das Recht vorbehält, die Vertragsspezifikation, einschließlich Hebel und Spreads, minimale und maximale Expositions niveaus und alle anderen Trading-Bedingungen oder die Vertragsspezifikation jederzeit ohne die Zustimmung des Kunden, je nach den vorherrschenden Marktbedingungen dauerhaft oder für einen begrenzten Zeitraum, zu ändern. Der Kunde bestätigt, dass es in seiner Verantwortung liegt, die auf der Trading-Plattform der Gesellschaft verfügbare Vertragsspezifikation vor Erteilung einer Order zu prüfen und sich mit diesen vertraut zu machen.
- 9.34 Der Kunde bestätigt und akzeptiert, dass die Gesellschaft im Falle der Übermittlung und/oder Erteilung einer Order an die Gesellschaft, der gegen einen Teil dieses Vertrags verstößt, nach eigenem Ermessen das Recht hat, eine der Bestimmungen nach Absatz 36 dieses Vertrags anzuwenden. Ein solcher Verstoß liegt unter anderem dann vor, wenn eine Order unter Verwendung zusätzlicher Funktionalitäten/Plug-ins erteilt wird, welche die Zuverlässigkeit und/oder den reibungslosen Betrieb der Trading-Plattform der Gesellschaft beeinträchtigen, oder der Kunde auf eine Weise tradet, die darauf abzielt, von Preisunterschieden zu profitieren, die sich aus Kurs- bzw. gelegentlichen Preislatenzen ergeben, um von einem möglichen Kursunterschied/einem risikolosen Gewinn zum Nachteil der Gesellschaft zu profitieren, der sich aus der Verwendung zusätzlicher Funktionalitäten/Plug-ins oder anderer Mittel ergibt.
- 9.35 Kunden-Orders wie Stop-Loss, Take-Profit, Buy-Limit, Buy-Stop, Sell-Limit, Sell-Stop werden zu dem verfügbaren, vorherrschenden Marktpreis ausgeführt, der von dem in der Order angegebenen Preis abweichen kann („Slippage“). Slippage kann auftreten, wenn der in der Order angegebene Preis auf dem Server nicht verfügbar ist, z. B. aufgrund hoher

Volatilität und Lücken in den Marktpreisen. In diesem Fall wird die Order zum ersten verfügbaren Preis, unabhängig von der Richtung der Slippage, entweder zugunsten oder ungunsten des Kunden, in einer symmetrischen und transparenten Weise (Symmetrical Slippage), ausgeführt. Die Gesellschaft behält sich jedoch das Recht vor, im Falle eines Kommunikations- oder technischen Versagens sowie einer fehlerhaften Wiedergabe der Kursdaten (d. h. Einfrieren/Abbruch der Kursaktualisierung oder Preisspitzen) die Order nicht auszuführen oder, falls die Order ausgeführt wurde, den Eröffnungs- und/oder Schlusskurs eines bestimmten Geschäfts zu ändern oder besagte ausgeführte Order zu stornieren.

- 9.36 Wird ein Limit- oder Stop-Order in Bezug auf ein Wertpapier erteilt, bei dem das Trading ausgesetzt wurde oder bei dem vor der Ausführung eine Kapitalmaßnahme durchgeführt wurde, oder wenn das Konto des Kunden gesperrt wird, kann die Gesellschaft diesen Limit- oder Stop-Order stornieren, ist aber nicht dazu verpflichtet.
- 9.37 Verzögerungen bei Internet und Konnektivität sowie Fehler bei der Kurszuführung führen gelegentlich zu einer Situation, in der es zu einer Kurslatenz in den elektronischen Systemen kommt, sodass kurzzeitig eine Abweichung zwischen den von der Gesellschaft notierten Kursen und den aktuellen Marktpreisen besteht. Der Kunde bestätigt ausdrücklich und willigt ein, dass er keine Transaktionen mit der Gesellschaft durchführen wird, die auf der Möglichkeit von preislatten Kursunterschieden, weder durch die Verwendung zusätzlicher Funktionalitäten/Plug-ins (d. h. Expert Advisor usw.) noch auf andere Weise, beruhen. Verstößt Kunde gegen diesen Absatz, behält sich das Unternehmen das Recht vor,
- a. Korrekturen oder Berichtigungen an den Ausführungspreisen der jeweiligen Transaktion vorzunehmen, um widerzuspiegeln, was geschehen wäre, wenn es keine preislatten Kursunterschiede gegeben hätte; und/oder
 - b. alle relevanten Transaktionen zu stornieren; und/oder
 - c. das Konto des Kunden bei der Gesellschaft fristlos zu kündigen; und/oder
 - d. das Kundenkonto mit einer Verwaltungsgebühr zu belasten, welches die Gesellschaft nach eigenem und freiem Ermessen festlegt.
- 9.38 Sofern im Vertrag nicht anders vereinbart, ist die Gesellschaft nicht verpflichtet, den Kunden zu überwachen oder ihn über den Status einer Transaktion zu beraten oder offene Positionen des Kunden zu schließen. Entschließt sich die Gesellschaft dazu, geschieht dies nach eigenem Ermessen und gilt nicht als Verpflichtung zur Fortführung.
- 9.39 Es liegt in der Verantwortung des Kunden, jederzeit Kenntnis über seine Positionen zu haben.
- 9.40 Mit dem Abschluss dieses Vertrags bestätigt der Kunde, dass dieser versteht und zustimmt, dass die Gesellschaft die alleinige Gegenpartei ist, jedoch kann die Gesellschaft, soweit dies nach den geltenden Bestimmungen zulässig ist, ausgewählte Dritte beauftragen und diesen Dritten die Erfüllung bestimmter Aufgaben übertragen. Daher kann die Gesellschaft, wenn es eine Transaktion für den Kunden (oder mit ihm) ausführt, einen ähnlichen Trade für andere Kunden (oder mit diesen), verbundene Unternehmen der Gesellschaft oder auf eigene Rechnung tätigen, vorbehaltlich der

Bestimmungen der geltenden Bestimmungen.

- 9.41 Es gibt eine Reihe von Situationen, in denen die Gesellschaft gegenüber dem Kunden nicht zur bestmöglichen Ausführung (wie in den Informationen zu unserer „Richtlinie zur Ausführung von Orders“ ausführlicher dargelegt) verpflichtet ist. Dazu gehört unter anderem die folgende Situation. Hat der Kunde der Gesellschaft bestimmte Weisungen erteilt und hat die Gesellschaft die Order des Kunden gemäß diesen Weisungen ausgeführt, so hat die Gesellschaft ihre Pflichten im Umfang dieser Weisungen erfüllt.
- 9.42 Bei der Ausführung von Orders im Namen des Kunden wird die Gesellschaft dies in Übereinstimmung mit seiner „Richtlinie zur Ausführung von Orders“ in ihrer jeweils gültigen Fassung, welcher der Kunde zustimmt, tun. Die „Richtlinie zur Ausführung von Orders“ der Gesellschaft wird zusammen mit diesem Vertrag vorgelegt. Die „Richtlinie zur Ausführung von Orders“ der Gesellschaft ist auch auf der Website der Gesellschaft oder beim gewohnten Ansprechpartner des Kunden bei der Gesellschaft verfügbar.
- 9.43 Die Gesellschaft hat das Recht, Spreads eines jeden Finanzinstruments je nach den aktuellen Marktbedingungen und den Merkmalen der Order des Kunden nach eigenem Ermessen zu erhöhen oder zu verringern.
- 9.44 Trading-Geschäfte, welche zusätzliche Funktionen/Plug-ins nutzen, die über die Trading-Plattform zur Verfügung gestellt werden, wie z. B. „Trailing Stop“ oder „Expert Advisor“, werden vollständig und ausschließlich unter der Verantwortung des Kunden und auf sein eigenes Risiko ausgeführt, da sie direkt vom Kunden abhängen und die Gesellschaft keinerlei Verantwortung trägt. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, die Nutzung zusätzlicher Funktionen/Plug-ins der Trading-Plattform nach eigenem Ermessen zu akzeptieren oder abzulehnen und, falls diese zusätzlichen Funktionen/Plug-ins die Zuverlässigkeit und/oder den reibungslosen Betrieb und/oder die Ordnungsmäßigkeit der Trading-Plattform der Gesellschaft beeinträchtigen, die Beziehung zum Kunden unverzüglich schriftlich zu beenden.

10. Kosten und sonstige Entgelte

- 10.1 Die Gesellschaft ist berechtigt, vom Kunden Gebühren, Provisionen und andere Vergütungen für die Dienstleistungen sowie eine Entschädigung für die Kosten zu verlangen, die dieser für die Verpflichtungen entstehen, welche diese bei der Ausführung der Dienstleistungen gemäß den Bedingungen dieses Vertrags einget. Der Kunde ist verpflichtet, der Gesellschaft die Provisionen, Gebühren, Entgelte und sonstigen Kosten zu zahlen, die auf der Trading-Plattform und/oder auf der Website des Unternehmens (falls zutreffend) beschrieben sind.
- 10.2 Der Kunde bestätigt und willigt ein, dass bei Anwendbarkeit von Spreads (i) die Werte der Mindest- und Durchschnitts-Spreads für jedes Finanzinstrument auf der Website zur Verfügung stehen; und (ii) dass Änderungen der Spreads jederzeit und ohne vorherige Ankündigung vorgenommen werden können; und (iii) dass die Höhe der Spreads nicht begrenzt ist, da die Gesellschaft das Recht hat, die Spreads für Finanzinstrumente nach eigenem und freiem Ermessen zu erhöhen oder zu verringern, abhängig von – jedoch ohne Einschränkung auf –

Marktbedingungen und/oder dem Profil des Kunden und/oder der Kontoart des Kunden. Der Kunde bestätigt, dass Ereignisse wie z. B. Veränderungen an den Finanzmärkten, Nachrichtenmeldungen, politische und wirtschaftliche Ereignisse oder Zeiten geringer Liquidität zu einer Ausweitung der Spreads führen können, und dass es in der alleinigen Verantwortung des Kunden liegt, sich jederzeit über die aktualisierten Spreads zu informieren.

- 10.3 Für die Eröffnung einer Position für einige Arten von Finanzinstrumenten und/oder für einige Arten von Kundenkonten kann der Kunde verpflichtet sein, eine Provision zu zahlen, deren Höhe auf der Trading-Plattform der Gesellschaft bekannt gegeben wird. Provisionen können entweder in Form eines Prozentsatzes des Gesamtwerts des Geschäfts oder als Festbeträge erhoben werden.
- 10.4 CFDs unterliegen dem Swap, d. h. den Zinsen, die für das Halten einer offenen Position über Nacht aufgeschlagen oder abgezogen werden.
- 10.5 Abhängig von der gehaltenen Position und den Zinssätzen des an einer Transaktion beteiligten Währungspaares kann dem Kunden eine Finanzierung gutgeschrieben oder belastet werden; die Transaktion wird um 23:59 Uhr (Serverzeit) durchgeführt und der resultierende Betrag automatisch in die Saldowährung des Kunden umgerechnet.
- 10.6 Montags bis donnerstags wird der Swap einmal pro Geschäftstag berechnet, freitags wird der Swap, zur Berücksichtigung des Wochenendes, in dreifacher Höhe berechnet. Es sei darauf hingewiesen, dass die Gesellschaft eigene Zinsen berechnet; die Rollover-Zinssätze der Gesellschaft basieren auf dem von unseren Liquiditätsanbietern bereitgestellten Tagesgeldsatz; die Gesellschaft aktualisiert diesen Satz so oft, wie sie dies für erforderlich hält.
- 10.7 Die Höhe der Swap-Sätze kann je nach den Marktbedingungen und nach Ermessen der Gesellschaft variieren und sich ändern.
- 10.8 Für weitere Informationen zu Swaps und Berechnungsbeispiele siehe Trading-Plattform und Website der Gesellschaft.
- 10.9 Die Gesellschaft kann jeden ihr vom Kunden zustehenden Betrag von den Geldmitteln des Kunden abziehen. Die Gesellschaft behält sich außerdem das Recht vor, alle Trading-Konten des Kunden zusammenzulegen oder interne Transfers zwischen diesen vorzunehmen sowie alle offenen Positionen des Kunden zu schließen, um die Verpflichtungen des Kunden gegenüber der Gesellschaft zu erfüllen.
- 10.10 Entgelte in Bezug auf die Dienstleistungen, die erbracht werden, wenn der Kunde mit Wertpapieren handelt, werden unter anderem in Übereinstimmung mit den Tarifen der Gesellschaft und/oder Dritter erhoben, die zu dem Zeitpunkt gelten, an dem die Entgelte anfallen, oder die dem Kunden vor dem Trade mündlich oder schriftlich mitgeteilt werden. Alle Entgelte sowie Honorare, Maklerprovisionen und sonstige Gebühren sind auf Verlangen fällig und zahlbar. Zur Vermeidung von Zweifel ist die Gesellschaft berechtigt, diese Entgelte und Kosten vom Saldo abzubuchen. Ist der Saldo des Kontos nach Abzug dieser Gebühren und Kosten negativ und der Kunde diesen negativen Betrag nicht innerhalb von 14 (vierzehn) Tagen ab dem Datum, an dem Negativsaldo entstanden ist, ausgleicht, hat die Gesellschaft das Recht, einen

Teil oder alle im Namen des Kunden gehaltenen Wertpapiere zu liquidieren, um diesen Negativsaldo auszugleichen.

- 10.11 Der Kunde bestätigt, dass er alle Stempelkosten im Zusammenhang mit diesem Vertrag und für alle erforderlichen Unterlagen, um Kunde der Gesellschaft zu werden bzw. für die Durchführung der Transaktionen im Rahmen dieses Vertrags, zu tragen hat.
- 10.12 Mit der Annahme des Vertrags bestätigt der Kunde, dass er die im Vertrag und/oder auf der Website enthaltenen Informationen, in denen alle damit verbundenen Provisionen, Kosten, Entgelte und Finanzierungskosten erläutert werden, gelesen und verstanden hat und akzeptiert. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen alle diese Provisionen, Kosten, Entgelte und Finanzierungskosten zu ändern, indem diese den Kunden über jede wesentliche Änderung in Bezug auf diese Provisionen, Kosten, Entgelte und Finanzierungskosten mit einer Frist von mindestens (5) fünf Geschäftstagen vor Änderung informiert, wobei es dem Kunden freisteht, den Vertrag sofort aufzulösen. Für den Fall, dass eine solche Änderung auf einer Änderung der Zinssätze oder der steuerlichen Behandlung beruht oder ein triftiger Grund vorliegt, ist die Gesellschaft berechtigt, den Vertrag ohne vorherige Mitteilung an den Kunden zu ändern, vorausgesetzt, dass die Gesellschaft den Kunden zum frühestmöglichen Zeitpunkt darüber informiert und dass dieser den Vertrag sofort auflösen kann.

11. Unzulässige Trading-Methoden

- 11.1 Wenn die Gesellschaft feststellt, dass der Kunde entweder einmalig oder systematisch von verzögerten oder falschen Kursdaten profitiert, indem er damit tradet, behält sich die Gesellschaft das Recht vor: (a) den/die dem Kunden zur Verfügung gestellten Kurs(e) und/oder den Spread anzupassen; (b) die Kursbestätigung zu verzögern und/oder den angebotenen Kurs neu zu notieren; (c) den Zugang des Kunden zur Trading-Plattform einzuschränken und/oder nur manuelle Angebote anzubieten; (d) alle historischen Gewinne vom Trading-Konto des Kunden zurückzufordern, vorausgesetzt, dass sie nachweisen kann, dass diese Gewinne aus dem Trading aufgrund eines Kursmissbrauchs zu einem beliebigen Zeitpunkt während der Geschäftsbeziehung mit dem Kunden erzielt wurden; (e) die Geschäftsbeziehung mit dem Kunden mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Mitteilung zu beenden.
- 11.2 Der Kunde willigt ein, die Trading-Plattform nicht zu nutzen und/oder keine Orders zu erteilen oder Transaktionen abzuschließen, die unter die Definition von Insiderhandel und/oder Marktmissbrauch (wie im Marktmissbrauchsgesetz 116(I)/2005 definiert) fallen oder in jeder anderen missbräuchlichen Weise, einschließlich Lag-Trading und/oder Nutzung von Server-Latenzzeiten, Kursmanipulation, Zeitmanipulation, Scalping oder anderen Praktiken, die illegal sind und/oder dazu verwendet werden, dem Kunden einen unlauteren Vorteil zu verschaffen, oder welche die Gesellschaft nach eigenem Ermessen als unangemessen und außerhalb des Geltungsbereichs dieses Vertrags und/oder als unlauteres Geschäftsgebaren betrachtet. Zu diesen Praktiken kann auch das Halten von Long- und Short-Positionen in denselben oder ähnlichen Instrumenten zu ähnlichen Zeiten, auch auf verschiedene Konten, Konten bei verschiedenen mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen oder zusammen mit anderen, um die Gesellschaft oder die von ihr angebotenen Dienstleistungen und Vorteile zu manipulieren oder auszunutzen, gehören.

- 11.3 Unbeschadet der Allgemeingültigkeit der obigen Klausel wird der Kunde während des Handels mit Wertpapieren keine Transaktion mit der Gesellschaft in Verbindung mit
- a) einer Erteilung, Emission, Ausschüttung oder einem anderen vergleichbaren Ereignis,
 - b) einem Angebot, einer Übernahme, einer Fusion oder einem anderen vergleichbaren Ereignis oder
 - c) jeder anderen Aktivität im Stil der Unternehmensfinanzierung, an welcher der Kunde beteiligt oder anderweitig interessiert ist; und
 - d) jeder Order, die gegen primäre oder sekundäre Rechtsvorschriften oder andere Gesetze gegen Insidergeschäfte oder Marktmanipulation verstößt, durchführen.

Für den Fall, dass (a) der Kunde eine Order erteilt hat, die gegen die oben genannten Zusicherungen und Gewährleistungen verstößt oder (b) die Gesellschaft den begründeten Verdacht hat, dass der Kunde dies getan hat, kann die Gesellschaft nach eigenem Ermessen und ohne Verpflichtung, den Kunden über den Grund dafür zu informieren, alle ausstehenden vorgeschlagenen Transaktionen als storniert behandeln und alle zu diesem Zeitpunkt im Namen des Kunden gehaltenen Wertpapiere verkaufen oder alle unter den gegebenen Umständen als notwendig erachtete Maßnahmen ergreifen.

- 11.4 Dessen ungeachtet sind das Konzept der Verwendung von Trading-Strategien, die darauf abzielen, Kursfehler auszunutzen und/oder Geschäfte zu außerbörslichen Preisen und/oder unter Ausnutzung von Internet-Verzögerungen abzuschließen (allgemein bekannt als Ausnutzung von Kursunterschieden oder „Arbitrage“, „Sniping“ oder „Scalping“, im Folgenden zusammenfassend als „Arbitrage“ bezeichnet), alle sonstigen Praktiken, die der Kunde anwendet, um sich einen unlauteren Vorteil zu verschaffen, sowie jegliche Praktiken, welche die Gesellschaft nach eigenem Ermessen als unangemessen erachtet, unzulässig. Dementsprechend behält sich die Gesellschaft das Recht vor, nach eigenem Ermessen und ohne vorherige Ankündigung alle Maßnahmen zu ergreifen, die sie als notwendig erachtet, einschließlich, aber nicht beschränkt auf: (a) die notwendigen Korrekturen oder Berichtigungen für das/die betroffene(n) Konto/Konten vorzunehmen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Berichtigungen der dem Kunden zur Verfügung stehenden Preisspannen); (b) den Zugang des/der betroffenen Kontos/Konten zu Streaming, sofort handelbare Kurse zu beschränken (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Bereitstellung von ausschließlich manuellen Kursen und die Übermittlung von Orders zur Vorabgenehmigung durch die Gesellschaft); (c) von dem/den betroffenen Konto/Konten alle historischen Trading-Gewinne zurückzufordern, die nachweislich zu einem beliebigen Zeitpunkt während der Kundenbeziehung durch einen solchen Liquiditätsmissbrauch erzielt wurden; (d) die Kundenbeziehung zu kündigen und/oder alle betroffenen Konten (einschließlich, aber nicht beschränkt auf alle anderen Konten, die derselbe Kontoinhaber bei der Gesellschaft unterhält) unverzüglich durch schriftliche Mitteilung zu schließen; und/oder (e) beteiligte Dritte zu informieren.

- 11.5 Alle Anzeichen oder Verdachtsmomente, die im alleinigen Ermessen der Gesellschaft auf jedwede Form von missbräuchlichem Verhalten (einschließlich, aber nicht beschränkt auf risikofreie Gewinne), Missbrauch (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Trading-Aktivitätsmuster des Teilnehmers, die darauf hindeuten, dass der

Teilnehmer ausschließlich darauf abzielt, finanzielle Vorteile zu erzielen, ohne wirklich am Trading an den Märkten und/oder am Eingehen von Marktrisiken interessiert zu sein), internes Hedging in Abstimmung mit anderen Parteien, Missbrauch der Richtlinie des Verbots von Negativsalden der Gesellschaft, Betrug, Manipulation oder jegliche andere Form von betrügerischen oder arglistigen Aktivitäten hinweisen, führen dazu, dass alle durchgeführten Transaktionen und/oder erzielten Gewinne oder Verluste nichtig sind. Unter diesen Umständen behält sich die Gesellschaft das Recht vor, alle Trading-Konten des Kunden (entweder vorübergehend oder dauerhaft) zu schließen/zu sperren und alle Transaktionen zu stornieren/zu beenden. In Anbetracht der obigen Ausführungen ist zu beachten, dass es dem Kunden strengstens untersagt ist, neue Trading-Konten zu eröffnen und mit unserer Gesellschaft zu traden. In Fällen, in denen der Kunde aufgrund eines technischen und/oder menschlichen Fehlers erfolgreich ein Konto eröffnen und mit der Gesellschaft traden kann, behält sich die Gesellschaft jedoch das Recht vor, dieses Konto bei Feststellung sofort zu schließen, alle erzielten Gewinne/Verluste zu annullieren und den ursprünglichen Einzahlungsbetrag, ausgenommen etwaige Einzahlungs- und Auszahlungsgebühren, zurückzuerstatten.

- 11.6 Unbeschadet sonstiger Bestimmungen dieses Vertrags willigt der Kunde ein, der Gesellschaft, die mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen und alle Partner von jeglicher Haftung, Verlusten, Schäden, Kosten und Ausgaben freizustellen und schadlos zu halten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Anwaltskosten und Aufwendungen, und/oder unmittelbar oder mittelbar in Zusammenhang mit jeglichem betrügerischen und/oder unrechtmäßigen Zugriff auf die Trading-Plattform der Gesellschaft und deren Nutzung durch den Kunden und/oder dessen Verhinderung und/oder Behebung, vorausgesetzt, dass solche Verbindlichkeiten, Verluste, Schäden, Aufwendungen und Ausgaben nicht, außer durch grobe Fahrlässigkeit, Betrug oder vorsätzliches Fehlverhalten der Gesellschaft, entstanden wären.
- 11.7 Der Kunde sichert hiermit zu und willigt ein, dass dieser die Dienstleistungen der Gesellschaft, ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der Gesellschaft eingeholt zu haben, nicht zur Verwaltung von Trading-Konten nutzen wird, die diesem nicht gehören.
- 11.8 Dem Kunden ist untersagt, sich unrechtmäßig Zugang zu verschaffen oder zu versuchen, sich Zugang zu verschaffen, Reverse-Engineering durchzuführen oder in anderer Art und Weise Sicherheitsmaßnahmen zu umgehen, die wir auf unserer Trading-Plattform und/oder unseren Computersystemen angewendet haben. Sollten wir nach alleinigem Ermessen feststellen, dass der Kunde gegen diese Klausel verstößt, behält sich die Gesellschaft das Recht vor, alle uns angemessen erscheinenden Maßnahmen zu ergreifen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die vollständige Sperrung des Zugangs zur Trading-Plattform, die Sperrung und/oder den Widerruf der Zugangscode und/oder der Kündigung des Kontos des Kunden. Unter diesen Umständen behält sich die Gesellschaft das Recht vor, alle historischen Gewinne aus einer solchen verbotenen Trading-Aktivität vom Trading-Konto des Kunden zurückzufordern, und ist berechtigt, alle beteiligten Dritten über den Verstoß des Kunden gegen diese Klausel zu informieren. Die Gesellschaft hat Instrumente entwickelt und wird weiterhin notwendige Instrumente entwickeln, um den betrügerischen und/oder ungesetzlichen Zugang und die Nutzung unserer Trading-

Plattform zu erkennen. Alle Streitigkeiten, die sich aus einer solchen betrügerischen und/oder ungesetzlichen Trading-Aktivität ergeben, werden von der Gesellschaft nach ihrem alleinigen und absoluten Ermessen auf die Art und Weise gelöst, die diese als die fairste für alle Beteiligten erachtet. Diese Entscheidung ist endgültig und/oder bindend für alle Teilnehmer; es wird kein Schriftverkehr geführt.

- 11.9 Es ist strengstens untersagt, eine Software zu verwenden, die nach alleinigen Ermessen der Gesellschaft dazu bestimmt ist, jedwede Art von Analyse durch künstliche Intelligenz auf der Trading-Plattform und/oder (ein) Computersystem(e) auszuführen, mit dem obersten Ziel, sich einen unlauteren Vorteil zu verschaffen und unser Trading-System auszunutzen. Sollte die Gesellschaft nach eigenem Ermessen feststellen, dass eine solche KI-Software verwendet wurde oder wird, behält sich die Gesellschaft das Recht vor, alle ihr angemessen erscheinenden Maßnahmen zu ergreifen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die vollständige Sperrung des Zugangs zur Trading-Plattform, die Sperrung und/oder den Widerruf der Zugangscodes und/oder der Kündigung des Kontos des Kunden. Unter diesen Umständen behält sich die Gesellschaft das Recht vor, alle Gewinne und/oder Umsätze, die unmittelbar oder mittelbar durch die Ausübung einer solchen verbotenen Trading-Aktivität erzielt wurden, zu beschlagnahmen oder dem Kunden zusätzliche Gebühren in Rechnung zu stellen. Darüber hinaus ist die Gesellschaft berechtigt, alle beteiligten Dritten über den Verstoß des Kunden gegen diese Klausel zu informieren. Die Gesellschaft hat Instrumente entwickelt und wird weiterhin notwendige Instrumente entwickeln, um den betrügerischen und/oder ungesetzlichen Zugang und die Nutzung unserer Trading-Plattform zu erkennen. Alle Streitigkeiten, die sich aus einer solchen betrügerischen und/oder ungesetzlichen Trading-Aktivität ergeben, werden von der Gesellschaft nach ihrem alleinigen und absoluten Ermessen auf die Art und Weise gelöst, die diese als die fairste für alle Beteiligten erachtet. Diese Entscheidung ist endgültig und/oder bindend für alle Teilnehmer; es wird kein Schriftverkehr geführt.
- 11.10 Darüber hinaus ist es strengstens untersagt, eine Software zu verwenden, welche die Leistung unserer Server ernsthaft beeinträchtigen und die Gesellschaft daran hindern kann, das bestmögliche Ergebnis für ihre Kunden bei der Ausführung ihrer Orders zu erzielen. Für den Fall, dass derartige Aktivitäten festgestellt werden, behält sich die Gesellschaft das Recht vor, alle ihr angemessen erscheinenden Maßnahmen zu ergreifen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die vollständige Sperrung des Zugangs zur Trading-Plattform, die Sperrung und/oder den Entzug der Zugangscodes und/oder die sofortige Kündigung des Kontos des Kunden. Darüber hinaus bestätigt der Kunde, dass die Gesellschaft nach Kündigung seines Kontos alle ausstehenden Verträge/Positionen, die dieser von ihm vorliegen, auflösen kann. In Anbetracht der obigen Ausführungen ist zu beachten, dass es dem Kunden strengstens untersagt ist, neue Trading-Konten zu eröffnen und mit unserer Gesellschaft zu traden. In Fällen, in denen der Kunde aufgrund eines technischen und/oder menschlichen Fehlers erfolgreich ein Konto eröffnen und mit der Gesellschaft traden kann, behält sich die Gesellschaft jedoch das Recht vor, dieses Konto bei Feststellung sofort zu schließen, alle erzielten Gewinne/Verluste zu annullieren und den ursprünglichen Einzahlungsbetrag, ausgenommen etwaige Einzahlungs- und Auszahlungsgebühren, zurückzuerstatten.

12. Ablehnung der Übermittlung/Ausführung von Orders

- 12.1 Unbeschadet anderer Bestimmungen in diesem Vertrag willigt der Kunde ein, dass die Gesellschaft jederzeit und ohne Vorankündigung und/oder Erklärung das Recht hat, nach eigenem Ermessen die Übermittlung einer Order zur Ausführung zu verweigern und/oder eine Order auszuführen, und dass der Kunde nicht das Recht hat, von der Gesellschaft Schadenersatz, besondere Leistungen oder Entschädigungen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die folgenden Fälle, zu verlangen:
- a. Wenn die Gesellschaft der Ansicht ist, dass die Übermittlung der Order zur Ausführung und/oder die Ausführung der Order die Zuverlässigkeit oder den reibungslosen Betrieb des Trading-Systems der Gesellschaft in irgendeiner Weise beeinträchtigt oder beeinträchtigen könnte.
 - b. Wenn die Internetverbindung oder Kommunikation gestört ist.
 - c. Wenn das Konto des Kunden nicht über Geldmittel verfügt, um alle Entgelte und die erforderliche Marge für die genannte Order zu zahlen.
 - d. Wenn wesentliche Einzelheiten der Order fehlen.
 - e. Wenn es nicht möglich ist, eine Order hinsichtlich der Größe und des Preises auszuführen.
 - f. Die Order mehr als eine Interpretation zulässt oder nicht eindeutig ist.
 - g. Wenn die Ausführung der Order aufgrund der Marktlage, der Gepflogenheiten des Trading-Volumens nicht möglich ist.
 - h. Wenn die Gesellschaft vom Kunden die Mitteilung über die Stornierung der Order erhalten hat.
 - i. Wenn die Kündigung des Vertrags durch die Gesellschaft oder den Kunden übermittelt wurde.
 - j. Wenn Zweifel an der Echtheit der Order bestehen.
 - k. Wenn die Gesellschaft den Verdacht hegt, dass der Kunde in Geldwäscheaktivitäten oder Terrorismusfinanzierung verwickelt ist, oder wenn die Order darauf abzielt, die Erlöse aus illegalen Handlungen oder Aktivitäten (d. h. Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung) zu legalisieren.
 - l. Wenn die Order auf die Nutzung vertraulicher Insiderinformationen (d. h. Insiderhandel) zurückzuführen ist.
 - m. Aufgrund rechtmäßiger Ansprüche oder Forderungen von entsprechenden organisierten Trading-Plattformen, Partnern, Vorstellenden sowie in Folge rechtmäßiger Ansprüche Dritter.
 - n. Wenn die Rechtmäßigkeit der Order angezweifelt wird.
 - o. Aufgrund einer Anfrage von Regulierungs- oder Aufsichtsbehörden oder eines Gerichtsbeschlusses.
 - p. Wenn die Order in einer Weise und Form erteilt wird, die nicht mit dem normalen Geschäftsbetrieb der Gesellschaft entspricht oder
 - q. Wenn der zugrunde liegende Markt geschlossen ist und die Gesellschaft keine Liquidität von ihrem/ihren Liquiditätsanbieter(n)/Ausführungsplatz (-plätzen) erhält.
 - r. Wenn dies von einer Börse gewünscht oder empfohlen wird.
 - s. Wenn die Gesellschaft als Vermittler für die Orders des Kunden handelt und ihr von Dritten Beschränkungen in Bezug auf diese Orders auferlegt werden.
 - t. Wenn ein Ereignis von höherer Gewalt eingetreten ist.
 - u. Bei einem Verzugsfall des Kunden, wie in Absatz 36 beschrieben.

13. Abrechnung von Transaktionen

- 13.1 Dem Kunden wird von der Gesellschaft über die Trading-Plattform ein Kontoauszug zur

Verfügung gestellt. Jede Bestätigung oder jeder Nachweis über eine Handlung oder ein Kontoauszug bzw. eine Bescheinigung, die von der Gesellschaft hinsichtlich einer Transaktion oder anderen Angelegenheit ausgestellt wird, sind endgültig und für den Kunden verbindlich, es sei denn, der Kunde hat einen Einwand in Bezug auf einen solchen Kontoauszug oder eine solche Bescheinigung und der besagte Einwand wird schriftlich eingereicht und geht bei der Gesellschaft innerhalb eines (1) Werktages nach dem Erhalt oder dem angenommenen Datum des Erhalts eines Kontoauszugs oder einer Bescheinigung ein.

- 13.2 In dem Fall, in dem der Kunde regelmäßig einen Online-Kontoauszug erhält, wird davon ausgegangen, dass die Gesellschaft ihre Verpflichtungen nach diesem Abschnitt erfüllt hat, und etwaige Einwände des Kunden nur dann gültig sind, wenn diese innerhalb eines (1) Werktages nach der beanstandeten Transaktion schriftlich bei der Gesellschaft eingehen.
- 13.3 In Bezug auf den Handel mit CFDs und anderen Derivaten bestätigt der Kunde und akzeptiert, dass die Gesellschaft nur dann zur Abrechnung von Transaktionen übergehen kann, wenn diese Transaktionen ausgeführt wurden (d. h. die Transaktion abgeschlossen ist). Die Kunden bestätigt ferner, dass die Abrechnung von Transaktionen gemäß der üblichen Praxis für ein bestimmtes Finanzinstrument oder einen bestimmten Markt, sofern zwischen den Parteien nichts anderes vereinbart wurde, erfolgt.
- 13.4 In Bezug auf den Handel mit Wertpapieren:
- 13.4.1 Erfolgt die Abwicklung einer Verkaufstransaktion durch die Gesellschaft mittels elektronischer Lieferung der betreffenden Wertpapiere an den Kunden durch Bucheinträge in den Aufzeichnungen der Gesellschaft. Die Gesellschaft liefert bei Abwicklung einer Verkaufstransaktion die betreffenden Wertpapiere an den betreffenden Dritten. Alle Geldmittel, welche die Gesellschaft im Rahmen einer Verkaufstransaktion erhält, werden dem Saldo gutgeschrieben. Die Gesellschaft liefert nach der Abwicklung einer Verkaufstransaktion durch den Kunden die betreffenden Wertpapiere an den betreffenden Dritten.
- 13.4.2 Die Abrechnung einer Kauftransaktion erfolgt durch Gutschrift auf dem Depotkonto der betreffenden Wertpapiere am Abrechnungstag, die durch Eintragungen in den Aufzeichnungen der Gesellschaft erfolgt. Die Abwicklung einer Kauftransaktion erfordert die vorherige Zahlung des Wertes der Transaktion durch den Kunden zuzüglich der Gebühren/Entgelte und Provisionen in der in den Weisungen der Gesellschaft angegebenen Währung.
- 13.4.3 Alle Wertpapiere, welche die Gesellschaft für Rechnung des Kunden im Rahmen einer Kauftransaktion erhält, werden dem Depotkonto gutgeschrieben.
- 13.4.4 Transaktionen werden maximal auf einer T+5-Basis abgewickelt, was bedeutet, dass die Transaktion fünf Geschäftstage nach ihrer Durchführung abgewickelt wird. Das Abrechnungsdatum kann nicht mehr geändert werden, sobald der Kunde den Abschluss einer Transaktion anbietet. Die Gesellschaft kann nicht für Verzögerungen bei der Abwicklung einer Transaktion verantwortlich gemacht werden, die auf Umstände zurückzuführen sind, die sie nicht zu vertreten hat, oder auf das Versäumnis

einer anderen Person oder eines Dritten oder einer Partei zurückzuführen ist, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um die Abwicklung am Abwicklungstag zu ermöglichen. Wenn die Abrechnung nicht zum erwarteten Abrechnungstermin erfolgt, werden die Geldmittel als Geldmittel des Kunden behandelt, und die Gesellschaft wird alle Anstrengungen unternehmen, den Kunden über die Gründe einer solchen Verzögerung und, falls bekannt, über den erwarteten Abrechnungstermin zu informieren.

- 13.4.5 Die Abrechnung erfolgt nur nach dem Prinzip „Lieferung gegen Zahlung“. Die von der Gesellschaft im Namen des Kunden gehaltenen Wertpapiere werden zur Abwicklung von Verkaufstransaktionen verwendet.

14. Margenerfordernisse

- 14.1 Dieser Absatz gilt ausschließlich für die Bereitstellung des Tradings mit CFDs und anderen derivativen Produkten.
- 14.2 Als Bedingung für den Abschluss einer CFD-Transaktion verlangt die Gesellschaft die Hinterlegung einer Marge, um die Haftung des Kunden gegenüber dem Unternehmen für etwaige Verluste, die im Zusammenhang mit der Transaktion entstehen können, sicherzustellen. Beim „Hebelniveau“ (Leverage Level) handelt es sich um das Verhältnis der Marge zum Marktwert der offenen Transaktionsposition, die diese absichert. Durch die Annahme dieses Vertrags hat der Kunde die „Hebelniveaus“, wie sie auf der Website der Gesellschaft sowie in anderen Unterlagen und relevanten Informationen auf der Trading-Plattform angegeben sind, gelesen, verstanden und akzeptiert. Das Hebelniveau eines Kundenkontos kann von der Gesellschaft nach eigenem Ermessen geändert werden, und zwar in Bezug auf die Höhe der Einzahlung oder der Marge auf dem Kundenkonto und den Umfang des Kreditrisikos bei den Finanzinstrumenten, die auf dem Kundenkonto/den Kundenkonten gehalten werden.
- 14.3 Anforderungen an Marge oder Hebelniveau können ohne vorherige Ankündigung von Zeit zu Zeit im alleinigen und absoluten Ermessen der Gesellschaft festgelegt und geändert werden, um realisierte oder nicht realisierte Verluste aus oder in Verbindung mit Transaktionen zu decken, einschließlich nachträglicher Änderungen von Margensätzen, die zum Zeitpunkt der Eröffnung von Transaktionen festgelegt wurden. Der Kunde kann in Übereinstimmung mit den geltenden Bestimmungen jederzeit eine Änderung des Hebels für sein Konto beantragen, indem er sich mit der Gesellschaft in Verbindung setzt. Der Kunde bestätigt, dass es im Ermessen des Unternehmens liegt, den Hebel des Trading-Kontos des Kunden jederzeit und ohne Zustimmung des Kunden, entweder dauerhaft oder für einen begrenzten Zeitraum, zu ändern. Ein solches Ereignis wird dem Kunden von der Gesellschaft per interner Nachricht oder per E-Mail mitgeteilt.
- 14.4 Der Kunde ist verpflichtet, auf seinem Konto jederzeit ausreichende Geldmittel vorzuhalten, um alle Anforderungen an die Marge zu erfüllen. Darüber hinaus ist die Gesellschaft berechtigt, alle vom Kunden bei ihr hinterlegten Vermögenswerte (mit Ausnahme von Vermögenswerten, die nur zur Verwahrung hinterlegt wurden) als Sicherheiten für die Anforderungen an die Marge des Kunden zu behandeln. Nur Geldmittel, die nach Abzug aller Bankgebühren für die Überweisung eingehen,

werden als bezahlt gutgeschrieben.

- 14.5 Erreicht das Konto eines Privatkunden ein von der Gesellschaft berechnetes Margenniveau von 50 % oder weniger, beginnt die Gesellschaft automatisch mit der Schließung von Geschäften, um ein Margenniveau von mehr als 50 % zu erreichen, in der Regel beginnend mit dem unrentabelsten Geschäft, zu dem dann von der Gesellschaft angebotenen Preis, vorbehaltlich Slippage.
- 14.6 Beim Handel mit CFDs fällt das Eigenkapital auf dem Konto des Kunden nie unter null. Für den Fall, dass eine CFD-Position zu einem Preis geschlossen wird, der dazu führt, dass das Eigenkapital unter null fällt, verzichtet die Gesellschaft auf ihr Recht, den Saldo vom Kunden zu vereinnahmen („Schutz vor Negativsaldo“). Im Hinblick auf den Handel mit Wertpapieren hat die Gesellschaft das Recht, einen Teil oder die Gesamtheit der im Namen des Kunden gehaltenen Wertpapiere zu liquidieren, um den negativen Saldo auszugleichen, wenn der Saldo des Kontos nach Abbuchung der Entgelte für die in Wertpapieren erbrachten Dienstleistungen negativ ausgewiesen wird und der Kunde diesen Negativsaldo nicht innerhalb von 14 (vierzehn) Tagen ab dem Datum, an dem der Negativsaldo entstanden ist, ausgleicht.
- 14.7 Der Kunde muss sich darüber bewusst sein, dass der Margenhandel ein hohes Risiko birgt. Der Betrag der Sicherheitsmarge kann im Verhältnis zum Wert der Fremdwährung gering sein, sodass Transaktionen „gehebelt“ oder „ausgerichtet“ sind. Eine relativ geringe Marktbewegung kann sich proportional stärker auf die Geldmittel auswirken, die der Kunde eingezahlt hat oder einzahlen muss. Dies kann sich sowohl positiv als auch negativ für den Kunden auswirken.
- 14.8 Die Gesellschaft behält sich das ausschließliche Recht vor, ihre variablen Spreads auszuweiten, die Hebel anzupassen, ihre Swap-Sätze zu ändern und/oder die Anforderungen an die Margen und/oder das Mindest- und Höchstengagement ohne Vorankündigung unter bestimmten Marktbedingungen und/oder auf der Grundlage der spezifischen Merkmale des Kundenkontos, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, geschlossene Trading-Schalter, im Zusammenhang mit grundlegenden Ankündigungen, als Folge von Veränderungen an den Kreditmärkten, in Zeiten extremer Marktvolatilität und/oder wenn die Gesellschaft der Ansicht ist, dass ein solches Engagement riskant ist und es der Gesellschaft nicht möglich ist, ihre Risiken zu mindern, zu erhöhen. Unter diesen Umständen erklärt sich der Kunde bereit, die Gesellschaft für alle Verluste zu entschädigen, die durch die Ausweitung der Spreads und die Anpassung des Hebels entstehen können.
- 14.9 Der Kunde hat das Recht, Geldmittel, die nicht zur Deckung der Marge verwendet werden, frei von jeglichen Verpflichtungen (d. h. freie Marge) vom Konto des Kunden abzuheben, ohne das Konto zu schließen.
- 14.10 Der Kunde bestätigt, dass er für die Überwachung der Marge auf seinem Konto verantwortlich ist.

15. Marktdaten

- 15.1 In Bezug auf Marktdaten oder sonstige Informationen, die von der Gesellschaft oder

einem Drittanbieter auf der Website angezeigt werden, sind: (a) solche Daten nur indikativ, und die Gesellschaft und ein solcher Anbieter nicht verantwortlich oder haftbar, wenn diese Daten oder Informationen in irgendeiner Hinsicht ungenau oder unvollständig sind; (b) Gesellschaft und ein solcher Anbieter nicht für Maßnahmen verantwortlich oder haftbar, die der Kunde auf Grundlage solcher Daten oder Informationen ergreift bzw. nicht ergreift; und (c) solche Daten oder Informationen Eigentum der Gesellschaft und/oder eines solchen Anbieters. Es ist dem Kunden nicht gestattet, solche Daten oder Informationen ganz oder teilweise an Dritte weiterzugeben, zu veröffentlichen, offenzulegen oder darzustellen, es sei denn, dies ist durch Gesetze oder Bestimmungen vorgeschrieben.

- 15.2 Der Kunde bestätigt und erklärt sich damit einverstanden: (a) der Gesellschaft auf Anfrage unverzüglich Informationen hinsichtlich des Kunden und die Nutzung oder beabsichtigte Nutzung von Marktdaten durch den Kunden zur Verfügung zu stellen; b) dass die Gesellschaft die Nutzung der Marktdaten durch den Kunden überwachen kann; und (c) dass die Gesellschaft nach eigenem Ermessen den Zugang des Kunden zu den Marktdaten jederzeit sperren kann.
- 15.3 Es wird darauf hingewiesen, dass die Preise in Bezug auf das CFD-Trading von der Gesellschaft festgelegt werden und sich von den an anderer Stelle angegebenen Preisen unterscheiden können. Etwaige Verweise des Kunden auf Preise anderer Trading-Systeme, Informationssysteme und/oder anderer Kunden bleiben unberücksichtigt. Bei den Trading-Preisen der Gesellschaft handelt es sich um die Preise, zu denen diese zum Zeitpunkt des Verkaufs bereit ist, CFDs an ihre Kunden zu verkaufen. Als solche entsprechen sie möglicherweise zu dem Zeitpunkt, an dem der Verkauf des CFDs erfolgt, nicht unmittelbar den Echtzeit-Marktniveaus. Beim Basiswert handelt es sich um ein derivatives Finanzinstrument, das bei Fälligkeit durch eine andere Lieferung als Barzahlung, innerhalb einer angemessenen Zeit vor dem Fälligkeitsdatum, das im alleinigen und uneingeschränkten Ermessen der Gesellschaft festgelegt wird, abgewickelt werden kann. Die Gesellschaft unterliegt keiner Verpflichtung, eine Position in einem solchen derivativen Finanzinstrument zu verlängern.
- 15.4 Der Preis einer Transaktion mit Ablaufdatum (Expiry Transaction), auch Verfallgeschäft genannt, ist (a) der letzte gehandelte Preis bei oder vor Börsenschluss oder der entsprechende offizielle Schlusskurs oder -wert des betreffenden Basiswerts oder Finanzinstruments, wie von der betreffenden Börse oder Markt gemeldet, wobei Fehler und Auslassungen ausgeschlossen sind; zuzüglich bzw. abzüglich (b) eines etwaigen Spreads, den die Gesellschaft bei Abschluss einer solchen Expiry-Transaktion ansetzt. Einzelheiten zum Spread, den die Gesellschaft bei Abschluss eines bestimmten Verfallgeschäfts ansetzt, sind auf Anfrage erhältlich.
- 15.5 Im Falle von Wertpapiermarktdaten handelt es sich um Daten, die von einer Börse vorgelegt werden. Die Daten können (ohne Einschränkung) aktuelle Marktpreise („Echtzeit“ oder verzögert), Eröffnungs- und Schlusskurse und -spannen, Höchst- und Tiefstkurse, geschätzte und tatsächliche Marktvolumina sowie den Umfang, die Anzahl und das Vorhandensein aktueller Marktgebote und -angebote beinhalten.
- 15.1 Der Kunde darf die von der Gesellschaft zur Verfügung gestellten Preise nicht für andere Zwecke als die Inanspruchnahme der Dienstleistungen der Gesellschaft verwenden, und er verpflichtet sich, die von der Gesellschaft zur Verfügung gestellten Preise nicht

an Dritte weiterzugeben, unabhängig davon, ob eine solche Weitergabe kommerziellen oder anderen Zwecke dient. Darüber hinaus ermächtigt der Kunde die Gesellschaft, mit jeder Börse eine Vereinbarung über die ordnungsgemäße Nutzung der Marktdaten zu treffen, welche die Gesellschaft für angemessen hält.

16. Kapitalmaßnahmen

- 16.1 Dieser Absatz gilt für die Bereitstellung des Tradings mit Wertpapieren oder CFDs, denen Wertpapiere als Basiswert zugrunde liegen:
- 16.2 Die Gesellschaft ist bestrebt, das Konto des Kunden hinsichtlich einer Kapitalmaßnahme in Abhängigkeit des jeweiligen Ereignisses, das einem bestimmten gehaltenen Wertpapier zuzuordnen ist und in alleinigem Ermessen der Gesellschaft, zu berichtigen. Diese Berichtigung wird nach Abzug aller darauf erhobenen Steuern berechnet. Dabei wird die Gesellschaft die größten Anstrengungen unternehmen, eine solche Berichtigung auf Grundlage von Treu und Glauben sowie Fairness vorzunehmen und gegebenenfalls Maßnahmen ergreifen, die der Marktpraxis entsprechen und/oder die Behandlung durch Dritte berücksichtigen. Keine der in diesem Vertrag enthaltenen Bestimmungen ist als Verpflichtung der Gesellschaft auszulegen, Rechte zu gewähren, die sich aus einer Kapitalmaßnahme ergeben.
- 16.3 Es liegt in der Pflicht und Verantwortung des Kunden sicherzustellen, dass er über die Kapitalmaßnahmen oder andere Ereignisse im Zusammenhang mit den Wertpapieren, auf denen seine Transaktionen beruhen, vollumfänglich informiert ist. Der Kunde bestätigt und willigt ein, dass nicht alle Kapitalmaßnahmen im Voraus bekannt sein können. Auch liegt es in der Verantwortung des Kunden, sicherzustellen, dass dieser über ausreichende Geldmittel auf dem Konto verfügt, um jeden Kauf von Wertpapieren gemäß einer Kapitalmaßnahme zu begleichen.
- 16.4 Wenn das Wertpapier infolge einer Übernahme oder Umwandlung einer Berichtigung unterliegt, kann die Gesellschaft nach eigenem Ermessen die als angemessen erachtete Berichtigung des Wertpapier- und/oder CFD-Preises oder der Kontraktmenge bestimmen, um dem Ereignis Rechnung zu tragen. Diese Berichtigung stellt das wirtschaftliche Äquivalent der Rechte und Pflichten der Gesellschaft und des Kunden zum Zeitpunkt der Maßnahme dar.
- 16.5 Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, jedes Wertpapier und/oder jedes CFD zum Marktpreis zu liquidieren, sobald dies nach Durchführung einer solchen Kapitalmaßnahme praktisch möglich ist, um alle erforderlichen Berichtigungen (Preis, Menge oder sonstige Berichtigungen) vorzunehmen, die sich aus der Kapitalmaßnahme ergeben.
- 16.6 Wenn ein Wertpapier und/oder der Basiswert/das Wertpapier eines von der Gesellschaft angebotenen CFDs einem bestimmten Risiko unterliegt, das zu einem vorhergesagten Wertverlust führt, behält sich die Gesellschaft das Recht vor, Leerverkäufe einzuschränken oder gegebenenfalls das betreffende Finanzinstrument von der Trading-Plattform der Gesellschaft zurückzuziehen.
- 16.7 Die Gesellschaft behält sich im Fall eines Unternehmensereignisses (wie nachstehend

definiert) das Recht vor, eines der folgenden Verfahren anzuwenden:

- a) Die Bestimmung von Anpassungen oder Änderungen des Eröffnung-/Schlusskurses, des Umfangs, des Werts und/oder der Anzahl der Transaktion (und/oder der Höhe oder des Umfangs einer Order) liegt im alleinigen Ermessen der Gesellschaft und ist für den Kunden endgültig und verbindlich. Die Gesellschaft informiert den Kunden, sobald dies vernünftigerweise möglich ist, über jede Berichtigung oder Änderung mittels schriftlicher Mitteilung, die entweder postalisch oder per E-Mail bzw. über die Trading-Plattform versandt wird.
- b) Wenn der Kunde am Ex-Tag über offene Positionen an Wertpapieren und/oder CFDs, denen Wertpapiere als Basiswert zugrunde liegen, verfügt, hat die Gesellschaft das Recht, diese Positionen zum letzten Preis des vorherigen Handelstages zu schließen und das entsprechende Volumen des Finanzinstruments zum ersten verfügbaren Preis am Ex-Tag zu eröffnen. In diesem Fall informiert die Gesellschaft den Kunden, sobald dies vernünftigerweise praktikabel ist, über besagte Berichtigung schriftlich, die entweder postalisch oder per E-Mail bzw. über die Trading-Plattform versandt wird, wobei die Zustimmung des Kunden nicht erforderlich ist.
- c) Die Gesellschaft wird diese Positionen zum letzten Preis des vorherigen Handelstages schließen und das entsprechende Volumen des Finanzinstruments zum ersten verfügbaren Preis am Ex-Tag zu eröffnen.
- d) Die Gesellschaft wird solche Positionen offenlassen und alle Kosten dem Kunden auferlegen (wichtiger Hinweis: Bei der Eröffnung einer „Short“-Position auf einen zugrunde liegenden Index und die damit verbundenen Wertpapiere, die von einem Unternehmensereignis betroffen sein könnten, wird die Gesellschaft das Kundenkonto um diese Kosten bereinigen und den Kunden so bald wie möglich benachrichtigen).

16.8 Führt eine Kapitalmaßnahme zu einem Teilanspruch auf ein Wertpapier, kann die Gesellschaft diese Teilansprüche zusammenfassen und diese Teilwertpapiere verkaufen und dem Kundenkonto einen Barwert gutschreiben, für den eine Mindestgebühr erhoben werden kann. Wirken sich Kapitalmaßnahmen auf einige, aber nicht auf alle in einem Sammelkonto gehaltenen Wertpapiere aus, teilt die Gesellschaft die betroffenen Wertpapiere den betreffenden Kunden auf eine faire und gerechte Art und Weise zu, die diese für vernünftig und angemessen hält.

16.1 Die Gesellschaft wird eine Kapitalmaßnahme so schnell wie möglich nach Erhalt der Bestätigung, dass die Kapitalmaßnahme abgeschlossen wurde, auf dem Kundenkonto verbuchen. Wird die Gesellschaft hinsichtlich einer Sammelklage oder eines Gruppengerichtsverfahrens benachrichtigt, welche(s) in Bezug auf Wertpapiere, die von der Gesellschaft im Namen des Kunden gehalten werden, beantragt oder geführt wird, ist die Gesellschaft nicht verpflichtet, den Kunden darüber zu informieren oder anderweitig auf diese Benachrichtigung zu reagieren.

17. Aussetzung, Insolvenz und Verlust der Börsenzulassung (Delisting)

17.1 Dieser Absatz gilt für die Bereitstellung von Wertpapiergeschäften und/oder für den Handel mit CFDs, denen Wertpapiere als Basiswert zugrunde liegen.

17.2 Wird zu einem beliebigen Zeitpunkt das Trading mit einem Wertpapier, das

Gegenstand einer Kundentransaktion ist, auf dem zugrunde liegenden Markt ausgesetzt, wird auch die betreffende Transaktion ausgesetzt und weder der Kunde noch die Gesellschaft können dieses Finanzinstrument verkaufen, bis die Aussetzung beendet ist und das Trading wieder aufgenommen wird. Nach Aufhebung der Aussetzung werden alle Orders, die der Kunde in Bezug auf das ausgelöste Finanzinstrument erteilt hat, so schnell, wie es unter den gegebenen Umständen und unter Berücksichtigung der Liquidität auf dem zugrunde liegenden Markt angemessen ist, ausgeführt. Die Gesellschaft kann nicht garantieren, dass eine solche Order zum ersten verfügbaren zugrunde liegenden Marktpreis ausgeführt wird. Es wird vorausgesetzt, dass die Gesellschaft den Kunden schnellstmöglich nach Bekanntwerden einer solchen Aussetzung über dieselbe informiert.

- 17.3 Handelt es sich bei dem Finanzinstrument um ein Unternehmen, so wird die Notierung dieses Unternehmens am Basismarkt eingestellt, es meldet Insolvenz an oder wird aufgelöst. In diesem Fall wird die Order des Kunden storniert, und alle gehaltenen Finanzinstrumente werden gemäß den Bedingungen des Verlusts der Börsenzulassung (Delisting), Insolvenz oder Liquidation, wo anwendbar, behandelt. Sollte die Gesellschaft Kenntnis erlangen, dass das Wertpapier, das Gegenstand des vom Kunden gehaltenen Finanzinstruments ist, aller Wahrscheinlichkeit seine Börsenzulassung verliert (Delisting), wird die Gesellschaft den Kunden unverzüglich informieren und das Wertpapier im Namen des Kunden zu einem Zeitpunkt, zu einem Preis und auf eine Weise verkaufen, die es unter Berücksichtigung des besten Interesses des Kunden bestimmt.

18. Stimmrechte und Dividenden

- 18.1 Im Fall einer Ausschüttung von Bardividenden in Bezug auf einen CFD, dem Wertpapiere als Basiswert zugrunde liegen, wird eine Dividendenanpassung auf den Saldo des Kunden in Bezug auf die betreffenden Positionen vorgenommen, die der Kunde am Ende des Geschäftstages hält, der dem Ex-Tag vorausgeht. Die Dividendenanpassung wird von der Gesellschaft auf der Grundlage der Höhe der Dividende, der Anzahl der Position des Kunden, der Besteuerung (falls zutreffend) und der Tatsache, ob es sich um eine Kauf- oder Verkaufstransaktion handelt, berechnet, wobei die Berichtigung bei Long-Positionen dem Saldo des Kunden gutgeschrieben und bei Short-Positionen der Saldo des Kunden belastet wird. Dividenden werden dem Saldo des Kunden außerhalb der Trading-Zeiten der zugrunde liegenden Aktie und vor der Eröffnung des nächsten Handelstages der Aktie gutgeschrieben oder belastet und hängen davon ab, dass der Kunde zum Zeitpunkt der Dividendenanpassung seine jeweilige Position hält. Während dieses Zeitraums passt die Gesellschaft die Position des Kunden entsprechend dem Dividendenbetrag, der den Saldo des Kunden belastet oder ihm gutgeschrieben wird, an, um den fairen Wert des Eigenkapitals des Kunden bis zur Eröffnung des nächsten Handelstages zu erhalten.
- 18.2 In Bezug auf den Handel mit Wertpapieren:
- 18.2.1 Vorbehaltlich der Gesetze und/oder Bestimmungen, welche für die vom Kunden und/oder in seinem Namen gehaltenen Wertpapiere gelten, kann die Gesellschaft den Kunden nach ihrem alleinigen und uneingeschränkten Ermessen über alle mit den vom Kunden gehaltenen Wertpapieren verbundenen Stimmrechte informieren und/oder diese ausüben, unabhängig davon, ob diese auf einer Hauptversammlung

eines Unternehmens und/oder schriftlich und/oder anderweitig gemäß den für die Ausübung dieser Rechte geltenden Gesetzen und/oder Bestimmungen ausgeübt werden können.

- 18.2.2 Sofern in den Gesetzen und/oder Bestimmungen, welche für die vom Kunden und/oder in seinem Namen gehaltenen Wertpapiere gelten, nichts anders vorgesehen ist, ist die Gesellschaft nicht verpflichtet, den Kunden zu benachrichtigen oder die Teilnahme an Hauptversammlungen oder außerordentlichen Hauptversammlungen, die für die gehaltenen Wertpapiere gelten, zu organisieren und/oder die Ausübung der mit diesen Wertpapieren verbundenen Stimmrechte zu organisieren, unabhängig davon, ob diese auf einer Hauptversammlung oder anderweitig ausgeübt werden können.
- 18.2.3 Sobald die Gesellschaft von einem Dritten regelmäßige Zahlungen erhält, die auf das Depot des Kunden, wie z. B. Dividenden, anfallen:
- wird die Gesellschaft im Fall einer erhaltenen Barzahlung dem Saldo (im Falle einer Barzahlung in Bezug auf Depotwerte) einen entsprechenden Betrag (abzüglich aller anwendbaren Einbehalte oder Abzüge für oder aufgrund von Steuern gemäß geltendem Recht) gutschreiben; und
 - im Fall einer Ausschüttung, die in Form von zusätzlichen Wertpapieren in Bezug auf dieses Depotvermögen erfolgt, diese zusätzlichen Wertpapiere dem Depotkonto gutschreiben.
- 18.2.4 Ungeachtet des Vorstehenden ist die Gesellschaft nicht für die Geltendmachung und den Erhalt von Dividenden, Zinszahlungen und anderen Einkommenszahlungen verantwortlich, die auf die Anlagen des Kunden in Wertpapieren anfallen, welche die Gesellschaft im Namen des Kunden hält.

19. Geldmittel des Kunden – Trennung der Geldmittel

- 19.1 Die Gesellschaft ist bei der Aufbewahrung von Geldmitteln des Kunden verpflichtet, alle notwendigen und erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen. Geldmittel des Kunden sind von den Geldmitteln der Gesellschaft getrennt und in Übereinstimmung mit den geltenden Bestimmungen für Geldmittel des Kunden zu halten. Das bedeutet, dass Geldmittel des Kunden von der Gesellschaft nicht für eigene Zwecke verwendet werden können.
- 19.2 Die Gesellschaft kann Geldmittel des Kunden eines bestimmten Kunden und Geldmittel anderer Kunden in Übereinstimmung mit den geltenden Bestimmungen auf demselben Kundenbankkonto (Sammelkonto) halten.
- 19.3 Die Gesellschaft ist nicht verpflichtet, Gewinne (einschließlich Zinsen) auf Geldmittel des Kunden, welche die Gesellschaft auf einem Kundenbankkonto hält, an Kunden auszuzahlen (mit Ausnahme von Gewinnen, die durch Trading-Transaktionen von dem/den Trading-Konto/-Konten des Kunden gemäß diesem Vertrag erzielt werden), und folglich verzichtet der Kunde auf alle Rechte an der Ausschüttung solcher Gewinne. Der Kunde bestätigt ferner, dass die Gesellschaft Geldmittel des Kunden in Tagesgeldkonten anlegen kann und dass die Gesellschaft berechtigt ist, von den erzielten Gewinnen zu profitieren, um u. a. Registrierungskosten, allgemeine Kosten,

Gebühren und Zinsen im Zusammenhang mit der Verwaltung und Führung der Bankkonten zu decken.

- 19.4 Mit der Annahme der vorliegenden Geschäftsbedingungen bevollmächtigt der Kunde die Gesellschaft, in seinem Namen Einzahlungen und Auszahlungen vom Kundenkonto zu tätigen, einschließlich, unbeschadet der Allgemeingültigkeit des Vorstehenden, Auszahlungen zur Abwicklung aller im Rahmen dieses Vertrags getätigten Transaktionen und aller Beträge, die vom oder im Namen des Kunden an die Gesellschaft oder eine andere Person zu zahlen sind.
- 19.5 Der Kunde bestätigt, dass die Gesellschaft Geldmittel des Kunden an einen Dritten (z. B. eine Bank, einen Zahlungsdienstleister, einen Zwischenmakler, eine Clearingstelle, eine OTC-Gegenpartei usw.) übertragen kann, um diese zu halten oder zu kontrollieren, um eine Transaktion durch oder mit dieser Person durchzuführen oder um die Verpflichtung des Kunden zur Bereitstellung von Sicherheiten (z. B. Anforderung an die Anfangsmarge) hinsichtlich einer Transaktion zu erfüllen. Die Gesellschaft haftet nicht für Zahlungsunfähigkeit, Handlungen oder Unterlassungen von Dritten, auf die in diesem Absatz Bezug genommen wird.
- 19.6 Geldmittel des Kunden können im Namen des Kunden bei einer Bank innerhalb oder außerhalb Zyperns gehalten werden, wobei stets die Lizenz- und Genehmigungsanforderungen der Gesellschaft und die geltenden Bestimmungen einzuhalten sind. Die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen, die für solche Personen außerhalb Zyperns gelten, unterscheiden sich von denen in Zypern, und im Fall der Insolvenz oder eines anderen gleichwertigen Versagens dieser Person können die Geldmittel des Kunden anders behandelt werden, als dies der Fall wäre, wenn die Geldmittel auf einem gesonderten Konto in Zypern gehalten würden. Die Gesellschaft haftet nicht für die Zahlungsfähigkeit, Handlungen oder Unterlassungen von Dritten, auf die in diesem Absatz Bezug genommen wird.
- 19.7 Der Dritte, an den die Gesellschaft Geldmittel weiterleitet, kann diese auf einem Sammelkonto halten. Diese können möglicherweise nicht von Geldmitteln des Kunden oder des Dritten getrennt werden. Im Fall der Insolvenz oder eines anderen entsprechenden Verfahrens in Bezug auf diesen Dritten kann die Gesellschaft lediglich eine ungesicherte Forderung gegen den Dritten im Namen des Kunden geltend machen, und der Kunde ist dem Risiko ausgesetzt, dass die Geldmittel, welche die Gesellschaft von besagten Dritten erhält, nicht ausreichen, um die Forderungen des Kunden mit Forderungen gegen das betreffende Konto zu befriedigen. Die Gesellschaft übernimmt keine Haftung oder Verantwortung für daraus resultierende Verluste.
- 19.8 Es ist davon auszugehen, dass die Gesellschaft in ihrem Namen Händlerkonten, die für die Abwicklung der Zahlungsvorgänge ihrer Kunden verwendet werden, nur bei EWR-regulierten Zahlungsinstituten führen darf. Zur Vermeidung von Zweifeln sei jedoch darauf hingewiesen, dass solche Händlerkonten nicht für die Verwahrung von Geldmitteln des Kunden, sondern nur für die Abwicklung von Zahlungsvorgängen verwendet werden. Es gibt Fälle, in denen solche Händlerkonten bei einem in einem Drittland zugelassenen Zahlungsinstitut geführt werden. In einem solchen Fall ergreift die Gesellschaft alle angemessenen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass in einem Drittland zugelassene Zahlungsinstitute von Aufsichtsbehörden mit einem der CySEC

gleichwertigen Status beaufsichtigt werden und/oder alle anderen in den geltenden Bestimmungen festgelegten Anforderungen erfüllen.

- 19.9 Die Gesellschaft führt in ihrem Buchhaltungssystem getrennte Aufzeichnungen über die gesellschaftseigenen Geldmittel/Vermögenswerte und Geldmittel des Kunden, um jederzeit und ohne Verzögerung zwischen den für Kunden gehaltenen Geldmitteln und den gesellschaftseigenen Geldmitteln unterscheiden zu können.

20. Kundenvermögen und Depotleistungen

- 20.1 Dieser Absatz gilt für die Bestimmung über den Handel mit Wertpapieren.
- 20.2 Verwahrte Vermögenswerte werden bis zur Weisung des Kunden, diese zu verkaufen, im Namen des Kunden verwahrt und auf den Namen der Gesellschaft und/oder des/der Nominee(s) eines Dritten oder des/der Nominee(s) eines verbundenen Unternehmens oder durch eine anerkannte oder benannte Investmentbörse oder einen Unterverwahrer (jeweils ein „Nominee“) registriert oder anderweitig aufgezeichnet. Die Gesellschaft wird bei Auswahl, Ernennung und regelmäßigen Überprüfung dieser Nominees mit angemessener Sachkenntnis und Sorgfalt vorgehen, haftet jedoch nicht für deren Handlungen, Unterlassungen, Zahlungsunfähigkeit oder Liquidation. Jede Abweichung hinsichtlich des Kundenvermögens und jede daraus resultierende Unterdeckung wird gemäß den geltenden Bestimmungen für Kundenvermögen behandelt.
- 20.3 Die Gesellschaft kann Vermögenswerte für einen oder alle ihre Kunden bei einem Unterverwahrer auf einem einzigen/zusammengelegten Konto und/oder auf denselben Namen wie der anderen Kunden halten. Dies bedeutet, dass die Vermögenswerte nicht unbedingt unmittelbar durch separate Zertifikate identifizierbar sind. Im Falle einer Insolvenz der Gesellschaft oder ihres Dritt-Nominees kann es zu Verzögerungen bei der Identifizierung einzelner Vermögenswerte und möglicherweise, im Fall eines Fehlbetrags, zu einem erhöhten Verlustrisiko kommen, da die Identifizierung der für bestimmte Kunden gehaltenen Vermögenswerte zusätzliche Zeit in Anspruch nehmen wird. Darüber hinaus kann der Kunde im Falle eines nicht ausgeglichenen Fehlbetrags, der durch den Ausfall eines Verwahrers verursacht wurde, anteilig an diesem Fehlbetrag beteiligt werden.
- 20.4 Der Kunde ermächtigt die Gesellschaft und jeden Nominee, Finanzinstrumente (oder Ansprüche darauf) bei einer Wertpapierverwahrstelle, einem Clearing- oder Abrechnungssystem zu halten bzw. an diese zu übertragen. Finanzinstrumente, die nicht über ein zentrales Wertpapierverwahrsystem abgewickelt werden können, können im Ausland von einem Dritten (einschließlich Verwahrer, Unterverwahrer, Registerführer, Bank, Zwischenmakler oder Abwicklungsstelle) im Namen der Gesellschaft oder eines Dritt-Nominees gehalten werden. Einzelheiten zum Namen, unter dem ein Instrument registriert ist, sind auf Anfrage erhältlich.
- 20.5 Ungeachtet des Vorstehenden müssen Depotwerte leicht als solche und als von denen der Gesellschaft getrennt identifizierbar sein. Die Gesellschaft wird daher detaillierte Bücher und Aufzeichnungen hinsichtlich der im Namen des Kunden gehaltenen Depotwerte führen. Die Gesellschaft gleicht regelmäßig ihre internen

Konten und Aufzeichnungen mit den Konten und Aufzeichnungen von Dritten, bei denen die Depotwerte verwahrt werden, ab.

- 20.6 Ungeachtet des Vorstehenden willigt der Kunde ein, dass alle Depotwerte, die von der Gesellschaft, einem Nominee oder ihren jeweiligen Unterverwahrern, Nominees oder Beauftragten gehalten oder bei ihnen hinterlegt werden, auf alleiniges Risiko des Kunden gehalten werden. Die Pflicht der Gesellschaft in Bezug auf die Verwahrung von Depotwerten beschränkt sich darauf, als Treuhänder und bei allen Handlungen oder Unterlassungen hinsichtlich dieser Verwahrung in Treu und Glauben zu handeln. Der Provider ist nicht verpflichtet, die Gültigkeit der Eigentümerschaft oder des Besitzrechts von Depotwerten zu prüfen oder zu bestätigen, und haftet nicht für Mängel in Bezug auf Eigentümerschaft oder Besitzrecht.
- 20.7 Aufgrund der Art der geltenden Gesetze oder Marktpraktiken in bestimmten ausländischen Rechtsordnungen kann die Gesellschaft beschließen, dass es im besten Interesse des Kunden ist, dass gehaltene Finanzinstrumente im Namen der Gesellschaft oder im Namen der dritten Person und/oder des Nominees als Verwahrer, registriert oder dokumentiert werden. Sollte dies für die Gesellschaft nicht machbar sein, so: (a) können die Finanzinstrumente auf den Namen der Gesellschaft oder der Verwahrstelle bzw. Unterverwahrstelle eingetragen oder dokumentiert werden; (b) können die Finanzinstrumente möglicherweise nicht von den Anlagen der Gesellschaft oder der Verwahrstelle bzw. Unterverwahrstelle, auf deren Namen die Finanzinstrumente eingetragen sind, getrennt und gesondert identifiziert werden; und (c) infolgedessen können die Finanzinstrumente im Falle eines Ausfalls möglicherweise nicht so gut vor Forderungen der allgemeinen Gläubiger der Gesellschaft geschützt sein. Es ist zu beachten, dass für die Aufbewahrung von Instrumenten des Kunden durch einen Dritten im Ausland andere Abwicklungs-, Rechts- und Verwaltungsvorschriften gelten können als in der EU.
- 20.8 Ungeachtet des Vorstehenden bleibt der Kunde wirtschaftlicher Eigentümer der Wertpapiere und Geldmittel, welche die Gesellschaft in seinem Namen hält, und willigt ein, dass der Kunde nicht versuchen wird, das wirtschaftliche Eigentum an den Finanzinstrumenten und Geldmitteln, die auf seinem Konto bei der Gesellschaft gehalten werden, zu verkaufen, zu verpfänden oder anderweitig damit zu handeln oder abzugeben. Der Kunde hat keinen Zinsanspruch auf das Depotvermögen.

21. Einzahlungen und Auszahlungen

- 21.1 Der Kunde bestätigt, dass jede Einzahlung von Geldmitteln auf das Trading-Konto in Übereinstimmung mit den geltenden örtlichen und internationalen Bestimmungen hinsichtlich der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und wie auf der Website der Gesellschaft dargelegt, erfolgen muss. Die Gesellschaft lehnt alle Einzahlungen/Zahlungen, die von Dritten oder anonymen Einzahlern getätigt werden, ab.
- 21.2 Für Informationen, in der jeweils gültigen Fassung, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Einzahlungsmethoden, Mindest-/Höchsteinzahlbetrag, Einzahlungszeit und Gebühren, siehe Website der Gesellschaft. Zur Vermeidung von Zweifeln: Die Gesellschaft akzeptiert keine Bareinzahlungen.

- 21.3 Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, Geldmittel des Kunden, die von Kunden auf das Kundenkonto überwiesen werden, in einem der folgenden Fälle abzulehnen (die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit):
- Überweisungen durch Dritte oder anonyme Überweisungen.
 - Im Fall, dass die Gesellschaft den begründeten Verdacht hegt, dass die Person, welche die Überweisung getätigt hat (d. h. der Erwerber), nicht ordnungsgemäß zur Ausführung der Zahlung bevollmächtigt ist.
 - Wenn die Überweisung in jedweder Weise gegen geltende Bestimmungen verstößt;
 - Wenn die Gesellschaft mit den vom und für den Kunden vorgelegten Unterlagen nicht zufrieden ist.

In jedem der vorstehend genannten Fälle (die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit) wird die Gesellschaft die erhaltenen Geldmittel, sofern dies gemäß der verwendeten Zahlungsmethode möglich ist, auf demselben Weg an denselben Überweisenden zurücküberweisen, über den diese geleistet wurde, wobei der Kunde die entsprechenden Gebühren zu tragen hat.

- 21.4 Wenn der Kunde eine Einzahlung tätigt, schreibt die Gesellschaft den von diesem tatsächlich erhaltenen entsprechenden Betrag, innerhalb von ein bis drei Geschäftstagen nach der Freigabe des Betrags auf dem Bankkonto der Gesellschaft dem entsprechenden Trading-Konto des Kunden gut.
- 21.5 Alle vom Kunden auf das „Kundenbankkonto“ der Gesellschaft überwiesenen Geldmittel werden zum „Wertstellungsdatum“ dieser eingegangenen Zahlung und abzüglich aller Gebühren/Entgelte, die von der überweisenden Bank erhoben werden, auf das Kundenkonto eingezahlt. Die Gesellschaft muss sich vergewissern, dass es sich bei dem Überweisenden um den Kunden handelt, bevor es einen Betrag an das Trading-Konto des Kunden freigibt. Die Gesellschaft kann nach eigenem Ermessen den eingegangenen Nettobetrag auf die gleiche Weise wie den eingegangenen Betrag an den Überweisenden zurückerstatten/zurücküberweisen.
- 21.6 Gehen die vom Kunden überwiesenen Geldmittel nicht zum vorgesehenen Zeitpunkt auf dem Trading-Konto des Kunden ein, hat der Kunde die Gesellschaft zu benachrichtigen und diese zu bitten, eine Banküberprüfung der Überweisung vorzunehmen. Der Kunde willigt ein, dass die Kosten für die Überprüfung vom Kunden gezahlt und von seinem Kunden-Trading-Konto abgezogen bzw. direkt an die Bank, welche die Überprüfung durchführt, gezahlt werden. Der Kunde nimmt zur Kenntnis und willigt ein, der Gesellschaft die gewünschten Dokumente und Bescheinigungen zur Verfügung zu stellen, damit die Überprüfung durchgeführt werden kann.
- 21.7 Der Kunde bestätigt, dass die Gesellschaft weder für die Dauer haftbar gemacht werden kann, bis die überweisende Bank, ein anderes Finanzinstitut oder ein Drittanbieter von Zahlungslösungen Geldmittel an die Gesellschaft überweist, noch für den Zeitpunkt, an dem die Geldmittel bei der Gesellschaft eingehen.
- 21.8 Die Gesellschaft haftet nicht für Verluste, die dadurch entstehen, dass das Trading-Konto des Kunden während des Zeitraums, in dem die Einzahlung des Kunden verarbeitet wird, ein Stop-Out-Niveau erreicht.

21.9 Für Informationen, in der jeweils gültigen Fassung, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Auszahlungsmethoden, Mindest-/Höchstbeträge für Auszahlungen, Auszahlungszeiten und Gebühren, siehe Website der Gesellschaft.

21.10 Die Gesellschaft betrachtet Auszahlung als annehmbar und führt diese dementsprechend aus, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind (die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit):

- a. Dass der Kunden alle erforderlichen Informationen hinsichtlich der Auszahlung bereitgestellt hat.
- b. Dass der Kunde alle gewünschten Dokumente und Informationen bereitgestellt hat, die gemäß den geltenden Bestimmungen und/oder den internen AML-Richtlinien und -Verfahren der Gesellschaft erforderlich sind.
- c. Dass die vom Kunden erteilte Weisung in Bezug auf die Auszahlung besagt, die Geldmittel an denselben Überweisenden und auf dieselbe Art und Weise zurückzuüberweisen, wie der Kunde diese ursprünglich erhalten hat.
- d. Dass zum Zeitpunkt der Zahlung der Zahlungsbetrag, einschließlich aller Zahlungsentgelte die freie Marge des Kunden zuzüglich aller anderen der Gesellschaft geschuldeten Beträge, übersteigt.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen Auszahlungsweisungen aus anderen Gründen, die sie für angemessen hält, abzulehnen. Die Gesellschaft behält sich zudem das Recht vor, eine Auszahlung mit einer bestimmten Zahlungsmethode abzulehnen und eine andere Zahlungsmethode vorzuschlagen, wobei der Kunde in diesem Fall eine neuen Auszahlung anfragen muss.

21.11 Die Gesellschaft zahlt Geldmittel auf das Trading-Konto des Kunden und in der vom Kunden angegebenen Währung ein. Im Fall, dass der Kunde Geldmittel in einer anderen Währung als der dem Kunden-Trading-Konto zugeordneten Währung einzahlt, wird die Gesellschaft den eingezahlten Betrag in die Währung umrechnen, die dem Trading-Konto des Kunden zugeordnet ist. Die Gesellschaft tut dies zu einem angemessenen Marktkurs und/oder Wechselkurs und/oder via eine Bank, die sie für angemessen hält. Die Gesellschaft ist berechtigt, dem Kunden die Währungsumrechnung in Rechnung zu stellen oder einen Aufschlag auf die Wechselkurse für die Vermittlung einer solchen Umrechnung, wie die Gesellschaft es bisweilen für angemessen hält, einzubehalten. Die Gesellschaft ist berechtigt, dem Kunden die Kosten für die für ihn vorgenommene Währungsumrechnungen in Rechnung zu stellen und von dessen Trading-Konto oder dem hinterlegten Betrag, einschließlich Provisionen für Banken, Überweisungsentgelte, Bearbeitungsgebühren für Kreditkarten/alternative Zahlungen und Provisionen für Vermittler, einzuziehen.

21.12 Im Fall von Währungsschwankungen übernimmt die Gesellschaft keine Haftung für Verluste oder Schäden, die dem Kunden entstehen.

21.13 Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, Geldmittel des Kunden nur in der Währung an den Kunden zurückzuüberweisen, in der die Geldmittel des Kunden ursprünglich eingezahlt wurde. Wünscht der Kunde, dass Geldmittel in einer anderen Währung überwiesen werden, nimmt die Gesellschaft die entsprechende Umrechnung zu dem von ihrem Kredit- oder Finanzinstitut festgelegten Kurs vor.

- 21.14 Der Kunde trägt die volle Verantwortung für die Zahlungsangaben, die er der Gesellschaft mitteilt, und die Gesellschaft übernimmt keine Verantwortung für die Geldmittel des Kunden, wenn sich die Angaben zur Zahlung als falsch oder unvollständig erweisen. Die Gesellschaft haftet nicht für Geldmittel, die nicht unmittelbar auf die Bankkonten der Gesellschaft eingezahlt werden.
- 21.15 Der Kunde hat das Recht, Geldmittel, die nicht zur Deckung der Marge verwendet werden, frei von jeglichen Verpflichtungen (d. h. freie Marge) vom Konto des Kunden abzuheben, ohne das Konto zu schließen.
- 21.16 Sofern zwischen den Parteien nicht anders schriftlich vereinbart, wird jeder von der Gesellschaft an den Kunden zu zahlende Betrag unmittelbar auf das persönliche Konto des Kunden überwiesen. Überweisungsaufträge werden von der Gesellschaft innerhalb des auf der Website der Gesellschaft angegebenen Zeitraums bearbeitet. Die für die Gutschrift auf dem persönlichen Konto des Kunden erforderliche Zeit ist vom Anbieter des Bankkontos des Kunden abhängig.
- 21.17 Der Saldo wird am Tag des Eingangs des Überweisungsauftrags um den Überweisungsbetrag gekürzt. Die Gesellschaft kann entweder eine Überweisung ablehnen, wenn diese nicht den Bestimmungen dieses Abschnitts des Vertrags entspricht, oder die Bearbeitung des Überweisungsantrags verzögern, wenn die Gesellschaft mit den vom und für den Kunden bereitgestellten Unterlagen nicht zufrieden ist, und zwar so lange, bis die Gesellschaft vollumfänglich zufriedengestellt wurde.
- 21.18 Für den Fall, dass ein auf dem Bankkonto des Kunden eingegangener Betrag vom Anbieter des Bankkontos des Kunden zu irgendeinem Zeitpunkt und aus irgendeinem Grund zurückgebucht wird, und für den Fall, dass eine Rückbuchung hinsichtlich einer der Einzahlungen des Kunden von einem Kreditkartenaussteller oder einer anderen Zahlungsmethode aus irgendeinem Grund erfolgt, hat die Gesellschaft das Recht, das Konto sofort und ohne Vorankündigung einzufrieren, entweder durch das Verbot weiterer Einzahlungen, die Ablehnung von Orders, die Ablehnung oder Verzögerung von Auszahlungen, die sofortige Beendigung einer oder aller bestehenden Positionen, die Belastung des Saldos des Kunden mit dem Rückbuchungsbetrag einschließlich aller damit verbundenen Kosten, die Kündigung dieses Vertrags und/oder jedes andere Mittel, das erlaubt oder erforderlich ist, vorbehaltlich der anwendbaren Bestimmungen. Der Kunde bestätigt, dass die Gesellschaft für Verlust, Schaden oder Kosten jeglicher Art, die dem Kunden in solchen Fällen entstehen können, nicht haftet.
- 21.19 Alle Zahlungs- und Überweisungsentgelte Dritter gehen zulasten des Kunden, und werden dem entsprechenden Kunden-Trading-Konto belastet. Der Kunde willigt ein, alle anfallenden Entgelte für Banküberweisungen oder sonstige Gebühren und Kosten Dritter, bei der Einzahlung von Geldmitteln auf das und/oder Auszahlung von Geldmitteln vom Konto, zu tragen.
- 21.1 Mit dem Abschluss des Vertrags verzichtet der Kunde auf alle Rechte hinsichtlich der Ausschüttung von Zinserträgen aus Geldmitteln, die auf dem Kundenkonto der Bank gehalten werden, und willigt ein, dass die Gesellschaft von diesen Zinserträgen profitiert, um die Registrierung, allgemeinen Kosten, Entgelte, Gebühren und Zinsen im Zusammenhang mit der Verwaltung und Führung des Kundenkontos der Bank zu

decken. Diese Kosten werden nicht an den Kunden weitergegeben.

22. Sicherungsrechte, Pfandrechte oder Aufrechnung

22.1 Die Gesellschaft hat bis zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen ein allgemeines Pfandrecht an allen Geldmitteln und Vermögenswerten, die von der Gesellschaft, ihren verbundenen Unternehmen oder ihren Nominees im Namen des Kunden gehalten werden.

22.2 In Bezug auf den Handel mit Wertpapieren:

22.2.1 Bestätigt der Kunde und willigt ein, dass die Gesellschaft oder der Dritt-Verwahrer ein Sicherungsrecht oder Pfandrecht, soweit dies nach den geltenden Bestimmungen zulässig ist, an den Depotwerten zugunsten eines Dritten, eines Unterverwahrers oder einer Verwahrstelle in Bezug auf Folgendes einräumen kann:

- ordnungsgemäß angefallene Entgelte und Verbindlichkeiten, die sich aus der Erbringung von Verwahrung und/oder Dienstleistungen in Bezug auf Wertpapierhandel durch die Gesellschaft oder einen Dritten, Unterverwahrer oder Verwahrer für einen oder mehrere Kunden der Gesellschaft ergeben; oder
- ein Pfandrecht, welches sich aus den Geschäftsbedingungen einer Verwahrstelle für Wertpapiere, eines Abrechnungssystems für Wertpapiere oder einer zentralen Gegenpartei ergibt, auf deren Konto die Wertpapiere verbucht oder gehalten werden.

22.2.2 Ein solches Sicherungs- oder Pfandrecht wird im Verzugsfall oder einer Insolvenz der Gesellschaft oder eines Dritten, eines Unterverwahrers oder einer Verwahrstelle sofort vollstreckbar. In diesem Fall kann der Dritte, der Unterverwahrer oder die Verwahrstelle nach alleinigen und uneingeschränkten Ermessen alle oder einen Teil der Depotwerte, für die ein Sicherungsrecht besteht, in Besitz nehmen und nach alleinigen und uneingeschränkten Ermessen alle oder einen Teil dieser Depotwerte auf die Art und Weise und zu den Bedingungen, die dieser für angemessen hält, aneignen, verkaufen, einziehen, zu Geld machen und/oder alle mit diesen Depotwerten verbundenen Rechte ausüben.

22.2.3 Werden von der Gesellschaft Sicherungs-, Pfand- oder Aufrechnungsrechte an Depotwerten eingeräumt oder wurde die Gesellschaft darüber informiert, dass sie eingeräumt wurden, so sind diese in den eigenen Büchern und Aufzeichnungen der Gesellschaft zu vermerken, um die Eigentumsverhältnisse an den Depotwerten zu verdeutlichen, z. B. im Falle einer Insolvenz oder eines anderen Verzugsereignisses.

23. Wertpapieranleihe

23.1 Dieser Absatz gilt für die Bestimmung über den Handel mit Wertpapieren.

23.1 Der Kunde ermächtigt die Gesellschaft, die im Depot gehaltenen Wertpapiere (falls vorhanden) als ihr Vertreter einem Dritten oder anderen zu verleihen, und weder die Gesellschaft noch der Dritte sind verpflichtet, eine entsprechende Anzahl dieser Wertpapiere in ihrem Besitz und unter ihrer Kontrolle zu behalten. Im Zusammenhang mit solchen Anleihen kann die Gesellschaft oder ein Dritter bestimmte Vorteile erhalten

und einbehalten (einschließlich Gebühren für Wertpapieranleihen und Zinsen auf gestellte Sicherheiten), auf die der Kunde keinen Anspruch hat. Solche Anleihen können die Fähigkeit des Kunden, Stimmrechte hinsichtlich der verliehenen Wertpapiere auszuüben, ganz oder teilweise einschränken. Verliehene Wertpapiere können wiederum vom Entleiher ausgeliehen werden.

24. Trading-Signale

- 24.1 Die Gesellschaft kann über ihre Trading-Plattform Trading-Signale anzeigen und bereitstellen, die von Dritten und nicht von der Gesellschaft generiert wurden (die „Signale“). Der Inhalt der Signale stellt weder eine Anlageberatung dar, noch werden personalisierte Anlageempfehlungen und/oder Ratschläge für eine Entscheidung zum Trading gegeben, und die Gesellschaft übernimmt keine Garantie für Genauigkeit, Richtigkeit oder Vollständigkeit der über diesen Dienst verfügbaren Informationen.
- 24.2 Frühere Ergebnisse oder simulierte frühere Ergebnisse sind kein verlässlicher Indikator für künftige Ergebnisse. Oft besteht ein großer Unterschied zwischen der theoretischen Leistung und den tatsächlichen Ergebnissen, die später auf einer Trading-Plattform erzielt werden. Es gibt viele Einflussfaktoren, die entweder mit dem Markt im Allgemeinen oder mit der spezifischen Umsetzung von Signalen zusammenhängen und die tatsächlichen Kauf-/Verkaufsergebnisse beeinflussen können. Daher wird keine Garantie dafür gegeben, dass ein Nutzer dieses Dienstes Ergebnisse erzielen oder wahrscheinlich erzielen wird. Trading-Signale dürfen nicht als einziger Faktor für die Entscheidung des Kunden verwendet werden.
- 24.3 Die Gesellschaft kann dem Kunden gegenüber keine Verantwortung im Zusammenhang mit der Nutzung von Signalen übernehmen. Der Kunde willigt ein, dass er die alleinige Verantwortung für sein(e) Trading-Konto/-Konten trägt und nach eigenem Ermessen entscheidet, ob er die über die Signale verfügbaren Informationen in Betracht zieht.
- 24.4 Die Gesellschaft haftet nicht für Maßnahmen, Unterlassungen oder für die verspätete oder ausbleibende Zustellung von Benachrichtigungen in Bezug auf Signalwarnungen oder Warnungen in Bezug auf Kalenderereignisse. Es sollte nicht davon ausgegangen werden, dass die in den Signalen vorgestellten Methoden, Techniken oder Indikatoren zu Gewinnen führen bzw. diese nicht zu Verlusten führen.
- 24.5 Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, jederzeit und ohne Angabe von Gründen den über die Signale bereitgestellten Dienst einzustellen, umzugestalten, abzuwandeln, zu verbessern oder zu ändern.

25. Marketing-Partner

- 25.1 Der Kunde kann der Gesellschaft von einem Partnerunternehmen empfohlen worden sein. Die Gesellschaft und das Partnerunternehmen sind eigenständige Unternehmen. Eine Vereinbarung zwischen der Gesellschaft und dem Partnerunternehmen begründet weder ein Joint Venture noch eine Partnerschaft, und beim Partnerunternehmen handelt es sich weder um einen Vertreter noch einen Angestellten der Gesellschaft. Der Kunde bestätigt, dass ein solches verbundenes

Unternehmen ausschließlich als unabhängiger Vermittler handelt und dass kein solches verbundenes Unternehmen befugt ist, Zusicherungen in Bezug auf die Gesellschaft oder die Dienstleistungen der Gesellschaft abzugeben, noch befugt ist, im Namen der Gesellschaft Verpflichtungen einzugehen. Auch wird klargestellt, dass die verbundenen Unternehmen nicht befugt sind, die Gesellschaft in irgendeiner Form zu binden, im Namen der Gesellschaft Kredite anzubieten, Garantien gegen Verluste zu übernehmen, im Namen der Gesellschaft Investitionsdienstleistungen oder Rechts-, Investitions- oder Steuerberatung anzubieten oder Geldmittel des Kunden einzuziehen.

- 25.2 Die Gesellschaft stellt jedem neuen Kunden bei der Eröffnung eines Kontos Informationen hinsichtlich der Risiken zur Verfügung. Der Kunde sollte diese Informationen sorgfältig durchlesen und sich nicht auf gegenteilige Informationen aus anderen Quellen, einschließlich derer von Partnerunternehmen, verlassen. Es wird darauf hingewiesen, dass es den verbundenen Unternehmen oder anderen Dritten untersagt ist, den Kunden zu beraten bzw. irreführende oder ungenaue Informationen in Bezug auf die von der Gesellschaft erbrachten Dienstleistungen zu geben (einschließlich, ohne Einschränkung, schriftlicher oder mündlicher Empfehlungen), und dass die Gesellschaft zwar über solide Kontrollen für die wirksame Überwachung der verbundenen Unternehmen, die potenziellen Kunden der Gesellschaft Informationen bereitstellen können, verfügt. Der Kunde nimmt zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass die Gesellschaft derartige Informationen, die von einem verbundenen Unternehmen bereitgestellt werden, nicht befürwortet oder bestätigt.
- 25.3 Der Kunde bestätigt, dass seine Vereinbarung oder Beziehung mit dem verbundenen Unternehmen zu zusätzlichen Kosten führen kann, da die Gesellschaft verpflichtet sein kann, dem verbundenen Unternehmen Provisionen oder Entgelte, wie in Abschnitt „Anreize“ beschrieben, zu zahlen. Ist dies der Fall, werden diese dem Kunden gemäß den geltenden Bestimmungen mitgeteilt.
- 25.1 In Fällen, in denen der Kunde die Gesellschaft von einem verbundenen Unternehmen vorgestellt wird, bestätigt der Kunde und willigt ein, dass bestimmte Informationen über seine Trading-Daten an das verbundene Unternehmen zum Zwecke der Berechnung seiner Provision weitergegeben werden können und werden. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass nur Daten, die nicht als „personenbezogen“ gelten, an das Partnerunternehmen übermittelt werden dürfen.

26. Interessenkonflikt

- 26.1 In Übereinstimmung mit geltenden Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung hat die Gesellschaft eine Richtlinie in Bezug auf Interessenkonflikte (die „Richtlinie“) eingeführt, die der Größe und Organisation der Gesellschaft sowie der Art, dem Umfang und der Komplexität der Geschäfte der Gesellschaft angemessen ist.
- 26.2 Tätigt die Gesellschaft mit dem Kunden Geschäfte, ist es möglich, dass bei der Gesellschaft, einem Partner oder einer anderen mit dem Unternehmen verbundenen Person ein Interesse, eine Beziehung oder eine Vereinbarung vorliegt, die in Bezug auf das betreffende Geschäft wesentlich ist oder mit den Interessen des Kunden in Konflikt steht.

- 26.3 Auch wenn es nicht möglich ist, alle relevanten Interessenkonflikte, die angesichts der Art, des Umfangs und der Komplexität der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft auftreten können, genau zu definieren oder eine allumfassende Liste zu erstellen, beinhaltet die Richtlinie zu Interessenkonflikten Umstände, die einen Interessenkonflikt darstellen oder zu einem solchen führen können, der ein erhebliches Risiko der Schädigung der Interessen eines oder mehrerer Kunden infolge der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen mit sich bringt.
- 26.4 Darüber hinaus wird ein allgemeiner Überblick über die von der Gesellschaft angewendeten Verfahren und Kontrollmechanismen gegeben, um die festgestellten Interessenkonflikte zu bewältigen und abzumildern.
- 26.1 Der Kunde bestätigt und akzeptiert, dass dieser die Richtlinie der Gesellschaft zu Interessenkonflikten, die während des Registrierungsprozesses zur Verfügung gestellt wurde und auf der Website der Gesellschaft in ihrer jeweils gültigen Fassung öffentlich zugänglich ist, gelesen und verstanden hat.

27. Anreize

- 27.1 Um alle zahlbaren Anreize bei der Erbringung von Anlage- und Nebenleistungen oder einer Kombination davon zu bestimmen, deren Vorhandensein im Widerspruch zu den geltenden Bestimmungen und/oder dem besten Interesse eines Kunden stehen könnte, unterhält die Gesellschaft interne Richtlinien und Praktiken, nach denen alle Zahlungen, die von einem Dritten geleistet werden oder geleistet werden sollen oder von einem Dritten erhalten werden oder erhalten werden sollen, gemäß den geltenden Bestimmungen identifiziert, klassifiziert und bewertet werden. Wenn Anreize bestimmt sind, sind sie nur dann zulässig, wenn
- a) diese die Umstände der Einhaltung der Pflicht der Gesellschaft, im besten Interesse des Kunden zu handeln, nicht beeinträchtigen; und das Vorhandensein, die Art und die Methode, nach der ein Anreiz berechnet wird, dem Kunden vor Erbringung der Wertpapierdienstleistung eindeutig mitgeteilt werden;
 - b) die Zahlung oder der Erhalt des Anreizes dazu dient, die Qualität der betreffenden Wertpapierdienstleistung für den Kunden zu verbessern.
- 27.2 Der Kunde bestätigt und willigt ein, dass:
- a) die Gesellschaft eine monatliche Pauschalgebühr an seinen Plattformanbieter und/oder einen Drittanbieter für die Bereitstellung zusätzlicher Tools wie Trading-Warnungen, Signale und Lehrvideos zahlen kann.
 - b) Wenn der Kunde von einem Partner vorgestellt wurde, können einmalige Einführungsgebühren an diesen Partner gezahlt werden, wobei die Anzahl und die Qualität der Kunden, die der Gesellschaft vom Partner durch dessen direkte Bemühungen vorgestellt wurden, insgesamt berücksichtigt, und die Gebühren nur einmal für jeden vorgestellten Kunden gezahlt werden. Derartige Zahlungen werden nur geleistet, wenn die Gesellschaft überzeugt ist, dass sie die Verpflichtung der Gesellschaft, im besten Interesse des Kunden zu handeln, nicht beeinträchtigen.

28. Umgang mit Beschwerden

- 28.1 Falls der Kunde begründet der Ansicht ist, dass die Gesellschaft durch eine Handlung oder Unterlassung gegen eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrags verstoßen hat, hat der Kunde das Recht, gemäß den Bestimmungen der Richtlinie zur Bearbeitung von Beschwerden der Gesellschaft, eine Beschwerde an die Gesellschaft zu richten.
- 28.2 Dabei sind alle Felder des „Formulars zur Bearbeitung von Beschwerden“ vom Kunden ausfüllen.
- 28.3 Die Beschwerde darf keine der folgenden Angaben enthalten:
- Affektive Bewertung der Konfliktsituation.
 - Beschimpfungen.
 - Beleidigungen.
- 28.4 Die Gesellschaft bestätigt dem Kunden den Eingang der Beschwerde innerhalb von 5 (fünf) Werktagen und wird versuchen, die Beschwerde/den Missetand innerhalb dieses Zeitrahmens zu beheben Innerhalb von zwei (2) Monaten nach Eingang der Beschwerde wird dem Kunden eine endgültige Antwort einschließlich einer Analyse der Untersuchungsergebnisse übermittelt. Ist die Gesellschaft nicht in der Lage, innerhalb der Frist von zwei (2) Monaten zu antworten, informiert dieses den Beschwerdeführer über die Gründe der Verzögerung und gibt einen voraussichtlichen Zeitraum, der nicht länger als drei (3) Monate nach der Einreichung der Beschwerde ist, für den Abschluss der Untersuchung an. Für Einzelheiten zum gesamten Beschwerdeverfahren und insbesondere zum Formular zur Bearbeitung von Beschwerden, siehe Website der Gesellschaft.
- 28.5 Tritt eine Situation ein, die nicht ausdrücklich in diesem Vertrag geregelt ist, so vereinbaren die Vertragsparteien, den Versuch zu unternehmen, die Angelegenheit nach Treu und Glauben und in einer Weise zu lösen, die der Marktpraxis entspricht.
- 28.6 Der Kunde bestätigt und akzeptiert, dass er die Richtlinie der Gesellschaft zur Bearbeitung von Beschwerden, die während des Registrierungsprozesses zur Verfügung gestellt wurde und in der jeweils gültigen Fassung im Abschnitt „Rechtliche Dokumentation“ auf der Website der Gesellschaft öffentlich zugänglich ist, gelesen und verstanden hat.
- 28.7 Falls der Kunde mit der endgültigen Antwort der Gesellschaft weiterhin nicht zufrieden ist, kann er sich mit seiner Beschwerde zusammen mit einer Kopie der endgültigen Antwort der Gesellschaft innerhalb einer Frist von vier (4) Monaten nach Erhalt der endgültigen Antwort der Gesellschaft an den Financial Ombudsman (Vertrauensmann für Finanzangelegenheiten) oder an die zuständigen Gerichte wenden. Das Recht des Kunden, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt vom Bestehen oder der Inanspruchnahme eines der oben genannten Beschwerdeverfahren unberührt.

29. Anlegerentschädigungsfonds

- 29.1 Die Gesellschaft ist Mitglied des Anlegerentschädigungsfonds (der „ICF“) gemäß den Bestimmungen des Gesetzes in seiner jeweils gültigen Fassung.

- 29.2 Der ICF gilt für Kleinanleger („gedeckte Kunden“) der Gesellschaft. Der Kleinanleger hat möglicherweise Anspruch auf eine Entschädigung durch den ICF, wenn die Gesellschaft nicht in der Lage ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen, und vorbehaltlich bestimmter Beschränkungen, die in den einschlägigen Bestimmungen vorgesehen sind. Für weitere Einzelheiten siehe „Entschädigungsfonds für Anleger“. Professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien fallen nicht unter den ICF.
- 29.3 Die an jeden gedeckten Kunden der Gesellschaft zu zahlende Gesamtentschädigung gilt für die Forderungen des gedeckten Kunden gegenüber der Gesellschaft insgesamt und wird als der niedrigere Wert aus 90 % der kumulierten gedeckten Forderungen des Kunden und 20.000 € definiert, unabhängig davon, ob die Forderung des Kunden den genannten Schwellenwert überschreitet.
- 29.4 Der Kunde bestätigt und akzeptiert, dass er die Mitteilung über den Anlegerentschädigungsfonds, die ihm während des Registrierungsverfahrens zur Verfügung gestellt wurde und in der jeweils gültigen Fassung im Abschnitt „Rechtliche Dokumentation“ auf der Website der Gesellschaft öffentlich zugänglich ist, gelesen und verstanden hat.

30. Bestimmungen zur Bekämpfung der Geldwäsche

- 30.1 Die Gesellschaft ist verpflichtet, das „Gesetz zur Verhinderung und Bekämpfung von Geldwäscheaktivitäten von 2007–2018“ in der jeweils gültigen Fassung sowie die „Richtlinie zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung“ der CySEC und alle anderen geltenden Bestimmungen einzuhalten. Aus diesem Grund wird der Kunde während des Registrierungsprozesses und vor der Kontoeröffnung sowie zu jedem späteren Zeitpunkt, den die Gesellschaft bestimmen kann, aufgefordert, dieser seine Identifikationsdaten und -dokumente zu übermitteln (zu denen bei natürlichen Personen in der Regel, aber nicht ausschließlich, das Original oder eine beglaubigte Kopie des Ausweises oder Reisepasses und ein Adressnachweis, wie z. B. eine aktuelle Rechnung eines Versorgungsunternehmens, und ein Nachweis über die Zahlungsmethode des Kunden gehören) sowie Angaben zur Herkunft seiner Geldmittel und zu seinem finanziellen Status, seiner Erfahrung und Ausbildung zu machen. Der Kunde muss zu jeder Zeit wahrheitsgemäße und vollständige Angaben machen.
- 30.2 In diesem Zusammenhang erklärt, garantiert und verpflichtet sich der Kunde und stimmt zu, dass: (a) dieser mindestens 18 Jahre alt ist bzw. das Alter erreicht haben, in dem er nach den Gesetzen der für ihn geltenden Rechtsordnung berechtigt ist, sich an Finanzanlagen zu beteiligen; (b) der Kunde als „Kleinanleger“ behandelt wird, es sei denn, die Gesellschaft stuft ihn als „Professionellen Kunden“ oder „Geeignete Gegenpartei“ ein oder stuft den Kunden gemäß den in der Richtlinie zur Kundenakzeptanz der Gesellschaft und wie in den vorliegenden Geschäftsbedingungen dargelegten Grundsätzen, je nachdem, welche Informationen der Kunde beim Abschluss des Registrierungsprozesses oder danach bereitgestellt hat, um; (c) der Kunde zurechnungsfähig und in der Lage ist, die Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen; (d) alle Angaben, die der Kunde der Gesellschaft bei der Kontoeröffnung und Einzahlung gemacht hat, wahrheitsgemäß, richtig und vollständig sind und mit dem Namen auf der Zahlungskarte und/oder den Zahlungskonten übereinstimmen, auf die der Kunde Geldmittel einzahlt oder von denen er Geldmittel erhalten möchte; (e) der Kunde sich

vergewissert und festgestellt hat, dass seine Nutzung der Trading-Plattform der Gesellschaft nicht gegen Gesetze oder Bestimmungen einer für ihn geltenden Rechtsordnung verstößt.

- 30.3 Darüber hinaus muss der Kunde, der mit einer Debit-/Kreditkarte Geldmittel auf sein Konto einzahlen möchte, innerhalb des internen Verfahrens zum Zwecke des Risikomanagements eine deutlich lesbare Farbkopie beider Seiten der Debit-/Kreditkarte vorlegen, bei der nur die letzten 4 Ziffern der Kartennummer auf der Vorderseite sichtbar sind, während alle anderen Ziffern und die CVV-Nummer auf der Rückseite der Karte abgedeckt werden müssen. Die Karte muss vom Karteninhaber unterschrieben, und die Unterschrift klar und deutlich lesbar sein. Dem Kunden wird versichert, dass die Gesellschaft in keinem Fall nach sensiblen Kartendaten (wie der vollständigen Kartennummer, dem CVV-Code, dem PIN-Code usw.) fragen wird. Geht beim Kunden eine verdächtige Anfrage nach sensiblen Daten aus einer unklaren Quelle ein, hat der Kunde die Gesellschaft unverzüglich zu kontaktieren.
- 30.4 Die Gesellschaft kann den Kunden ebenfalls auffordern, diese darüber zu informieren, wie die angelegten Geldmittel beschafft wurden bzw. sich summiert haben. Dieses Verfahren kann Einsichtnahme in bestimmte Unterlagen erfordern. Macht der Kunde falsche oder ungenaue Angaben und hegt die Gesellschaft einen Verdacht auf Betrug oder Geldwäsche, wird sie diesen dokumentieren.
- 30.5 Es gehört zu den Grundsätzen der Gesellschaft, die Geldmittel des Kunden nicht an Dritte zu überweisen, es sei denn, es liegt ein schriftlicher Antrag und eine Erklärung des Kunden vor. Die Gesellschaft wird keine Anträge oder Geldmittel an Dritte/Produktanbieter weiterleiten, bis nicht die Anforderung der Gesellschaft an die Verifizierung erfüllt wurden. Die Gesellschaft kann die vom Kunden abgegebene schriftliche Erklärung nach eigenem Ermessen annehmen oder ablehnen.
- 30.6 Um ein Konto zu eröffnen, hat der Kunde das Online-Kontoregistrierungsformular auszufüllen und alle erforderlichen Dokumente, wie oben beschrieben und wie sie von der Gesellschaft verlangt werden können, einzureichen.
- 30.6.1 In Fällen, in denen alle folgenden Bedingungen erfüllt sind:
- a) hat der Kunde alle von der Gesellschaft geforderten Angaben zur Identifizierung gemacht, aber das Verifizierungsverfahren noch nicht durch Vorlage der erforderlichen Unterlagen/Nachweise abgeschlossen;
 - b) übersteigt der Gesamtbetrag der vom Kunden eingezahlten Geldmittel 2.000 € nicht, unabhängig von der Anzahl der Konten, die der Kunde bei der Gesellschaft unterhält;
 - c) wird jedwede Überweisung von Geldmitteln an die Gesellschaft von Bankkonten oder per Überweisung, die mit einem Bankkonto verbunden sind, das auf den Namen des Kunden lautet, vorgenommen;

so kann die Gesellschaft in diesem Fall dem Kunden die Aktivierung eines Trading-Kontos gestatten, sofern er innerhalb von fünfzehn (15) Kalendertagen nach dem ersten Kontakt mit der Gesellschaft die erforderlichen Informationen und/oder Unterlagen zur Überprüfung seiner Identität vorgelegt hat. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, während der 15 (fünfzehn) Tage zusätzliche Informationen zur Überprüfung der Identität des Kunden anzufordern, um die Due-Diligence-Prüfung

(Prüfung im Rahmen der Sorgfaltspflicht) zu verbessern und/oder die Identität des Kunden festzustellen.

- 30.6.2 Im Fall, dass der Kunde es versäumt hat, bis zum Ablauf des fünfzehnten (15.) Kalendertages nach dem ersten Kontakt mit der Gesellschaft die erforderlichen Informationen und/oder Unterlagen für die Überprüfung seines Kontos vorzulegen, beendet die Gesellschaft die Beziehung zum Kunden, schließt und/oder liquidiert alle offenen Positionen und/oder Transaktionen mit Finanzinstrumenten auf dem Trading-Konto des Kunden zum Ablauf des 15. (fünfzehnten) Kalendertages nach dem ersten Kontakt mit der Gesellschaft und leitet das Verfahren zur Rückzahlung der auf dem Trading-Konto vorhandenen Geldmitteln ein, auch wenn der Kunde nicht um die Rückzahlung gebeten hat. Die zurückgezahlten Geldmittel beinhalten auch alle Gewinne, die der Kunde während seiner Transaktionen erzielt hat, und schließen alle Verluste aus.
- 30.6.3 Für den Fall, dass die Gesellschaft den begründeten Verdacht hegt, dass der Kunde in Angelegenheiten hinsichtlich der Geldwäsche- oder Terrorismusfinanzierung verwickelt ist, behält sich die Gesellschaft das Recht vor, die Geldmittel einzufrieren und/oder einzubehalten, um ihren Verdacht an die MOKAS zu melden und die CySEC in Bezug auf den verdächtigen Vorfall zu benachrichtigen.
- 30.7 Die Gesellschaft hat das Recht, den Vertrag mit dem Kunden sofort zu kündigen und dem Kunden die Auszahlung von Vermögenswerten zu untersagen, wenn die vorgelegten Erklärungen zu Fragen der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung unzureichend oder unbefriedigend sind.

31. MiFIR/EMIR und andere Transaktionsberichte

- 31.1 Wenn die Gesellschaft gemäß den geltenden Bestimmungen verpflichtet ist, Transaktionen des Kunden an die CySEC oder eine andere zuständige Behörde zu melden, hat der Kunde der Gesellschaft den Legal Entity Identifier (LEI), auch als Kennung einer juristische Person bekannt, (nur für Firmenkunden) oder die Ausweisnummer bzw. andere Informationen, welche die Gesellschaft zur Bestimmung der nationalen Kundenkennung benötigt, zur Verfügung zu stellen, bevor der Kunde Orders über die Trading-Plattform der Gesellschaft erteilen kann.

32. Kommunikation

- 32.1 Sofern in diesem Vertrag nicht ausdrücklich anders vorgesehen, sind alle Mitteilungen, Anfragen oder sonstigen Mitteilungen des Kunden an die Gesellschaft an die Postanschrift der Gesellschaft in Zypern, die Faxnummer +357 25350175 und die E-Mail-Adresse info@scopemarkets.eu oder an eine andere Adresse, welche die Gesellschaft dem Kunden gelegentlich zu diesem Zweck mitteilen kann, zu richten und per E-Mail, Fax, auf dem Postweg, wenn sie in Zypern aufgegeben wird, oder per Luftpost, wenn sie außerhalb Zyperns aufgegeben wird, oder durch einen kommerziellen Kurierdienst zuzustellen und gilt nur dann als zugestellt, wenn diese tatsächlich an der Postanschrift der Gesellschaft eingegangen sind.

- 32.2 Unbeschadet der Bestimmungen des vorliegenden Absatzes werden alle Mitteilungen oder Informationen bzw. Benachrichtigungen von der Gesellschaft an den Kunden immer ausschließlich auf anderem Wege als auf Papier übermittelt, wozu auch elektronische Kommunikationsmittel gehören können, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die vom Kunden während des Registrierungsprozesses oder über die Website bzw. die Trading-Plattform bereitgestellte E-Mail-Adresse. Wünscht der Kunde, Informationen in Papierform zu erhalten, hat er dies ausdrücklich schriftlich bei der Gesellschaft zu beantragen. Die Gesellschaft beginnt mit der Bereitstellung der Informationen in Papierform innerhalb von sieben (7) Werktagen nach dem tatsächlichen Eingang der Anfrage des Kunden.
- 32.3 Die folgenden Kommunikationsarten gelten als schriftliche Mitteilung der Gesellschaft an den Kunden: E-Mail, interne Nachricht über die Plattform, Mitteilung über die Trading-Plattform, Faxübertragung, Postweg, kommerzieller Kurierdienst, Luftpost oder die Website der Gesellschaft.
- 32.4 Die folgenden Kommunikationsarten gelten als schriftliche Mitteilung des Kunden an die Gesellschaft: E-Mail, Fax, Postweg, kommerzieller Kurierdienst oder Luftpost oder kommerzieller Kurierdienst.
- 32.5 Unbeschadet sonstiger Regelungen des Vertrags gilt jede an eine der Vertragsparteien gesendete Mitteilung (Dokumente, Mitteilungen, Bestätigungen, Erklärungen, Berichte usw.):
- bei Versendung per E-Mail innerhalb einer Stunde nach dem Versand und sofern die E-Mail das Outlook des Absenders verlassen hat, als eingegangen.
 - bei Versendung per interner Nachricht über die Plattform unmittelbar nach dem Versand als eingegangen
 - bei Versendung per Telefax, in dem Moment in dem der Absender einen Sendebericht seines Telefaxgeräts erhält, welcher den Empfang der Nachricht auf dem Telefaxgerät des Empfängers bestätigt, als eingegangen.
 - bei Versendung per Telefon, nach Beendigung des Gespräches, als eingegangen.
 - bei Versendung auf dem Postweg sieben (7) Kalendertage nach Aufgabe zur Post als eingegangen.
 - bei Versendung per kommerziellem Kurierdienst zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Dokuments nach Erhalt der Mitteilung als eingegangen.
 - bei Versendung per Luftpost acht (8) Geschäftstage nach Datum des Versands als eingegangen.
 - bei Versendung über die Website der Gesellschaft, innerhalb einer Stunde nach Versand als eingegangen.
- 32.6 Um mit dem Kunden zu kommunizieren, wird die Gesellschaft solche Kontaktdaten verwenden, die der Kunde bei der Eröffnung des Kunden-Trading-Kontos angegeben hat oder später aktualisiert werden. Daher ist der Kunde verpflichtet, die Gesellschaft unverzüglich über jede Änderung seiner Kontaktdaten zu informieren.
- 32.7 Per Fax übermittelte Dokumente, die bei der Gesellschaft eingehen, können elektronisch gescannt werden, und die Wiedergabe der gescannten Version gilt als schlüssiger Beweis für die per Fax übermittelten Weisungen.

- 32.8 Der Kunde muss die Möglichkeit haben, die Gesellschaft innerhalb ihrer regulären Geschäftszeiten anzurufen. Die Gesellschaft kann den Kunden außerhalb ihrer regulären Geschäftszeiten kontaktieren.
- 32.9 Alle schriftlichen Mitteilungen an die Gesellschaft müssen innerhalb der Geschäftszeiten der Gesellschaft eingegangen sein. Alle Mitteilungen, die außerhalb der normalen Geschäftszeiten eingehen, werden so behandelt, als seien sie am folgenden Geschäftstag eingegangen.
- 32.10 Der Kunde kann die Gesellschaft während der Geschäftszeiten zwischen 09:00 Uhr und 18:00 Uhr zyprischer Ortszeit an Werktagen oder wie auf der Website der Gesellschaft aktualisiert, anrufen.

33. Vertraulichkeit, Datenschutz und Datenschutzrichtlinie

- 33.1 Im Umgang mit den Informationen des Kunden handelt die Gesellschaft in Übereinstimmung mit den Bedingungen ihrer Datenschutzrichtlinie, die einen wesentlichen Bestandteil dieses Vertrags darstellt und auf der Website verfügbar ist.
- 33.2 Der Kunde wird diese Bedingungen und die Datenschutzrichtlinien der Gesellschaft sorgfältig lesen, bevor dieser das Kontoregistrierungsformular ausfüllt. Das Kontoregistrierungsformular und allgemein das Onboarding-Verfahren der Gesellschaft verlangen vom Kunden die Bereitstellung personenbezogener Daten. In der Datenschutzrichtlinie der Gesellschaft wird erläutert, wie diese Informationen gesammelt und verarbeitet werden. Die Gesellschaft ist sich der Notwendigkeit bewusst, die personenbezogenen Daten des Kunden in angemessener und rechtmäßiger Weise in Übereinstimmung mit den Datenschutzgesetzen und -bestimmungen der EU und des EWR zu behandeln. „Verarbeitung“ personenbezogener Daten bezeichnet den Umgang mit personenbezogenen Daten des Kunden in jeglicher Form, dazu gehören der Zugriff, die Offenlegung, Vernichtung und Verwendung von personenbezogenen Daten auf unterschiedlichste Art und Weise.
- 33.3 Die Gesellschaft, die mit ihr verbundenen Unternehmen und Dienstleister können Informationen, die sie vom Kunden oder anderweitig im Zusammenhang mit dem Vertrag und den Transaktionen erhalten haben, sammeln, speichern und verarbeiten, um FATCA, EMIR, MiFIR oder andere geltende Bestimmung einzuhalten, einschließlich der Offenlegung untereinander und gegenüber staatlichen Behörden. Der Kunde bestätigt, dass dies auch die Übermittlung von Informationen in Länder innerhalb oder außerhalb des EWR beinhalten kann, in denen es keinen strengen Datenschutz, Datenschutzgesetze oder Gesetze zum Schutz des Bankgeheimnisses gibt. Darüber hinaus ist die Gesellschaft verpflichtet, im Rahmen des Common Reporting Standard, der einheitlichen Berichtsnorm, („CRS“) Bericht zu erstatten, bei dem es sich um einen jährlichen automatischen Austausch von Finanzkontoinformationen zwischen den teilnehmenden Ländern handelt. Diese Finanzinstitute haben die entsprechenden Informationen an ihre örtlichen Steuerbehörden zu übermitteln, welche sie dann an die entsprechenden ausländischen Steuerbehörden weiterleiten. Mit der Annahme dieser Geschäftsbedingungen ermächtigt der Kunde die Gesellschaft, den zuständigen Steuerbehörden oder jeder Partei, die zur Prüfung oder Durchführung

einer ähnlichen Kontrolle der Gesellschaft zu Steuerzwecken befugt ist, unmittelbar oder mittelbar Informationen zur Verfügung zu stellen, die diese vom Kunden oder anderweitig im Zusammenhang mit dem Vertrag und den Transaktionen erhalten hat, und diesen Steuerbehörden alle zusätzlichen Informationen offenzulegen, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden und für das Konto des Kunden relevant sind.

- 33.4 Die Gesellschaft wird diese Informationen nicht an andere Personen weitergeben und wird sicherstellen, dass die mit ihr verbundenen Unternehmen und Vertreter die Informationen nicht an andere Personen weitergeben, es sei denn, die Gesellschaft ist kraft Gesetz und den einschlägigen Bestimmungen dazu berechtigt, und die Gesellschaft wird alle Informationen, die diese über den Kunden hält, als streng vertraulich behandeln, auch wenn der Kunde nicht mehr Kunde der Gesellschaft ist. Die Gesellschaft wird keine Informationen in Bezug auf den Kunden offenlegen, es sei denn, diese ist aufgrund geltender Bestimmungen dazu verpflichtet, oder es besteht eine Verpflichtung gegenüber der Öffentlichkeit, sie offenzulegen, oder die Interessen der Gesellschaft erfordern die Offenlegung, oder auf Wunsch des Kunden bzw. mit dessen Zustimmung.
- 33.5 Der Kunde willigt ein, dass die Gesellschaft und andere mit ihr verbundene Unternehmen unter anderem:
- a. alle kundenbezogenen Informationen aufbewahren und per Computer oder auf sonstige Weise verarbeiten kann;
 - b. solche Informationen verwenden kann, um das Kundenkonto zu verwalten und zu betreiben, um gegenüber dem Kunden jedwede Dienstleistung zu erbringen und
 - c. um das Gebaren auf dem Kundenkonto zu überwachen und zu analysieren, um ein Kreditlimit oder eine andere Kreditentscheidung, den Zinssatz, die Gebühren und andere Kosten für das Kundenkonto festzustellen, damit die Gesellschaft in der Lage ist, statistische und andere Analysen durchzuführen und um Betrug zu verhindern;
 - d. diese Informationen an mit der Gesellschaft verbundene Unternehmen weitergeben kann;
 - e. solche Informationen an diejenigen weitergeben kann, die Dienstleistungen für die Gesellschaft erbringen oder die als Beauftragte der Gesellschaft handeln, an Personen, auf welche die Gesellschaft Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag überträgt oder zu übertragen beabsichtigt, oder an zugelassene Kreditauskunfteien oder andere Organisationen, die der Gesellschaft und anderen dabei helfen, Kreditentscheidungen zu treffen und Betrug zu verhindern, oder im Zuge der Durchführung von Identitäts-, Betrugspräventions- oder Kreditkontrollprüfungen;
 - f. alle Informationen, welche die Gesellschaft über den Kunden hält, analysieren und verwenden kann, um dem Kunden Informationen hinsichtlich von Produkten und Dienstleistungen bereitzustellen, von denen die Gesellschaft glaubt, dass diese für den Kunden von Interesse sein könnten. Möchte der Kunde diese Informationen nicht erhalten, muss er der Gesellschaft dies mitteilen.
- 33.6 Ohne die Zustimmung der jeweils anderen Partei dürfen weder die Gesellschaft noch der Kunde Informationen, die ihnen von der offenlegenden Partei im Zusammenhang mit der Gesellschaft offengelegt wurden, zu einem anderen Zweck als dem in diesem Vertrag bzw. der jeweiligen Zusatzvereinbarung vorgesehenen offenlegen oder verwenden, es sei denn, es handelt sich um Informationen:

- a. die bereits öffentlich zugänglich sind, es sei denn, sie ergeben sich aus der Verletzung einer Vereinbarung zwischen dem Kunden und der Gesellschaft;
 - b. die der empfangenden Partei zum Zeitpunkt der Offenlegung bereits bekannt war;
 - c. die gemäß den geltenden Bestimmungen oder aufgrund eines Gerichtsbeschlusses offengelegt werden müssen; oder
 - d. von einer Aufsichtsbehörde verlangt wurden.
- 33.7 Die Website der Gesellschaft kann Cookies auf dem Computer des Kunden installieren, um einen besseren Service anbieten zu können oder die Kundenerfahrung zu verbessern. Der Kunde hat die Möglichkeit, solche Cookies über seine persönlichen Einstellungen zu deaktivieren, wodurch es allerdings zur Beeinträchtigung der Anzeige von Teilen der Website kommen kann. Weitere Informationen über den Umgang mit Cookies finden Sie in der Datenschutzrichtlinie der Gesellschaft.
- 33.8 Der Kunde bestätigt und willigt ein, dass die Gesellschaft aus Gründen der Qualitätssicherung und aus regulatorischen Gründen berechtigt ist, alle Gespräche/Kommunikationen zwischen dem Kunden und der Gesellschaft oder einem ihrer Vertreter aufzuzeichnen. Diese Aufzeichnungen sind Eigentum der Gesellschaft und werden vom Kunden als Nachweis für seine Orders oder Weisungen akzeptiert. Die Gesellschaft bewahrt diese Aufzeichnungen sowie alle anderen Aufzeichnungen von telefonischer und elektronischer Kommunikation für den Zeitraum auf, der gemäß den geltenden Bestimmungen erforderlich oder zulässig ist. Die Gesellschaft kann Kopien dieser Aufzeichnungen – auf Anfrage – an Aufsichtsbehörden weitergeben, um ihren aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen nachzukommen, ohne dazu die Zustimmung des Kunden einzuholen. Auf schriftliche Aufforderung des Kunden stellt die Gesellschaft alle Aufzeichnungen hinsichtlich der telefonischen und/oder elektronischen Kommunikation zur Verfügung, die sich auf den Empfang, die Übermittlung und die Ausführung der Orders des Kunden beziehen.
- 33.9 Der Kunde wird ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Gesellschaft in keinem Fall: (a) den Namen, den Handelsnamen, das Warenzeichen, den Handelshinweis, die Dienstleistungsmarke, das Symbol der Gesellschaft bzw. der mit ihr verbundenen Unternehmen oder ihrer jeweiligen Partner oder Mitarbeiter bzw. jedwede Abkürzungen, Verkürzungen oder Simulationen davon, in der Werbung, der Öffentlichkeitsarbeit, bei der Überwachung oder in anderen Werbematerialien oder -aktivitäten verwenden bzw. (b) unmittelbar oder mittelbar darstellen, dass ein Produkt oder eine Dienstleistung, die vom Kunden bereitgestellt wird, von der Gesellschaft genehmigt oder befürwortet wurde. Dieser Abschnitt gilt über die Beendigung dieses Vertrags hinaus.

34. Ereignisse, die sich der Kontrolle der Gesellschaft entziehen

- 34.1 Es gibt unter anderem Fälle, in denen die Gesellschaft nach vernünftigem Ermessen feststellen kann, dass:
- a. ein Ereignis eingetreten ist, das sich ihrer Kontrolle entzieht; oder
 - b. ein Ereignis, auf das sich die Gesellschaft nicht angemessen vorbereiten bzw. diese das Ereignis nicht verhindern konnte eingetreten ist; oder
 - c. ein Ereignis, auf das die Gesellschaft keinen Einfluss hat, mit hinreichender

- Wahrscheinlichkeit eintreten wird oder unmittelbar bevorsteht; oder
- d. ein Ereignis eingetreten ist oder eintreten könnte und es nicht von der Gesellschaft erwartet werden kann, darauf vorbereitet zu sein; oder
 - e. ein Ereignis eingetreten ist oder eintreten kann, welches die Gesellschaft daran hindert, ihre Dienstleistungen für den Kunden ordnungsgemäß zu erbringen (jeweils ein „konkretes Ereignis“).
- 34.2 Wird ein konkretes Ereignis ausgelöst, kann die Gesellschaft so handeln, wie diese es nach eigenem Ermessen unter den gegebenen Umständen und unter Berücksichtigung des besten Interesses des Kunden für angemessen erachtet.
- 34.3 Zu den konkreten Ereignissen, wie hier beschrieben, gehören unter anderem alle Ereignisse, welche die Gesellschaft daran hindern, ihre Verpflichtungen ganz oder teilweise zu erfüllen, sowie alle Ereignisse, die auf Handlungen, Unterlassungen oder Unfälle zurückzuführen sind, die sich der Kontrolle der Gesellschaft entziehen. Ein solches konkretes Ereignis kann unter anderem Folgendes sein:
- a. Nichterfüllung durch Dritte, Zerstörung durch Menschen oder ein ähnliches Ereignis, das außerhalb der zumutbaren Einflussnahme der Gesellschaft liegt;
 - b. Fälle von unrechtmäßigen Handlungen, Fehlern, Ausfällen, Störungen der Systeme der Gesellschaft, technologischen oder anderen Infrastrukturen (unabhängig davon, ob diese der Gesellschaft oder Dritten gehören), welche die Server der Gesellschaft betreffen, die sich der Kontrolle der Gesellschaft entziehen können;
 - c. Änderungen der geltenden Rechtsvorschriften, Maßnahmen eines öffentlichen Organs oder sonstige Änderungen der rechtlichen oder regulatorischen Verpflichtungen der Gesellschaft;
 - d. Eine Handlung oder Unterlassung eines Finanzinstituts oder einer anderen Institution, welche die Gesellschaft nicht vorhersehen oder verhindern kann;
 - e. Jedes Ereignis, das den ordnungsgemäßen oder normalen Betrieb von Software oder Systemen verhindert;
 - f. Volatilität oder Instabilität auf dem Finanzmarkt oder der Branche insgesamt, welche die Gesellschaft daran hindern, ihre Dienstleistungen ordnungsgemäß zu erbringen, einschließlich aller Fälle, in denen die Gesellschaft keine Daten empfangen kann und/oder falsche Daten erhält;
 - g. Störungen, Ausfälle oder Fehlfunktionen von elektronischen Geräten, Netzwerken und Kommunikationsleitungen (die nicht auf eine böswillige oder vorsätzliche Unterlassung der Gesellschaft zurückzuführen sind), Hackerangriffe und andere illegale Handlungen, die den Server und das Online-Trading-System der Gesellschaft betreffen; oder
 - h. jedes andere Ereignis und/oder jeder andere Umstand, der dem Vorstehenden ähnlich ist.
- 34.4 Stellt die Gesellschaft fest, dass ein konkretes Ereignis eingetreten ist, kann diese unbeschadet anderer Rechte der Gesellschaft, die sich aus dem Vertrag oder dem Gesetz ergeben:
- a. den Kunden, sofern die Gesellschaft genügend Zeit hat, dies zu tun, informieren; und/oder
 - b. die Anforderungen an die Marge erhöhen; und/oder
 - c. den Spread erhöhen; und/oder

- d. den Hebel verringern; und/der
- e. offene Positionen zu einem Preis schließen, den die Gesellschaft als angemessen erachtet; und/oder
- f. offene Positionen zum VWAP kombinieren oder schließen; und/oder
- g. um Änderungen an geschlossenen Positionen ersuchen; und/oder
- h. die Erbringung von Wertpapierdienstleistung und/oder Nebenleistungen für den Kunden aussetzen oder einschränken; und/oder
- i. den Inhalt des Vertrags ändern, weil es der Gesellschaft nicht zuzumuten ist, diese einzuhalten; und/oder
- j. das Trading einstellen; und/oder
- k. dem Kunden den Zugang zu den Trading-Plattformen, Konten oder Systemen untersagen; und/oder
- l. alle erforderlichen Abzüge vornehmen; und/oder
- m. die Funktionalität „Nur-Schließen“ erlauben; und/oder
- n. die Auszahlung von Geldmitteln vom Konto/von den Konten des Kunden ablehnen bzw. verzögern; und/oder
- o. besondere oder abweichende Bedingungen für die Orders des Kunden vorschreiben, u. a. hinsichtlich des Umfangs der Order, der Volatilität oder Liquidität; und/oder
- p. Produkte entfernen oder Vertragsspezifikationen ändern bzw. die Möglichkeit, Orders aufzugeben, streichen; und/oder
- q. wie in der „Richtlinie zur Ausführung von Orders“ der Gesellschaft in der jeweils gültigen Fassung angeben; und/oder
- r. alle der Gesellschaft gemäß diesem Vertrag zustehenden Rechte ausüben.

34.5 Die Gesellschaft wird alle erforderlichen Anstrengungen unternehmen, um die ordnungsgemäße Erbringung ihrer Dienstleistungen so bald wie möglich wieder aufzunehmen. Sollte dies nicht möglich sein, wird die Gesellschaft den Kunden über die zu treffenden Maßnahmen informieren. Ist die Gesellschaft nicht in der Lage, eine Verpflichtung aus dem Vertrag zu erfüllen, so gilt dies nicht als Vertragsverletzung der Gesellschaft.

35. Höhere Gewalt

- 35.1 Sofern nicht ausdrücklich in diesem Vertrag vorgesehen, ist die Gesellschaft weder haftbar noch verantwortlich für jegliche Art von Verlust oder Schaden, der sich aus einem Versagen, einer Unterbrechung oder einer Verzögerung ergibt, die außerhalb des Einflussbereichs der Gesellschaft bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen und Aufgaben im Rahmen dieses Vertrags liegt, wenn ein solches Versagen, eine solche Unterbrechung oder Verzögerung auf Folgendes, jedoch nicht darauf beschränkt, zurückzuführen ist:
- a. Regierungsmaßnahmen, der Ausbruch von Krieg oder Feindseligkeiten, Kriegsgefahr, terroristische Handlungen, nationaler Notstand, Aufruhr, zivile Unruhen, Sabotage, Beschlagnahmung oder andere internationale Katastrophen oder politische Krisen, welche die Gesellschaft ihrer Auffassung nach daran hindert, einen geordneten Markt für eines oder mehrere der Finanzinstrumente aufrechtzuerhalten, für die es auf der Plattform handelt.
 - b. Post- oder sonstige Streiks bzw. ähnlich gelagerte Arbeitskämpfmaßnahmen oder Streitigkeiten;
 - c. Höhere Gewalt, Erdbeben, Tsunami, Wirbelsturm, Taifun, Unfall, Sturm,

- Überschwemmung, Feuer, Epidemie bzw. andere Naturkatastrophen, die es der Gesellschaft unmöglich machen, ihre Dienstleistungen anzubieten;
- d. Tarifstreit und Aussperrung, welche die Betriebstätigkeit der Gesellschaft beeinträchtigen;
 - e. Aussetzung des Tradings auf einem Markt oder die Liquidation bzw. Schließung eines Marktes oder die Festsetzung von Mindest- oder Höchstpreisen für das Trading auf einem Markt, auf den die Gesellschaft ihre Notierungen bezieht. Die Auferlegung von Beschränkungen oder besonderen bzw. ungewöhnlichen Bedingungen für das Trading auf einem solchen Markt oder ein behördliches Verbot der Aktivitäten einer Partei (es sei denn, die Gesellschaft hat dieses Verbot veranlasst), Entscheidungen staatlicher Behörden, Entscheidungen von Verwaltungsorganen von Selbstregulierungsorganisationen, Entscheidungen von Verwaltungsorganen organisierten Trading-Plattformen;
 - f. Ein von den zuständigen Regulierungsbehörden verkündetes Moratorium für Finanzdienstleistungen oder sonstige Rechtsakte oder Bestimmungen einer Regulierungsbehörde, einer staatlichen oder supranationalen Stelle oder Behörde;
 - g. Jedes Ereignis, jede Handlung oder jeder Umstand, der nicht im Einflussbereich der Gesellschaft liegt und dessen Auswirkung derart ist, dass die Gesellschaft nicht in der Lage ist, angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um den Verzug zu beheben;
 - h. Auftreten einer starken Fluktuation des Niveaus einer Transaktion und/oder eines Basiswertes oder eines Marktes bzw. die Erwartung der Gesellschaft (nach vernünftigem Ermessen), dass eine solche Fluktuation auftritt;
 - i. Versäumnis des entsprechenden Lieferanten, Finanzinstituts, Zwischenmaklers, Liquiditätsanbieters, Agenten oder Auftraggebers der Gesellschaft, einer Verwahrstelle, Unterverwahrstelle, eines Händlers, einer Börse, einer Clearingstelle oder einer Regulierungs- oder Selbstregulierungsorganisation, aus welchem Grund auch immer, ihre Verpflichtungen zu erfüllen;

35.2 Wenn die Gesellschaft nach billigem Ermessen feststellt, dass ein Fall höherer Gewalt vorliegt (unbeschadet anderer Rechte aus dem Vertrag), kann diese ohne vorherige Ankündigung und jederzeit einen oder alle der folgenden Schritte oder jeden anderen Schritt unternehmen, den sie unter diesen Umständen für angemessen hält:

- a. Schließung aller oder einzelner offener Positionen zu Preisen, welche die Gesellschaft in gutem Glauben für angemessen hält.
- b. Aussetzung, Einfrierung oder Änderung einzelner oder aller Bestimmungen dieses Vertrags, soweit die höhere Gewalt es der Gesellschaft unmöglich oder undurchführbar macht, sie einzuhalten.
- c. Ergreifung und Unterlassung aller anderen Maßnahmen, welche die Gesellschaft im Hinblick auf ihre Position, die Position des Kunden und anderer Kunden als angemessen erachtet.
- d. Schließung der Plattform(en) im Falle einer Störung, zu Wartungszwecken oder zur Vermeidung von Schäden;
- e. Stornierung von Orders des Kunden;
- f. Verweigerung der Annahme von Orders des Kunden;
- g. Deaktivierung des Trading-Kontos des Kunden;
- h. Erhöhung der Anforderungen an die Marge ohne vorherige Ankündigung;
- i. Erhöhung der Spreads;
- j. Verringerung des Hebels;
- k. Berichtigung des Stop-Out-Niveaus.

35.3 Sofern in diesem Vertrag nicht ausdrücklich anders vorgesehen, ist die Gesellschaft für jegliche Art von Verlust oder Schaden, der sich aus einem Versäumnis, einer Unterbrechung oder einer Verzögerung bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus diesem Vertrag ergibt weder haftbar noch verantwortlich, wenn ein solches Versäumnis, eine solche Unterbrechung oder Verzögerung auf ein Ereignis höherer Gewalt zurückzuführen ist.

36. Verzugsfall

36.1 Bei jedem der folgenden Punkte handelt es sich um einen „Verzugsfall“:

- a. Wenn der Kunde verstorben, verschollen oder unzurechnungsfähig wird;
- b. Wenn ein Beschluss über die Liquidation oder Verwaltung des Kunden gefasst wird (außer zum Zwecke der Fusion oder des Umbaus);
- c. Wenn in Bezug auf den Kunden ein Antrag auf Maßnahmen gemäß eines Konkursgesetzes oder eines gleichwertigen Gesetzes, einschließlich der Gesetze eines anderen Landes, gestellt wird, das auf den Kunden oder, falls es sich um eine Personengesellschaft handelt, auf einen oder mehrere der Gesellschafter oder eine Gesellschaft anwendbar ist, ein Treuhänder, ein Zwangsverwalter oder ein ähnlicher Beauftragter bestellt wird;
- d. Wenn die Gesellschaft verlässliche Informationen darüber hat, dass eine wesentliche nachteilige Veränderung der Finanzlage des Kunden eingetreten ist oder der Kunde seinen Verpflichtungen aus dem Vertrag nicht nachkommen kann bzw. der Gesellschaft nicht innerhalb von 24 Stunden nach Erhalt der entsprechenden Aufforderung durch diese eine angemessene Gewähr für seine Fähigkeit zur Erfüllung seiner Verpflichtungen bietet;
- e. Wenn die Kündigung des vorliegenden Vertrags von einer zuständigen Regulierungsbehörde bzw. einem zuständigen Regierungsorgan verlangt wird;
- f. Wenn die Gesellschaft der begründeten Auffassung ist, dass die Nutzung der Dienstleistungen oder der Trading-Plattform durch den Kunden unangemessen war und/oder der Kunde gegen eine Bestimmung dieses Vertrags oder eines anderen Vertrags verstößt und die Gesellschaft die Auffassung vertritt, dass der Vertrag nicht umgesetzt werden kann;
- g. Wenn das Konto des Kunden in jedweder Weise mit einem gekündigten Konto verbunden ist; Wenn ein Konto mit bestehenden gesperrten Konten verbunden ist oder mit diesen in Beziehung steht, kann die Gesellschaft ein Konto – ungeachtet der Art dieser Beziehung und der in Bezug auf besagte Konten bereitgestellten Zugangscodes – kündigen;
- h. Wenn eine der vom Kunden gemachten Zusicherungen oder Garantien unwahr ist oder wird;
- i. Wenn der Kunde nicht die Befugnis hat, Geschäfte mit der Gesellschaft zu tätigen oder dies in der Art und Weise zu tun, in welcher der Kunde üblicherweise Geschäfte mit der Gesellschaft tätigt;
- j. Wenn es der Kunde versäumt, angemessene Unterlagen in Bezug auf die KYC- und Anti-Geldwäsche-Bestimmungen vorzulegen, welche die Gesellschaft zu befolgen hat;
- k. Wenn der Kunde eine Zahlung nicht leistet oder jede andere in diesem Vertrag vorgesehene Handlung nicht erbringt;
- l. Im Fall eines wesentlichen Verstoßes des Kunden gegen die in den

Rechtsvorschriften und/oder anwendbaren Bestimmungen festgelegten Voraussetzungen;

- m. Wenn Scalping oder andere unerlaubte und missbräuchliche Trading-Aktivitäten/-Strategien auf der Trading-Plattform der Gesellschaft automatisiert oder manuell durchgeführt werden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf den Missbrauch von eingezahlten Geldmitteln und Geldmittel für Werbung/Bonus, Swap-Arbitrage, Bonus-Arbitrage, Cashbacks, internes und externes Hedging, Pip-Hunting, Erteilung von Orders vor der Veröffentlichung von Finanzdaten, Manipulationen oder eine Kombination aus schnelleren/langsameren Feeds, Erzielung von Gewinnen durch mögliche Systemfehler und/oder -schwächen und/oder Fehlfunktionen der Gesellschaft und/oder Missbrauch der „Richtlinie zum Negativsaldo“ der Gesellschaft und missbräuchliches Trading mit dem Ziel des risikolosen Gewinns;
- n. Wenn ein Kunde die Gesellschaft unmittelbar bzw. mittelbar in jedwede Art von Betrug verwickelt, bei dem die Interessen der Gesellschaft bzw. anderer Kunden der Gesellschaft gefährdet sind, bevor dieser Vertrag gekündigt wird;
- o. Wenn die Gesellschaft berechtigten Grund zu der Annahme hat, dass die Trading-Aktivität des Kunden in irgendeiner Weise die Zuverlässigkeit und/oder den reibungslosen und/oder ordnungsgemäßen Betrieb der Trading-Plattform der Gesellschaft beeinträchtigt.

36.2 Tritt ein Verzugsfall ein, kann die Gesellschaft nach eigenem Ermessen jederzeit und ohne vorherige schriftliche Mitteilung eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen ergreifen:

- a. Kündigung dieses Vertrags ohne vorherige Mitteilung an den Kunden;
- b. Stornierung von offenen Positionen;
- c. Umrechnung jeder Währung;
- d. Sperrung des Zugangs, dauerhaft oder vorübergehend, zu der/den Plattform(en) oder Aussetzung bzw. Sperrung der Funktionen der Plattform(en);
- e. Ablehnung von Orders des Kunden bzw. Verweigerung der Übermittlung/Ausführung derselben;
- f. Einschränkung der Trading-Tätigkeit des Kunden;
- g. Zurückbehaltung von Geldmitteln des Kunden im erforderlichen Umfang, um bereits eröffnete Positionen zu schließen und/oder ausstehende Verpflichtungen des Kunden zu begleichen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Zahlung von Beträgen, die der Kunde der Gesellschaft dem Vertrag zufolge schuldet;
- h. Rückgängigmachung und/oder Stornierung aller vorangegangenen Transaktionen auf dem Konto des Kunden;
- i. Rückerstattung der Geldmittel an den tatsächlichen Eigentümer oder gemäß den Weisungen der Strafverfolgungsbehörden des betreffenden Landes im Fall eines Betrugs;
- j. Stornierung oder Rückgängigmachung von Gewinnen, die durch missbräuchliches Trading nach Absatz 12 oder die Anwendung künstlicher Intelligenz auf dem Kunden-Trading-Konto I erzielt wurden;
- k. Zusammenlegung von Trading-Konten, die im Namen des Kunden eröffnet wurden, um Kontosalde zu konsolidieren und aufzurechnen.

37. Haftung der Gesellschaft

37.1 Die Gesellschaft schließt die Geschäfte nach Treu und Glauben und mit der

gebotenen Sorgfalt ab, haftet jedoch nicht für Handlungen, Unterlassungen oder Betrug von Personen, Firmen oder Unternehmen, von denen die Gesellschaft Weisungen zur Ausführung der Orders des Kunden erhält oder von denen Geschäfte im Namen des Kunden getätigt werden, es sei denn, dies wäre die Folge aus grober Fahrlässigkeit, vorsätzlicher Unterlassung oder Betrug seitens der Gesellschaft. Unbeschadet des Vorstehenden ist die Gesamthaftung der Gesellschaft gegenüber dem Kunden in Bezug auf Ansprüche aus grober Fahrlässigkeit, vorsätzlicher Unterlassung oder Betrug der Gesellschaft auf den Gesamtbetrag der Einlagen abzüglich der Auszahlungen des Kunden auf dem betreffenden Konto beschränkt.

- 37.2 Die Gesellschaft haftet nicht für den Verlust von Möglichkeiten, durch die der Wert der Finanzinstrumente des Kunden steigen könnte, oder für die Minderung des Wertes der Finanzinstrumente des Kunden, unabhängig davon, wie eine solche Minderung zustande kommt, es sei denn, ein solcher Verlust oder eine solche Minderung ist unmittelbar auf vorsätzliche Handlungen oder Unterlassungen der Gesellschaft oder ihrer Mitarbeiter zurückzuführen.
- 37.3 Der Kunde willigt ein, die Gesellschaft, seine Partner und deren jeweilige Unternehmen sowie deren jeweilige leitende Angestellte, Direktoren und Mitarbeiter auf Verlangen unverzüglich von allen Ansprüchen, Forderungen, Haftungen, Schäden, Verlusten, Kosten und Ausgaben, einschließlich Anwaltshonorare und sonstiger Kosten, ganz gleich wie diese entstanden sind, freizustellen, zu verteidigen und schadlos zu halten, die sich aus folgenden Gründen ergeben können: (i) der Ausführung dieses Vertrags; (ii) der Erbringung der Dienstleistungen; (iii) einer Verletzung dieses Vertrags durch den Kunden; (iv) der Verletzung von Gesetzen oder Bestimmungen bzw. Rechten Dritter durch den Kunden; (v) der Nutzung der Dienstleistungen oder der Trading-Plattform durch den Kunden oder eine bevollmächtigte Person oder der Nutzung der Dienstleistungen oder der Trading-Plattform durch eine andere Person, die auf die Dienstleistungen oder die Trading-Plattform unter Verwendung der Zugangscodes des Kunden oder einer bevollmächtigten Person zugreift; oder (vi) der vom Kunden oder einem Bevollmächtigten oder einer anderen Person, die behauptet, im Namen des Kunden zu handeln, erteilten Orders oder Weisungen.
- 37.4 Verstößt der Kunde gegen eine dieser Bedingungen des Vertrags oder hegt die Gesellschaft den begründeten Verdacht, dass der Kunde gegen die Bedingungen des Vertrags verstoßen hat, kann die Gesellschaft zusätzlich zu allen anderen Rechtsmitteln, die dieser zur Verfügung stehen, einen etwaigen positiven Saldo, der zum entsprechenden Zeitpunkt auf dem Kundenkonto vorhanden ist, aufgrund von Schadensersatzforderungen oder anderen Beträgen, die der Kunde der Gesellschaft schuldet, bis zur Untersuchung oder dem Abschluss eines Gerichtsverfahrens einbehalten. Die Nichteinhaltung dieses Vertrags kann auch zur Disqualifizierung, Schließung des Kontos oder zu rechtlichen Schritten gegen den Kunden führen.
- 37.5 Die Gesellschaft haftet nicht für Verluste, die auf einer Täuschung hinsichtlich von Tatsachen oder einer Fehleinschätzung oder auf eine Handlung bzw. einer Unterlassung der Gesellschaft zurückzuführen sind, unabhängig davon, wann und wie sie entstanden sind.
- 37.6 Die Gesellschaft haftet nicht für Schaden, der dem Kunden infolge von Handlungen, Unterlassungen, Fahrlässigkeit oder Betrug seitens des Instituts, bei dem das Bankkonto

des Kunden geführt wird, entstehen.

- 37.7 Die Gesellschaft haftet nicht für den Verlust von Finanzinstrumenten und Geldmitteln des Kunden, einschließlich der Fälle, in denen die Vermögenswerte des Kunden von Dritten wie einer Bank oder einem anderen Institut, das als Zahlungsdienstleister genutzt wird, aufbewahrt werden, oder für eine Handlung, die auf der Grundlage ungenauer Informationen durchgeführt wurde, über die sie verfügte, bevor sie vom Kunden über eine Änderung der besagten Informationen informiert wurde.
- 37.8 Obwohl die Gesellschaft alle angemessenen Schritte unternimmt und allgemeine Erkundigungen bei leicht zugänglichen Quellen einholt und ihrer Sorgfaltspflicht nachkommt, um nach bestem Wissen und Gewissen sicherzustellen, dass die Banken, über die sie ihre Geschäfte abwickelt oder bei denen Geldmittel des Kunden eingezahlt werden, kann die Gesellschaft keine Garantie für die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Bank oder eines anderen regulierten Finanzinstituts, bei dem solche Einzahlung getätigt werden, übernehmen und übernimmt keine Verantwortung im Fall einer Liquidation, eines Konkurses oder sonstigen Ausfalls einer solchen Bank oder eines solchen Instituts, das zum Verlust aller oder eines Teils der bei ihr eingezahlten Geldmittel führt.
- 37.9 Der Kunde bestätigt und garantiert, dass die Gesellschaft nicht für Schäden verantwortlich oder haftbar gemacht werden kann, die dem Kunden unmittelbar oder mittelbar durch die Ablehnung einer Einzahlung durch eine Bank und/oder einen Dienstleister für Kreditkartenabrechnung und/oder Zahlungsdienstleister und/oder durch einen Fehler bei der Übermittlung und/oder beim Empfang einer Kreditkartentransaktion oder einer anderen Online-Zahlung über ein Kommunikationsmittel entstehen.
- 37.10 Die Gesellschaft übernimmt keine Verantwortung oder Haftung für Verzögerungen oder andere Fehler, die bei der Übermittlung von Orders oder Nachrichten über das Internet oder ein anderes Kommunikationsnetz entstehen, sowie für Schäden, die durch die Ungültigkeit von Wertpapieren oder einen Saldofehler verursacht werden können. Die Gesellschaft übernimmt keine Verantwortung oder Haftung für Informationen, die über das Internet oder ein anderes Kommunikationsnetz empfangen werden, oder für Verluste, die dem Kunden durch ungenaue Informationen entstehen können.
- 37.11 Die Gesellschaft haftet weder gegenüber dem Kunden noch Dritten aus Vertrag, unerlaubter Handlungen, Fahrlässigkeit oder in sonstiger Weise für Verlust oder Schaden, die sich aus der Nutzung der Trading-Plattform oder der Dienstleistungen durch den Kunden oder einen Dritten ergeben oder in irgendeiner Weise damit verbunden sind, unabhängig davon, ob es sich um unmittelbaren oder mittelbaren Schaden handelt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Schaden aufgrund von Geschäftsverlusten, entgangenem Gewinn (einschließlich des entgangenem erwarteten Gewinns oder das Ausbleiben von erwartetem Gewinn), Geschäftsunterbrechungen, Verlust von Geschäftsinformationen oder anderem finanziellen Verlust oder Folgeschaden (selbst wenn die Gesellschaft vom Kunden über die Möglichkeit eines solchen Verlusts oder Schadens informiert wurde).
- 37.12 Die Gesellschaft haftet weder gegenüber dem Kunden noch Dritten aus Vertrag,

unerlaubter Handlungen, Fahrlässigkeit oder in sonstiger Weise für Verlust oder Schaden, die sich aus der Nutzung der auf der Website integrierten Links ergeben. Die Gesellschaft ist nicht verantwortlich für den Inhalt von Internetseiten, auf die von den Websites oder über die Trading-Plattform verlinkt wird.

37.13 Der Kunde bestätigt, dass die Gesellschaft weder gegenüber dem Kunden noch Dritten für eine Änderung, Aussetzung oder Einstellung der Dienstleistungen haftet.

37.14 Keine Bestimmung dieses Vertrags schließt die Haftung der Gesellschaft für Betrug, Tod oder Personenschäden aus, die durch Fahrlässigkeit der Gesellschaft verursacht werden.

38. Laufzeit und Kündigung

38.1 Jede der Parteien (Gesellschaft oder Kunde) kann diesen Vertrag mit einer Frist von drei (3) Geschäftstagen schriftlich kündigen. Die Kündigung erfolgt unbeschadet der bereits eingeleiteten Transaktionen. Im Fall einer solchen Kündigung werden alle anhängigen Transaktionen im Namen des Kunden storniert und alle offenen Positionen geschlossen.

38.2 Nach der Übermittlung der Kündigung dieses Vertrags und vor dem Datum der Kündigung:

- a) ist der Kunde verpflichtet, alle seine offenen Positionen zu schließen. Tut er dies nicht, wird die Gesellschaft bei Kündigung alle offenen Positionen zu den aktuellen Preisen schließen;
- b) ist die Gesellschaft berechtigt, dem Kunden den Zugang zu der/den Plattform(en) zu verweigern oder die Funktionen, die der Kunde auf der/den Plattform(en) nutzen darf, einzuschränken; vorausgesetzt, der Kunde verfügt nicht über offene Positionen. In diesem Fall ist die Gesellschaft dazu berechtigt, den Zugang des Kunden zur Trading-Plattform der Gesellschaft sofort zu beenden;
- c) ist die Gesellschaft berechtigt, die Annahme neuer Orders des Kunden zu verweigern;
- d) ist die Gesellschaft berechtigt, dem Kunden die Auszahlung von Geldmitteln vom Kundenkonto zu verweigern, und behält sich das Recht vor, die Geldmittel des Kunden so lange einzubehalten, wie dies zur Schließung bereits eröffneter Positionen und/oder zur Begleichung etwaiger ausstehender Verpflichtungen des Kunden im Rahmen des Vertrags erforderlich ist.

38.3 Bei Kündigung dieses Vertrags ist die Gesellschaft berechtigt, ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden den Zugang des Kunden zur ihrer Trading-Plattform zu unterbinden.

38.4 Die Gesellschaft kann diesen Vertrag mit sofortiger Wirkung ohne Einhaltung einer Frist von fünf (5) Geschäftstagen kündigen, wenn nach ihrem uneingeschränkten Ermessen ein Verzugsfall eingetreten ist.

38.5 Das in diesem Abschnitt beschriebene Recht zur Kündigung des Vertrags lässt andere Rechte oder Rechtsmittel der Parteien in Bezug auf die betreffende Verletzung (sofern vorhanden) oder eine andere Verletzung unberührt.

- 38.6 Die Kündigung dieses Vertrags berührt die entstandenen Rechte, bestehenden Verpflichtungen oder jedwede vertragliche Bestimmung, die nach der Kündigung in Kraft bleiben sollte, nicht, und im Falle der Kündigung zahlt der Kunde:
- alle ausstehenden Gebühren/Provisionen der Gesellschaft und alle anderen an die Gesellschaft zu zahlenden Beträge;
 - alle Kosten und zusätzlichen Ausgaben, die der Gesellschaft durch die Kündigung dieses Vertrags entstanden sind oder noch entstehen werden;
 - für etwaige Schäden, die bei der Regelung oder Begleichung schwebender Verpflichtungen entstanden sind.
- 35.4 Die Gesellschaft hat das Recht, alle oben genannten ausstehenden Verpflichtungen vom Kundenkonto einzuziehen. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen alle früheren Transaktionen rückgängig zu machen, welche ihre Interessen oder die Interessen aller oder einiger ihrer Kunden gefährden, bevor sie diesen Vertrag kündigt. Bei Kündigung dieses Vertrags übergibt die Gesellschaft dem Kunden unverzüglich seine sich in ihrem Besitz befindlichen Vermögenswerte, vorausgesetzt, dass die Gesellschaft berechtigt ist, diese Vermögenswerte des Kunden zu halten, soweit dies erforderlich ist, um alle ausstehenden Verpflichtungen des Kunden zu begleichen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Zahlung aller Beträge, die der Kunde der Gesellschaft im Rahmen dieses Vertrags schuldet, und das Recht hat, die folgenden Maßnahmen zu ergreifen: (i) Konten zusammenzulegen, die Salden auf diesen Konten zu konsolidieren und diese Salden aufzurechnen; (ii) einzelne oder alle Positionen zu schließen; (iii) das Konto zu schließen; (iv) dem Kunden den Zugang zur Trading-Plattform zu verwehren; (v) Währungen umzurechnen; (vi) Positionen auszusetzen oder einzufrieren bzw. zu schließen oder Orders abzulehnen; (vii) die Eröffnung neuer Konten für den Kunden abzulehnen.

39. Änderungen

- 39.1 Sofern nicht an anderer Stelle in diesem Dokument anders geregelt, hat die Gesellschaft das Recht, die vorliegenden Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern, wobei der Kunde mindestens fünf (5) Geschäftstage vor einer solchen Änderung schriftlich zu benachrichtigt ist. Diese Änderungen werden zu dem in der Bekanntmachung angegebenen Zeitpunkt wirksam. Der Kunde bestätigt, dass eine Änderung, die vorgenommen wird, um der Änderung eines Gesetzes oder Bestimmung Rechnung zu tragen, gegebenenfalls sofort und ohne Vorankündigung in Kraft treten kann.
- 39.1 Sofern nicht anders vorgesehen, kann die Gesellschaft jedes Dokument, das Bestandteil des Vertrages ist, mit Ausnahme des vorliegenden Dokuments, ohne vorherige Mitteilung an den Kunden ändern.

40. Zusicherungen und Garantien und Vereinbarungen

- 40.1 Der Kunde erklärt, dass dieser Vertrag verbindlich ist, und sichert der Gesellschaft zu, garantiert und erklärt:
- dass er die Bedingungen dieses Vertrags gelesen und vollständig verstanden hat;
 - dass er befugt und in der Lage ist, diesen Vertrag und alle Transaktionen abzuschließen und seine Verpflichtungen zu erfüllen;

- c. dass er mindestens 18 Jahre alt und bei klarem Verstand ist und dass im Land, in dem er seinen Wohnsitz hat, kein gesetzliches oder sonstiges Hindernis besteht, das ihn daran hindert, diesen Vertrag einzugehen;
- d. dass er alle Orders und alle Transaktionen mit der Gesellschaft als Auftraggeber abschließt (d. h., er handelt im eigenen Namen) und nicht als Vertreter oder Beauftragter eines Dritten, es sei denn, der Kunde hat zur Zufriedenheit der Gesellschaft ein Dokument und/oder eine Vollmacht vorgelegt, die den Kunden befugt, als Vertreter eines Dritten zu handeln, sowie relevante Ausweisdokumente für diesen Dritten;
- e. dass er die natürliche Person ist, die das Kontoregistrierformular ausgefüllt hat, oder, wenn der Kunde eine juristische Person ist, die Person, welche die Registrierung im Namen des Kunden ausgefüllt hat, ordnungsgemäß dazu bevollmächtigt ist und die Befugnis hat, die juristische Person an diesen Vertrag zu binden;
- f. dass alle Informationen, die der Kunde auf dem Kontoregistrierformular angibt, in allen wesentlichen Aspekten wahrheitsgemäß, vollständig, genau und nicht irreführend sind und der Kunde dafür verantwortlich ist, die Gesellschaft unverzüglich und schriftlich über alle wesentlichen Änderungen der besagten Informationen (z. B. Änderung der Adresse, Kontaktdaten usw.) zu informieren;
- g. dass er verpflichtet ist, die Gesellschaft unverzüglich und schriftlich zu informieren, wenn zu einem bestimmten Zeitpunkt eine ihr zur Verfügung gestellte Information irreführt oder seine Fähigkeit und Vermögen, mit der Gesellschaft zu traden und Geschäfte zu tätigen, beeinträchtigt;
- h. dass er weder Angestellter, Direktor, Teilhaber, Vertreter, Partner, Verwandter noch anderweitig mit der Gesellschaft, anderen Unternehmen der Unternehmensgruppe oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens verbunden ist;
- i. dass alle im Rahmen dieses Vertrags durchgeführten Handlungen nicht gegen Gesetze, Bestimmungen oder Regeln, die für den Kunden oder die Gerichtsbarkeit, in welcher der Kunde ansässig ist, gelten, oder gegen Verträge verstoßen, an die der Kunde gebunden ist oder von denen Vermögenswerte oder Geldmittel des Kunden betroffen sind;
- j. dass er die Risikohinweise und -warnungen auf der Website gelesen hat und sich voll und ganz bewusst ist, dass beim Trading mit Finanzinstrumenten das Risiko besteht, Geld zu verlieren, und er die volle Verantwortung für einen solchen Verlust trägt. In Bezug auf seine Verluste bestehen keinerlei Ansprüche gegen die Gesellschaft oder einen seiner Partner oder deren jeweilige Direktoren, Führungskräfte oder Mitarbeiter hat;
- k. dass er die Art der Dienstleistung und des Finanzinstruments unter Berücksichtigung seiner gesamten finanziellen Verhältnisse gewählt hat, die er unter diesen Umständen für angemessen hält;
- l. dass alle von ihm auf das Konto eingezahlten Geldmittel dem Kunden gehören, frei von jeglichem Pfandrecht, jeglicher Belastung sind und vom Kunden weder unmittelbar noch mittelbar durch illegale Aktivitäten erlangt wurden. Wenn die Gesellschaft den begründeten Verdacht hegt, dass der Kunde gegen die oben aufgeführten Garantien verstößt, kann sie, unbeschadet ihrer sonstigen Rechte im Rahmen dieses Vertrags und geltenden Rechts, das Konto einfrieren, entweder dadurch, dass die Gesellschaft zusätzliche Einzahlungen untersagt, Orders ablehnt und/oder Auszahlungen ablehnt oder verzögert, bestehende Positionen schließt und/oder jedes andere Mittel, das sie nach den geltenden Bestimmungen ergreifen darf oder muss. Der Kunde bestätigt, dass die Gesellschaft für Verlust,

- Schaden oder Kosten jeglicher Art, die dem Kunden in solchen Fällen entstehen können, nicht haftet;
- m. dass er die Art der Dienstleistung und des Finanzinstruments unter Berücksichtigung seiner gesamten finanziellen Verhältnisse gewählt hat, die er unter diesen Umständen für angemessen hält;
 - n. dass er keine politisch exponierte Person ist und die Gesellschaft unverzüglich benachrichtigen wird, wenn er zu irgendeinem Zeitpunkt während der Laufzeit dieses Vertrags zu einer „politisch exponierten Person“ wird;
 - o. dass die Dienstleistungen der Gesellschaft US-Bürgern im Sinne der Internal Revenue Services (IRS) nicht zur Verfügung stehen. Der Kunde erklärt, dass er kein US-Bürger ist, und willigt ferner ein, dass er verpflichtet ist, die Gesellschaft über alle Änderungen seines Aufenthaltsstatus für Zwecke der IRS-Meldung zu informieren. Sollte ein Kunde nach Annahme des vorliegenden Vertrags US-Bürger werden, hat der Kunde die Gesellschaft unverzüglich darüber zu informieren. Dies kann zur Schließung des Kontos und zur Kündigung des vorliegenden Vertrags, wie hier beschrieben, führen;
 - p. dass er allein für alle Telekommunikationsnetze und Internetzugangsdienste sowie für andere Zustimmungen und Genehmigungen, die im Zusammenhang mit seiner Nutzung der Website, der Trading-Plattform und der Dienstleistungen erforderlich sind, verantwortlich ist. Der Kunde ist für alle Zugangs- und Servicegebühren, die für die Verbindung mit der Website und der Trading-Plattform erforderlich sind, verantwortlich, und übernimmt alle Kosten, die beim Zugriff auf diese Systeme anfallen. Der Kunde trägt ferner alle Risiken, die sich aus der Nutzung und Speicherung von Informationen auf seinem persönlichen Computer oder auf einem anderen Computer bzw. elektronischen Gerät ergeben, über welche der Kunde Zugang zur Website, der Trading-Plattform und den Dienstleistungen erhält;
 - q. dass er angemessene Schutzmaßnahmen hinsichtlich der Sicherheit und Kontrolle des Zugangs zu seinem Computer sowie gegen Computerviren oder andere ähnlich schädliche oder unangemessene Materialien, Geräte, Informationen oder Daten einrichten, betreiben und warten wird;
 - r. dass es ihm untersagt ist, elektronische Kommunikationsfunktion einer Dienstleistung auf der Trading-Plattform zu Zwecken zu nutzen, die ungesetzlich, unerlaubt, missbräuchlich sind und in die Privatsphäre eines anderen eingreifen, belästigend, verleumderisch, diffamierend, peinlich, obszön, bedrohlich oder von Hass geprägt sind;
 - s. dass er die Dienste nur nach Treu und Glauben nutzen darf. Für den Fall, dass die Gesellschaft der Meinung ist, dass der Kunde die Dienstleistungen arglistig genutzt hat, hat diese das Recht, das Kundenkonto zu schließen, und ist berechtigt, alle darin enthaltenen Geldmittel einzubehalten. In diesem Zusammenhang verzichtet der Kunde hiermit ausdrücklich auf alle zukünftigen Ansprüche gegen die Gesellschaft;
 - t. dass er keine Handlungen begehen oder Verhaltensweisen an den Tag legen wird, die den Ruf der Gesellschaft schädigen.

41. Steuerliche Auswirkungen

- 41.1 Die Gesellschaft berät ihre Kunden in Steuerfragen im Zusammenhang mit ihren Dienstleistungen nicht. Dem Kunden wird empfohlen, sich von seinem Finanzberater/Wirtschaftsprüfer/Buchhalter individuell und unabhängig zu den steuerlichen Auswirkungen der Dienstleistungen der Gesellschaft beraten zu lassen.

- 41.2 Der Kunde weiß, versteht und stimmt zu, dass die Gesellschaft zumeist keine Steuern jeglicher Art im Namen einer Behörde erhebt. Es obliegt allein dem Kunden, die steuerlichen Auswirkungen der Einkünfte, die dieser aus seiner Trading-Tätigkeit auf oder über die Plattform der Gesellschaft erzielt, zu regeln. Ohne Einschränkung des Vorstehenden ist es alleinige Pflicht des Kunden, alle Steuern zu berechnen und zu zahlen, die in dem Land, in dem er seinen Wohnsitz hat bzw. bei Rechtssubjekten in dem Land, in dem diese gegründet wurden, oder in sonstiger Weise als Folge seiner Trading-Tätigkeit durch die Nutzung der Dienste der Gesellschaft anfallen.
- 41.3 Ungeachtet des Vorstehenden erkennt der Kunde an, dass in bestimmten Fällen, z. B. wenn er die von der Gesellschaft angebotenen Dienstleistungen in Bezug auf in den Vereinigten Staaten notierte Wertpapiere und/oder CFDs auf in den Vereinigten Staaten notierte Wertpapiere in Anspruch nehmen, möglicherweise anwendbaren Steuern, staatlichen oder administrativen Abgaben und Gebühren oder anderen Verbindlichkeiten, Kosten und Aufwendungen unterliegen, die in Verbindung mit den in seinem Namen ausgeführten Transaktionen zu zahlen sind, unterliegen. Daher werden solche Steuern bzw. andere Kosten und Verbindlichkeiten einbehalten oder zum Kontostand hinzugerechnet bzw. abgezogen.
- 41.4 Wenn der Kunde die von der Gesellschaft im Rahmen dieses Vertrags angebotenen Dienstleistungen in Bezug auf in den Vereinigten Staaten notierte Wertpapiere und/oder CFDs in Bezug auf in den Vereinigten Staaten notierte Wertpapiere in Anspruch nehmen möchte, kann die Gesellschaft den Kunden in Übereinstimmung mit geltender US-Gesetzgebung auffordern, und der Kunde willigt ein, der Gesellschaft das entsprechende US-Steuerformular innerhalb der von der Gesellschaft festgelegten Frist vorzulegen, bevor die Gesellschaft ihre Dienstleistungen in Bezug auf diese Finanzinstrumente erbringen kann.
- 41.5 Wenn der Kunde bereits Finanzinstrumente in den USA hält und das entsprechende US-Steuerformular nicht vorgelegt hat, kann die Gesellschaft den Kunden in Übereinstimmung mit geltender US-Gesetzgebung auffordern und der Kunde verpflichtet sich, der Gesellschaft das entsprechende US-Steuerformular innerhalb der von der Gesellschaft festgelegten Frist vorzulegen. Legt der Kunde das unterzeichnete und ausgefüllte US-Steuerformular nicht innerhalb der von der Gesellschaft gesetzten Frist vor, hat die Gesellschaft das Recht, die vom Kunden gehaltenen US-Anteile in einer Weise zu verkaufen, welche die Gesellschaft für angemessen hält.

42. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

- 42.1 Dieser Vertrag und alle Geschäftsbeziehungen zwischen dem Kunden und der Gesellschaft unterliegen zyprischem Recht, und das zuständige Gericht für die Beilegung von Streitigkeiten, die zwischen ihnen entstehen, ist das Bezirksgericht des Bezirks, in dem die Gesellschaft ihren Hauptsitz hat.

43. CRS/ FATCA

- 43.1 Mit der Annahme dieses Vertrags erklärt der Kunde, dass er sich der Bestimmungen und Verpflichtungen des FATCA (Foreign Account Tax Compliance Act) bewusst ist, die in Zypern mit der Unterzeichnung des entsprechenden zwischenstaatlichen

Abkommens durch die Republik Zypern in Kraft getreten sind und darüber hinaus gemäß einem entsprechenden Erlass des Finanzministers in die nationale Gesetzgebung aufgenommen wurden. Dem Kunden ist bekannt und er bestätigt, dass FATCA von Finanzinstituten verlangt, Informationen über meldepflichtige Konten gemäß dem zwischenstaatlichen Abkommen an die zyprische Steuerbehörde zu melden.

- 43.2 Mit der Annahme dieses Vertrags erklärt der Kunde ferner, dass er sich der Bestimmungen und Verpflichtungen des CRS (Common Reporting Standard) bewusst ist, die in Zypern mit der Unterzeichnung des multilateralen Abkommens der zuständigen Behörden über den automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten durch die Republik Zypern in Kraft getreten sind und darüber hinaus gemäß dem Gesetz über die Verwaltungszusammenarbeit in Steuersachen in seiner jeweils gültigen Fassung und einem entsprechenden Erlass des Finanzministers der Republik Zypern in die nationale Gesetzgebung aufgenommen wurden. Der Kunde ist sich bewusst und bestätigt, dass die Informationen über sein Konto dem zyprischen Finanzamt gemeldet werden können und dass das zyprische Finanzamt diese Informationen wiederum mit den Steuerbehörden anderer Länder austauschen kann, in denen der Kunde möglicherweise steuerlich ansässig ist, sofern diese Länder Abkommen über den Austausch von Informationen über Finanzkonten geschlossen haben.

44. Abtretung

- 44.1 Dieser Vertrag gilt für den Kunden persönlich, der nicht das Recht hat, seine Rechte oder Verpflichtungen aus diesem Vertrag abzutreten, zu übertragen oder Unterlizenzen zu vergeben.
- 44.2 Die Gesellschaft kann jederzeit und nach eigenem Ermessen seine Rechte und Pflichten, die sich aus diesem Vertrag ergeben oder darin vorgesehen sind, an eine juristische oder natürliche Person abtreten oder übertragen.
- 44.1 Eine Person, die nicht Partei dieses Vertrags ist, hat kein Recht, eine Bestimmung dieses Vertrags durchzusetzen.

45. Allgemeine Bestimmungen

- 45.1 Die Überschriften der Abschnitte dieses Vertrags dienen ausschließlich der Übersichtlichkeit und sind nicht als Teil des Vertrags anzusehen und beeinflussen seine Auslegung nicht.
- 45.2 Wörter, die in der Einzahl stehen, gelten auch in der Mehrzahl und umgekehrt. Wörter im Maskulinum, gelten auch für das Femininum und umgekehrt. Wörter, die Personen bezeichnen, schließen Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften, andere nicht eingetragene Körperschaften und alle anderen juristischen Personen ein und umgekehrt.
- 45.3 Jede Bezugnahme auf einen Rechtsakt oder eine Verordnung oder ein Gesetz gilt für den betreffenden Rechtsakt oder die betreffende Verordnung oder das betreffende

Gesetz in der jeweils geänderten, ergänzten, konsolidierten, wieder in Kraft gesetzten oder ersetzten Fassung, für alle in Anwendung dieses Rechtsakts oder dieser Verordnung erlassenen Anleitungen, Richtlinien, Rechtsakte, Verordnungen oder Anordnungen sowie für alle Rechtsvorschriften, die durch diese Rechtsvorschriften wieder in Kraft gesetzt, ersetzt oder geändert werden.

- 45.4 Jeder Satz, der mit den Ausdrücken „einschließlich“, „schließen ein“, „insbesondere“ oder ähnlichen Ausdrücken eingeleitet wird, ist als zur Veranschaulichung zu verstehen und schränkt den Sinn der diesen Ausdrücken vorausgehenden Worte nicht ein.
- 45.5 Handelt es sich beim Kunden um mehr als eine Person, so sind die Verpflichtungen des Kunden aus diesem Vertrag gesamtschuldnerisch, und jede Bezugnahme auf den Kunden in diesem Vertrag ist gegebenenfalls als Bezugnahme auf eine oder mehrere dieser Personen auszulegen. Jede Warnung oder sonstige Mitteilung an eine der Personen, die den Kunden bilden, gilt als an alle Personen, die den Kunden bilden, gerichtet. Jede Order, die von einer der Personen, die den Kunden bilden, erteilt wird, gilt als von allen Personen, die den Kunden bilden, erteilt.
- 45.6 Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrags zu einem beliebigen Zeitpunkt rechtswidrig oder nichtig werden bzw. in jeglicher Hinsicht nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird die Rechtmäßigkeit, Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages davon nicht berührt.
- 45.7 Das Versäumnis der Gesellschaft, bei Verstößen gegen eine Bedingung oder Bestimmung dieses Vertrags, Rechtsmittel einzulegen oder auf deren strikte Erfüllung zu bestehen, oder das Versäumnis, ein Recht oder einen Rechtsbehelf, zu dem die Gesellschaft im Rahmen dieses Vertrags berechtigt ist, ganz oder teilweise auszuüben, stellt keinen stillschweigenden Verzicht darauf dar.
- 45.8 Sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, werden durch diesen Vertrag keine Rechte oder sonstige Vorteile für Dritte geschaffen oder übertragen.
- 45.9 Nichts in diesem Vertrag ist so auszulegen, dass eine Agentur, eine Partnerschaft, eine Treuhandvereinbarung, ein Treuhandverhältnis oder eine andere Form der gemeinsamen Unternehmung zwischen dem Kunden und der Gesellschaft entsteht.
- 45.10 Nichts in diesem Vertrag ist so auszulegen, dass dem Kunden ein wie auch immer geartetes Sicherungsrecht an den Vermögenswerten der Gesellschaft eingeräumt wird, einschließlich, um Zweifel auszuschließen, an Beträgen, die einem Konto gutgeschrieben sind. Der Kunde wird ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Gesellschaft keinem Dritten ein Sicherungsrecht an dem Konto oder seinen Vermögenswerten einräumen.
- 45.11 Dieser Vertrag stellt den gesamten Vertrag zwischen der Gesellschaft und dem Kunden hinsichtlich der Nutzung der Trading-Plattform und der Dienstleistungen durch den Kunden dar und ersetzt alle früheren Verträge zwischen der Gesellschaft und dem Kunden in Bezug darauf. Der Kunde bestätigt, dass er sich bei der Annahme dieses Vertrags nicht auf eine Zusicherung verlassen hat, es sei denn, diese wurde von der Gesellschaft in diesem Vertrag ausdrücklich abgegeben.